



# Jahresabschluss 2016

## 5. Bilanz





Gemäß § 38 KomHVO NRW ist Bestandteil des Jahresabschlusses auch die Bilanz.

Nach § 42 KomHVO NRW hat die Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten. Des Weiteren wird festgelegt, wie die Bilanz mindestens zu gliedern ist; hierzu auf den Punkt 4.2 dieses Berichtes verwiesen.

Es wird bestimmt, dass Posten auf der Aktiv-Seite nicht mit Posten auf der Passiv-Seite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden dürfen. Es wird weiter bestimmt, dass zu jedem Posten der Bilanz der Betrag des Vorjahres anzugeben ist; im Falle der Jahresabschlussbilanz 2016 sind dies die Werte vom 31.12.2015.

Des Weiteren enthält die KomHVO NRW eine Reihe von Vorschriften zu einzelnen Punkten der Bilanz, die im Anhang - vgl. Punkt 5 dieses Berichtes - erläutert sind.

Grundsätzlich zeigen die Daten der Bilanz auf, in welchen Bereichen Veränderungen durch die Haushaltswirtschaft - Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - des abgelaufenen Jahres Veränderungen eingetreten sind.

Nach § 57 KomHVO NRW können jedoch Bilanzänderungen auch dadurch entstehen, dass Wertansätze der Eröffnungsbilanz zu berichtigen sind. Wertberichtigungen sind bei wesentlichen Beträgen vorzunehmen, wenn in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden mit einem zu niedrigen Wert, mit einem zu hohen Wert, zu Unrecht angesetzt oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind.

Die Wertberichtigungen sind ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen; die Veränderungen beeinflussen direkt den Bestand der allgemeinen Rücklage.

Auch an dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in den Daten vom 31.12.2016 die Abschlussergebnisse des rechtlich unselbständigen Eigenbetriebs Kommunale Dienstleistungsbetriebe, der mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst wurde, enthalten sind.

Bezüglich der Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen wird auf Anhang und Lagebericht dieses Jahresabschlusses verwiesen.



**Zahlenwerk der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016**

		- AKTIVA -		
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2016 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 €	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>266.186.663,70</b>	<b>253.508.590,42</b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	95.483,11	82.727,05	
1.2	Sachanlagen	246.867.309,22	231.315.912,52	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>50.639.772,30</b>		<b>37.042.995,67</b>
1.2.1.1	Grünflächen	41.776.230,27		32.704.497,18
1.2.1.2	Ackerland	1.270.804,13		1.280.975,33
1.2.1.3	Wald, Forsten	4.061.505,74		0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.531.232,16		3.057.523,16
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>66.049.078,55</b>		<b>66.054.361,17</b>
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.390.186,72		4.148.171,33
1.2.2.2	Schulen	38.608.332,13		39.553.178,32
1.2.2.3	Wohnbauten	1.821.869,06		1.593.910,63
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.228.690,64		20.759.100,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen	<b>115.207.947,11</b>		<b>117.851.102,86</b>
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.273.337,22		23.265.863,77
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.112.903,94		1.148.485,94
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00

		- AKTIVA -		
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2016 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 €	
	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	44.169.948,46	45.389.041,46
	1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plät- zen und Verkehrslenkungs- anlagen	46.651.757,49	48.047.711,69
	1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	0,00	0,00
	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	150.140,00	168.907,00
	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	386.637,40	68.560,40
	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.500.368,93	1.616.289,48
	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.604.887,86	3.182.132,98
	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.328.477,07	5.331.562,96
	1.3	Finanzanlagen	19.223.871,37	22.109.950,85
	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.423.169,26	1.423.169,26
	1.3.2	Beteiligungen	15.335.754,85	15.335.754,85
	1.3.3	Sondervermögen	169.000,00	2.484.061,00
	1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.827.816,12	1.770.883,97
	1.3.5	Ausleihungen	468.131,14	1.096.081,77
	1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	1.3.5.2	an Beteiligungen	20.000,00	20.000,00

		- AKTIVA -		
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2016		Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015
		€		€
		1.3.5.3	an Sondervermögen	626.314,50
		1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	449.767,27
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			<b>19.194.905,79</b>
	2.1	Vorräte	120.985,00	15.140,00
		2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	15.140,00
		2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.825.435,10	9.186.656,55
		2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.062.318,74
		2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	929.056,95
		2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	195.280,86
	2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	2.4	Liquide Mittel	10.573.399,17	9.993.109,24
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>3.542.051,53</b>	<b>3.512.023,96</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA:</b>		<b>293.248.534,50</b>	<b>276.215.520,17</b>

		- P A S S I V A -	
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2016 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 €
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>25.535.008,38</b>	<b>8.886.040,13</b>
	1.1 Allgemeine Rücklage	13.809.507,33	5.348.281,23
	1.2 Sonderrücklage	169.000,00	156.500,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	7.614.600,37	17.698,54
	1.4 Bilanzverlust / -gewinn	3.941.900,68	3.363.560,36
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>74.721.068,70</b>	<b>73.896.563,19</b>
	2.1 für Zuwendungen	49.557.263,19	50.324.879,36
	2.2 für Beiträge	15.224.256,81	15.864.175,81
	2.3 für den Gebührenaussgleich	3.465.472,01	1.084.709,50
	2.4 Sonstige Sonderposten	6.474.076,69	6.622.798,52
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>67.126.931,69</b>	<b>64.407.963,21</b>
	3.1 Pensionsrückstellungen	58.782.435,00	55.374.204,00
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	500.000,00
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.193.556,40	245.000,00
	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO	6.650.940,29	8.288.759,21
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>123.188.120,09</b>	<b>127.225.022,00</b>
	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
	4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00

		<b>- PASSIVA -</b>		
		Jahresabschlussbilanz 31.12.2016 €	Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		55.828.921,63	
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
	4.2.5 von Kreditinstituten	58.020.103,89		55.828.921,63
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		57.000.000,00	
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.171,37		1.932.074,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	760.073,04		813.338,28
4.7	Erhaltene Anzahlungen	9.345.991,50		8.066.098,60
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	3.012.967,69		3.584.588,76
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.677.405,64</b>		<b>1.799.931,64</b>
	<b>Summe PASSIVA:</b>	<b>293.248.534,50</b>	<b>276.215.520,17</b>	





# **Jahresabschluss 2016**

## **6. Anhang**





## 6. Anhang

### Allgemeines / Inhaltsverzeichnis

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Zusätzlich wird in § 45 der KomHVO NRW noch bestimmt, dass im Anhang gesonderte Erläuterungen, z. B. über die Verringerung der allgemeinen Rücklage und dessen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals, über Abweichungen von Bewertungsmethoden, über Rückstellungsbeträge, über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen, über Fremdwirkungen und Verpflichtungen aus Leasingverträgen, abzudrucken sind.

Dem Anhang sind auch Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Eigenkapitalspiegel, Verbindlichkeitspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen lt. KomHVO NRW beizufügen.

Durch die Auflösung des rechtlich unselbständigen Eigenbetriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen - KDW - zum 31.12.2015 sind die entsprechenden Werte zum 01.01.2016 in den Jahresabschluss 2016 einzugliedern. Diese werden bei den einzelnen Bilanzpositionen entsprechend ausgewiesen. Die Entwicklung der Bilanzpositionen vor dem 31.12.2015 ist den jeweiligen Jahresabschlüssen 2015 zu entnehmen.

Aufgrund der Fülle der Informationen, die im Anhang gegeben werden sollen, ist er wie folgt strukturiert:

	<u>Seite:</u>
Allgemeines / Inhaltsverzeichnis	391 - 392
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	393 - 394
6.2 - Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	395 - 418
1. Anlagevermögen	395
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	395 - 396
1.2 Sachanlagen	396 - 408
1.3 Finanzanlagen	409 - 412
2 Umlaufvermögen	412
2.1 Vorräte	413
2.2 Forderungen, Sonst. Vermögensgegenstände	413 - 415
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	416
2.4 Liquide Mittel	416 - 417
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	417
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	418



6.3	Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	
1	Eigenkapital	419 - 424
2	Sonderposten	425 - 428
3	Rückstellungen	428 - 432
4	Verbindlichkeiten	432 - 437
5	Passive Rechnungsabgrenzung	437 - 438
6.4	Ergebnisrechnung / Finanzrechnung	
6.4.1	Ergebnisrechnung	439 - 447
6.4.2	Finanzrechnung	448 - 464
6.5	Persönliche Anlagen	465 - 470
6.6	Anlagen zum Anhang	471 - 472
6.6.1	Forderungsspiegel	473 - 474
6.6.2	Verbindlichkeitsspiegel	475 - 477
6.6.3	Festwertübersicht	478 - 479
6.6.4	Anlagenspiegel	480 - 481
6.6.5	Rückstellungsspiegel	482 - 486
6.6.6	Sonderpostenspiegel	487 - 489
6.6.7	Eigenkapitalspiegel	490
6.6.8	Verpflichtungen aus Leasingverträgen	491
6.6.9	Bürgschaften und gültige Haftungszusagen	492
6.6.10	Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände	493 - 497
6.6.11	Städtische Abweichungen von Nutzungsdauern	498 - 499
6.6.12	Noch nicht abgerechnete Erschließungsmaßnahmen	500
6.6.13	Ausgleich anstehender Kostenunterdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen	501
6.6.14	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	502 - 504



## 6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Würselen enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mit berücksichtigt.

- a. Das "Immaterielle Vermögen" und die "Sachanlagen" wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die Abschreibungsbeträge vermindert.
- b. Die "Finanzanlagen" sind wie zur Eröffnungsbilanz mit den jeweiligen Bewertungsmethoden bewertet und entsprechend korrigiert worden. Von der Abzinsung wird gemäß der Empfehlung des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Sechste Auflage der Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, S. 2911 Abschnitt 3.1.3.5.02.3) abgesehen, da die Gegenleistung des Darlehensempfängers die Unter- bzw. Nichtverzinslichkeit kompensiert.
- c. Alle "Forderungen" der Stadt wurden zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden einzelwertberichtigt.
- d. Die "Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten" sind geleistete Zahlungen und Investitionszuweisungen, die aufwandsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.
- e. Erhaltene Einzahlungen, die zweckgebunden für Investitionen verwendet werden müssen (Beiträge, Zuwendungen, Bildungs-, Sport-, Brandschutz- und Allgemeine Investitionspauschale), sind als "Sonderposten" angesetzt worden und werden gleich den zugeordneten Vermögensgegenständen ertragswirksam aufgelöst. Für den Gebührenhaushalt wurde ein Sonderposten in Höhe der Überschüsse gebildet.
- f. Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip sind "Rückstellungen" für sämtliche in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet worden.
- g. Die "Verbindlichkeiten" wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- h. Die "Passiven Rechnungsabgrenzungsposten" sind erhaltene Zahlungen, die ertragsmäßig zukünftige Haushaltsjahre betreffen.



Zu den gewählten Bilanzierungsmethoden ist grundsätzlich für alle Bilanzpositionen folgendes festzuhalten:

- Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410 € ohne Umsatzsteuer wurden grundsätzlich im Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei Anschaffungen (Ersatzbeschaffungen) von Computerkomponenten (z.B. Monitor, Drucker, Rechner etc.) wird die einzelne Komponente als eigenständiger Vermögensgegenstand lt. Sonderdienstanweisung über die volle Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 60 € ohne Umsatzsteuer wurden grundsätzlich unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Von der Möglichkeit der Festwertbildung (§ 35 KomHVO NRW) wurde in einigen Bereichen Gebrauch gemacht (siehe Anlagenübersicht Punkt 6.6.3).
- Die Festsetzung der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter für die Stadt Würselen wird auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Rahmentabelle ortspezifische Nutzungsdauern durchgeführt (siehe Anlagenübersicht Punkt 6.6.10 und 6.6.11).  
(§ 35 KomHVO NRW)

Die Anwendung der Bilanzierungs- sowie Bewertungsmethoden ist im Übrigen in den Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Zum 01.01.2016 wurde das Vermögen der KDW mit seinen Zeitwerten vom 31.12.2015 übernommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit der Einführung von NKF bei der KDW von der Stadt übernommen und sind somit grundsätzlich gleich, so dass Neubewertungen nicht erforderlich waren.



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind im Regelfall

- die immateriellen Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen und andere Nutzungsrechte),
- Sachanlagen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur) sowie
- Finanzanlagen (z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen umfasst generell alle Vermögensgegenstände, die zum dauerhaften Verbleib in der Kommunalverwaltung bestimmt sind und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommunalverwaltung befinden (siehe § 34 KomHVO).

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.1	Immaterielle Vermö- gensgegenstände	<b>82.727,05</b>	3.298,10	9.457,96	<b>95.483,11</b>
1.2	Sachanlagen	<b>231.315.912,52</b>	15.688.229,80	-136.833,10	<b>246.867.309,22</b>
1.3	Finanzanlagen	<b>22.109.950,85</b>	-2.953.875,50	67.796,02	<b>19.223.871,37</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>253.508.590,42</b>	<b>12.737.652,40</b>	<b>-59.579,12</b>	<b>266.186.663,70</b>

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögenswerte sind nicht stoffliche, nicht körperliche Vermögensgegenstände. Einzelne Vermögensgegenstände können sein:

- Konzessionen, Patente, Lizenzen
- Nutzungsrechte
- DV-Software

Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur aktiviert werden, wenn sie verkehrsfähig und selbständig bewertbar sind.

Die Entwicklung der Bilanzposition wird nachfolgend dargestellt:



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bilanzposten (Anlagensach- gruppencode)	Standard- Software (1100)  €	Grunddienst- barkeiten (1105)  €	Spezialsoft- ware/-anwen- dungen (1110)  €	Gesamt  €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>20.164,77</b>	<b>10.451,00</b>	<b>52.111,28</b>	<b>82.727,05</b>
Veränderung aus Rückführung KDW	0,00	0,00	3.298,10	3.298,10
Zugang 2016	732,21	0,00	39.433,10	40.165,31
Abschreibung 2016	-14.511,35	0,00	-16.196,00	-30.707,35
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>6.385,63</b>	<b>10.451,00</b>	<b>78.646,48</b>	<b>95.483,11</b>

1.2 Sachanlagen

Als Sachanlagevermögen werden die materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen umfasst:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmale
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Vielzahl der Einzelpositionen unterstreicht die Bedeutung dieses Vermögensbereichs. Die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens kann zeitlich begrenzt sein, wenn das betreffende Wirtschaftsgut einer Abnutzung unterliegt. Die Nutzungsdauer kann auch unbegrenzt sein, z.B. bei Grund und Boden.

In der kommunalen Bilanz wird der Grund und Boden - außer beim Infrastrukturvermögen - immer grundstücksbezogen zusammen mit den Gebäuden oder bei unbebauten Grundstücken ausgewiesen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015  €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW  €	Veränderung im Jahr  €	Bestand 31.12.2016  €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<b>37.042.995,67</b>	13.797.334,74	-200.558,11	<b>50.639.772,30</b>



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.054.361,17	601.181,55	-606.464,17	66.049.078,55
1.2.3	Infrastrukturvermögen	117.851.102,86	0,00	-2.643.155,75	115.207.947,11
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	168.907,00	0,00	-18.767,00	150.140,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	68.560,40	320.668,00	-2.591,00	386.637,40
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.616.289,48	833.187,29	50.892,16	2.500.368,93
1.2.7	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	3.182.132,98	118.246,52	304.508,36	3.604.887,86
1.2.8	Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	5.331.562,96	17.611,70	2.979.302,41	8.328.477,07
	<b>Gesamt:</b>	<b>231.315.912,52</b>	<b>15.688.229,80</b>	<b>-136.833,10</b>	<b>246.867.309,22</b>

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In Anlehnung an das Bewertungsgesetz bilden Grund und Boden, Gebäude oder Aufbauten eine wirtschaftliche Einheit des unbeweglichen Sachanlagevermögens und sind für den Bilanzausweis als Grundstücke zu erfassen. Davon unabhängig sind in der Anlagenbuchhaltung Grund und Boden, die zugehörig aufstehenden Gebäude sowie die sonstigen Aufbauten wegen ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauer und Ressourcenverbräuche getrennt zu fassen.

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten dingliche Rechte, die im Zusammenhang mit ihrer grundbuchlichen Eintragung wie Grundstücke zu behandeln sind. In der kommunalen Bilanz sind dies insbesondere Erbbau- und Wegerechte.

Der Begriff des unbebauten Grundstücks wird in § 72 BewG definiert. Demnach sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als unbebaut einzugruppieren.

Im Einzelnen sind folgende Bilanzpositionen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.1.1	Grünflächen	32.704.497,18	9.253.753,12	-182.020,03	41.776.230,27
1.2.1.2	Ackerland	1.280.975,33	0,00	-10.171,20	1.270.804,13
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	4.065.014,62	-3.508,88	4.061.505,74



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.1.4	Sonstige un- bebaute Grundstücke	<b>3.057.523,16</b>	478.567,00	-4.858,00	<b>3.531.232,16</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>37.042.995,67</b>	<b>13.797.334,74</b>	<b>-200.558,11</b>	<b>50.639.772,30</b>

Zu 1.2.1.1: Grünflächen

Dieser Bilanzposten umfasst die Bereiche Grünanlagen, Grün "Allgemein", Friedhöfe, Sportplätze, Spielplätze, Gartenland und alle sonstigen Grünflächen.

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
<b>32.704.497,18</b>	<b>9.253.753,12</b>	<b>-182.020,03</b>	<b>41.776.230,27</b>

Im Berichtszeitraum ist es zu Zugängen in den Bereichen Friedhof (Urnenstelen rd. 0,030 Mio. €), Spielplätze (Spielgeräte rd. 0,023 Mio. €) sowie bei den sonstigen Grünflächen (Umlegungsverfahren rd. 0,004 Mio. €) gekommen. Dem stehen jährliche Abschreibungen von rd. 0,239 Mio. € entgegen.

Zu 1.2.1.2: Ackerland

Unter der Bilanzposition "Ackerland" werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde ausgewiesen.

Bei Ackerland handelt es sich um Grundstücke für die es einen konkreten Markt gibt. Das heißt, für solche Grundstücke kommt eine Veräußerung grundsätzlich in Betracht.

Abschreibungen erfolgen nicht.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode 1212)	€
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>1.280.975,33</b>
Abgang 2016	-10.171,20



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode 1212)	€
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>1.270.804,13</b>

Zu 1.2.1.3: Wald, Forsten

Unter dem Bilanzposten "Waldflächen, Forsten" sind genutzte oder nutzbare forstwirtschaftliche Flächen auszuweisen, auch wenn diese als Naturschutzflächen nicht ausgewiesen sind (vgl. § 4 Absatz 1 WertV sowie § 5 Absatz 2 Nummer 9b BauGB). Dazu gehören die im gemeindlichen Besitz befindlichen Waldflächen sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen der Gemeinde. Als Wald gilt nach § 2 Absatz 2 BWaldG jede mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche. Aber auch kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze sowie weitere mit dem Wald verbundene und ihm dienende Flächen gelten als Wald.

Durch die Rückführung der KDW sind nun erstmals bei der Stadt entsprechende Bilanzausweisungen vorzunehmen.

Der Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	Grundstücke (1213) €	Aufbauten / Aufwuchs (1218) €	Gesamt €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Veränderung aus Rückführung KDW	1.605.591,82	2.459.422,80	4.065.014,62
Zugang 2016	4.370,63	0,00	4.370,63
Abgang 2016	-7.879,51	0,00	-7.879,51
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>1.602.082,94</b>	<b>2.459.422,80</b>	<b>4.061.505,74</b>

Zu 1.2.1.4: Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden alle unbebauten Grundstücke erfasst die den vorstehenden Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	Sonstige unbebaute Grundstücke (1217) €	Aufbauten sonst. unbebaute Grundstück (1219) €	Summe sonst. unbebaute Grundstücke €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>3.057.523,16</b>	<b>0,00</b>	<b>3.057.523,16</b>



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	Sonstige unbebaute Grundstücke (1217) €	Aufbauten sonst. unbebaute Grund- stück (1219) €	Summe sonst. unbe- baute Grundstücke €
Veränderung aus Rückführung KDW	316.050,00	162.517,00	478.567,00
Zugang / Abgang 2016	0,00	-4.858,00	-4.858,00
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>3.373.573,16</b>	<b>157.659,00</b>	<b>3.531.232,16</b>

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bebaute Grundstücke sind entsprechend ihrer gemeindlichen Nutzung, mindestens unterteilt nach der Nutzung für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz anzusetzen, wobei die übrigen Grundstücke unter dem Sammelposten der Bilanz "Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" zu erfassen sind.

Zur Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 sind folgende Werte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugend- einrichtungen	4.148.171,33	0,00	242.015,39	4.390.186,72
1.2.2.2	Schulen	39.553.178,32	0,00	-944.846,19	38.608.332,13
1.2.2.3	Wohnbauten	1.593.910,63	0,00	227.958,43	1.821.869,06
1.2.2.4	Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	20.759.100,89	601.181,55	-131.591,80	21.228.690,64
	<b>Gesamt:</b>	<b>66.054.361,17</b>	<b>601.181,55</b>	<b>-606.464,17</b>	<b>66.049.078,55</b>

Zu 1.2.2.1: Kinder- und Jugendeinrichtungen

In 2016 erfolgten nachträgliche Anschaffungskosten (Leistungsphase 9) beim Kindergarten In der Dell in Höhe von 2.316,63 €. Finanziert wurde dies durch die Bildungspauschale.

Nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 674,58 € waren auch für die Leistungsphase 9 beim Kindergarten Lessingstraße zu aktivieren und sind mit der Bildungspauschale finanziert.



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Haushaltsjahr wurde die Erweiterung / der Ausbau des Kindergartens Gerhart-Hauptmann-Straße fertiggestellt. Es wurden zum 25.08.2016 insgesamt 620.932,57 € von der Position "Anlagen im Bau" umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2016 waren Abschreibungen in einer Gesamthöhe von 381.908,39 € zu verbuchen.

Davon waren 302.749,79 € als außerplanmäßige Abschreibung beim Altgebäude Kindergarten Heidegarten zu verbuchen.

### Zu 1.2.2.2: Schulen

Neben Zugängen in Höhe von 38.523,81 € waren Abschreibungen auf bauliche Anlagen in Höhe von 983.370,00 € vorzunehmen.

### Zu 1.2.2.3: Wohnbauten

Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich Zugänge, im Wesentlichen durch Kauf einer Immobilie, in Höhe von 281.592,43 €; Abschreibungen auf die Gebäude waren insgesamt in Höhe von 53.634,00 € zu verzeichnen.

### Zu 1.2.2.4: Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude

Durch die Wiedereingliederung der KDW ist es zu einem Zugang in Höhe von 601.181,55 € gekommen.

Eine Zuschreibung in Höhe von 362.547,07 € war vorzunehmen, da ein entsprechender Sanierungsbeschluss für eine Immobilie getroffen wurde.

Im Haushaltsjahr 2016 waren bei allen Gebäuden 537.338,52 € abzuschreiben.

Umbuchungen aus der Position 1.2.8.1 - Anlagen im Bau, Hochbau - erfolgten in Höhe von 122.177,58 €.

## 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen werden in der kommunalen Vermögensaufstellung die Vermögenswerte erfasst, die als öffentliche Einrichtungen im engeren Sinne die Voraussetzung für das kommunale Leben bilden. Dies sind im Einzelnen

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (eindeutiger Bilanzausweis durch separaten Ausweis des Grund und Bodens im Infrastrukturvermögen wegen der möglichen Mehrfachnutzung)



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

- Brücken und Tunnel (bei der Nutzung von Straßen, Eisenbahn- und Fußgängerwegen)
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Streckennetz incl. Gleiskörper, Fahrleitungen und Stromversorgungsanlagen)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz incl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (z.B. Deiche, Rückhaltebecken für Regenwasser)

Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Kultur- und Sozialeinrichtungen (Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne) werden in der Regel den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Die Erfassung und Bewertung der unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen erfolgt gemäß § 33 KomHVO im Rahmen der Einzelerfassung und Einzelbewertung.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rück- führung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturver- mögens	23.265.863,77	0,00	7.473,45	23.273.337,22
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.148.485,94	0,00	-35.582,00	1.112.903,94
1.2.3.3	Gleisanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	45.389.041,46	0,00	-1.219.093,00	44.169.948,46
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungs- anlagen	48.047.711,69	0,00	-1.395.954,20	46.651.757,49
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>117.851.102,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.643.155,75</b>	<b>115.207.947,11</b>



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Zu 1.2.3.1: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in diesem Bilanzposten auszuweisen. Dieser Bilanzposten umfasst sämtlichen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (1230 / 1231) €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>23.265.863,77</b>
Zugang 2016	14.580,71
Abgang 2016	-7.107,26
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>23.273.337,22</b>

Zu 1.2.3.2: Brücken und Tunnel

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	Brücken und Tunnel (1232) €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>1.148.485,94</b>
Abschreibung 2016	-35.582,00
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>1.112.903,94</b>

Zu 1.2.3.3: Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlage

Entsprechende Anlagen stehen nicht im Eigentum der Stadt Würselen.

**Zum Bilanzstichtag ist ein Betrag von 0,00 € auszuweisen.**

Zu 1.2.3.4: Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Anlagensachgruppencode (1234)	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>45.389.041,46</b>
Abschreibung 2016	-1.219.093,00
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>44.169.948,46</b>



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Zu 1.2.3.5: Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Errichtung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern bestimmt ist. Dazu gehören auch sämtliche Einrichtungen und Anlagen, z.B. Verkehrsschilder, Ampeln u.a.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bilanzposten (Anlagensachgrup- pencode)	Straßenbeleuchtung (1237) €	Straßen (1235) €	Gesamt €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>404.268,39</b>	<b>47.643.443,30</b>	<b>48.047.711,69</b>
Zugang 2016	0,00	24.120,68	24.120,68
Umbuchung 2016	0,00	393.814,09	393.814,09
Abschreibung 2016	-19.293,00	-1.794.595,97	-1.813.888,97
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>384.975,39</b>	<b>46.266.782,10</b>	<b>46.651.757,49</b>

Die Umbuchung resultiert aus der Fertigstellung der Karl-Carstens-Straße.

### Zu 1.2.3.6: Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die den zuvor genannten Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens nicht zugeordnet werden können. Hierunter fallen z.B. Deiche, Lärmschutzwände u.a.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens waren bisher nicht zu bilanzieren. Veränderungen haben sich bis zum Bilanzstichtag nicht ergeben.

## 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier ist die Freilichtbühne Burg Wilhelmstein auszuweisen, die als Eigentum der Stadt auf fremdem Grund und Boden errichtet wurde. Die Nutzung wird über einen Erbbaupachtvertrag geregelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bilanzposition:

Anlagensachgruppencode (1240)	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>168.907,00</b>
Abschreibung 2016	-18.767,00
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>150.140,00</b>



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Bei dieser Bilanzposition sind Baudenkmale, Bodendenkmale und bewegliche Kunstgegenstände zu erfassen.

**Baudenkmale**

Baudenkmale sind gemäß § 2, Nr. 2 Denkmalschutzgesetz NRW Denkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Ebenso zu behandeln sind Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen. Historische Ausstellungsstücke sind wie Baudenkmale zu behandeln, sofern sie mit dem Baudenkmal eine Einheit bilden.

**Bodendenkmale**

Bodendenkmale sind nach § 2 Nr. 5 Denkmalschutzgesetz NRW unbewegliche oder bewegliche Denkmale, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmale gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmale hervorgerufen worden sind.

**Bewegliche Kunstgegenstände**

Kunstgegenstände sind im Regelfall Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude vorgesehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bilanzposition:

Anlagensachgruppencode (1250)	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>68.560,40</b>
Veränderung aus Rückführung KDW	320.668,00
Abschreibung 2016	-2.591,00
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>386.637,40</b>



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen sowie Fahrzeuge.

Im Einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.6.1	Maschinen	10.329,20	130.195,10	-11.301,10	129.223,20
1.2.6.2	Technische Anlagen	229.183,75	10.394,29	-26.695,51	212.882,53
1.2.6.3	Fahrzeuge	1.376.776,53	692.597,90	88.888,77	2.158.263,20
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.616.289,48</b>	<b>833.187,29</b>	<b>50.892,16</b>	<b>2.500.368,93</b>

Im Berichtszeitraum wurden diverse Maschinen mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 0,025 Mio. €, ein neuer Atemluftkompressor für die Feuerwehr in Höhe von rd. 0,019 Mio. € sowie diverse Fahrzeuge (Sprinter, Hubbühne, Forstschlepper, Mannschaftstransportfahrzeug, Fiat Doblo) mit einem Gesamtwert in Höhe von rd. 0,323 Mio. € angeschafft. Diesen Anschaffungen stehen Abschreibungen in Höhe von rd. 0,315 Mio. € entgegen.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung von Leistungen genutzt werden.

Zur BGA gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Feuerwehrgeräte, Spielplatzausstattung u.a.

Die BGA ist materieller Art und beweglich.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 60,00 € ohne Umsatzsteuer werden nicht erfasst und nicht inventarisiert. Bei Vermögensgegenständen unter 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, diese geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung abzuschreiben.



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Das Festwertverfahren fand Anwendung bei

- Einrichtungsgegenstände von Klassenräumen in Schulen
- Einrichtungsgegenstände im alten und neuen Rathaus
- Einrichtungsgegenstände, Spiele und Bücher in Gruppenräumen von Kindertageseinrichtungen
- Feuerwehrbekleidung

Die Entwicklung war wie folgt:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
3.182.132,98	118.246,52	304.508,36	3.604.887,86

Neben den Abschreibungen von rd. 0,598 Mio. € ist es im Wesentlichen bei nachfolgenden Positionen zu Zugängen gekommen:

Gymnasium Küche	rd. 0,256 Mio. €
Schulen	rd. 0,036 Mio. €
Kindergärten	rd. 0,044 Mio. €
Feuerwehr	rd. 0,083 Mio. €
Rathaus	rd. 0,029 Mio. €
Asyl	rd. 0,081 Mio. €
GWG	rd. 0,079 Mio. €
Lemmon Projekt	rd. 0,214 Mio. €
Friedhöfe	rd. 0,005 Mio. €
EDV-Verwaltung	rd. 0,088 Mio. €

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände wie z.B. Gebäude, Straßen, Fahrzeuge, usw., die zum Jahresabschluss-Stichtag noch nicht betriebsbereit waren.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit Inbetriebnahme eine Abnutzung der Vermögensgegenstände erfolgt.

Nach der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Folgende Veränderungen waren im Berichtszeitraum zu verzeichnen:

	Bilanzposten (Anlagen- sachgruppen- code 1280 - 1299)	Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rück- führung KDW €	Zugang / Abgang €	Umbuchung €	Bestand 31.12.2016 €
1.2.8.1	Hochbau	1.229.702,96	1.001,03	3.203.689,73	-743.110,15	3.691.283,57
1.2.8.2	Straßen	3.300.763,30	0,00	882.955,34	-393.814,09	3.789.904,55
1.2.8.3	Kanäle	799.371,20	0,00	4.980,40	0,00	804.351,60
1.2.8.4	Projekte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.5	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.6	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8.7	Sonstige An- lagen im Bau	0,00	16.610,67	0,00	0,00	16.610,67
1.2.8.8	Tiefbau	1.725,50	0,00	24.601,18	0,00	26.326,68
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.331.562,96</b>	<b>17.611,70</b>	<b>4.116.226,65</b>	<b>-1.136.924,24</b>	<b>8.328.477,07</b>

Im Berichtszeitraum ist es bei nachfolgenden Maßnahmen zu Zugängen (> 0,050 Mio. €) gekommen:

Neubau Mensa Gymnasium	rd.	2,171 Mio. €
Transaktionskosten Gesamtschule	rd.	0,186 Mio. €
Erweiterung KG Gerh.-Hauptmann-Str.		0,560 Mio. €
Kernsanierung Gymnasium		0,162 Mio. €
Kostenerstattung K 34		0,496 Mio. €
Ausbau Karl-Carstens-Straße		0,376 Mio. €

Des Weiteren konnten nachfolgende Maßnahmen fertiggestellt und in die entsprechende Bilanzposition umbucht werden:

Abgasabsauganlage Feuerwehr	rd.	0,079 Mio. €
Erweiterung KG Gerh.-Hauptmann-Str.	rd.	0,621 Mio. €
Erneuerung Silo KDW	rd.	0,043 Mio. €
Ausbau Karl-Carstens-Straße	rd.	0,394 Mio. €



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1.3 Finanzanlagen

Nach den Vorgaben des NKF sollen Beteiligungen der öffentlichen Hand nach unterschiedlichen Verfahren bewertet werden.

Deshalb wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, um alle entsprechenden Finanzanlagen zu erfassen und die Bewertung nachvollziehbar zu dokumentieren.

Unter Berücksichtigung der NKF-Klassifizierung wie Eigengesellschaften (100 %), Verbundene Unternehmen (> 50 %), Beteiligungen (> 20 % und ≤ 50 %), Beteiligungen (≤ 20 %), Eigenbetriebe gem. § 114 GO NRW, Börsennotierte Wertpapiere und Ausleihungen wurde für jede Unternehmensbeteiligung individuell das Bewertungsverfahren festgelegt.

In den Fällen, in denen bereits Bewertungen von Wirtschaftsprüfungskanzleien bei anderen kommunalen Anteilseignern vorlagen wurden diese entsprechend berücksichtigt bzw. vergleichbar angewandt.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	1.423.169,26	0,00	0,00	1.423.169,26
1.3.2	Beteiligungen	15.335.754,85	0,00	0,00	15.335.754,85
1.3.3	Sondervermögen	2.484.061,00	-2.327.561,00	12.500,00	169.000,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.770.883,97	0,00	56.932,15	1.827.816,12
1.3.5	Ausleihungen	1.096.081,77	-626.314,50	-1.636,13	468.131,14
	<b>Gesamt:</b>	<b>22.109.950,85</b>	<b>-2.953.875,50</b>	<b>67.796,02</b>	<b>19.223.871,37</b>

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den verbundenen Unternehmen zählen die Gesellschaften Euregio Freizeitbad Würselen und Stadtentwicklung Würselen.

Es ergab sich folgende Entwicklung:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückführung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.423.169,26	0,00	0,00	1.423.169,26



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 1.3.2 Beteiligungen

Die Stadt Würselen hält neben den verbundenen Unternehmen keine Anteile an Unternehmen mit einem Anteil zwischen 20 % und 50 %.

Die Stadt Würselen besitzt unmittelbare Beteiligungen, bei denen sie weniger als 20 % Anteile hält.

Es ergab sich folgende Entwicklung:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
<b>15.335.754,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.335.754,85</b>

### 1.3.3 Sondervermögen

Nach § 97 Abs. 1 GO NRW gehören ebenfalls zu den Sondervermögen die rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen sowie die wirtschaftlichen Unternehmen in Form von Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Einzelnen sind folgende Sondervermögen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Verände- rung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.3.3.1	Kommunale Dienstleistungs- betriebe	<b>2.327.561,00</b>	-2.327.561,00	0,00	<b>0,00</b>
1.3.3.2	Unselbständige Stiftung Kultur- stadt Würselen	<b>156.500,00</b>	0,00	12.500,00	<b>169.000,00</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>2.484.061,00</b>	<b>-2.327.561,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>169.000,00</b>

Die Kommunalen Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen (KDW) wurden zum 01.01.2016 wieder in den Haushalt der Stadt Würselen integriert. Aus diesem Grund ist der Beteiligungswert in Höhe von 2.327.561,00 € auszubuchen. Im Gegenzug wurden die Vermögenswerte und Schulden der KDW ebenfalls übernommen, so dass es in der Gesamtheit zu einer Eigenkapitalmehrung in Höhe von rd. 12,259 Mio. € gekommen ist (siehe auch Passiva 1.).



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Nach § 42 KomHVO sind Wertpapiere, die ohne Beteiligung zu sein oder ohne zu Anteilen an verbundenen Unternehmen zu gehören, aber dazu bestimmt sind, als Kapitalanlage dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen, ebenfalls als Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen.

Die Entwicklung ist wie folgt:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.770.883,97	0,00	56.932,15	1.827.816,12

Der Zugang resultiert hauptsächlich aus Abfindungszahlungen der abgehenden Dienststellen für Beamte, die zur Stadt Würselen gewechselt sind. Diese Abfindungszahlungen wurden dem Versorgungsrücklagenfonds zugeführt.

1.3.5 Ausleihungen

Aufgrund des § 42 KomHVO NRW werden als Ausleihungen langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, z.B. Darlehen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen Gemeinde und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen transparent zu machen. Diese Differenzierung erleichtert zudem die Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	Nicht belegt		
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	626.314,50	-626.314,50	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	449.767,27	0,00	-1.636,13	448.131,14
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.096.081,77</b>	<b>-626.314,50</b>	<b>-1.636,13</b>	<b>468.131,14</b>



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Zu 1.3.5.3: Ausleihungen an Sondervermögen

Mit der Rückführung der KDW zum 01.01.2016 war der Ausleihungswert in Höhe von rd. 0,626 Mio. € auszubuchen.

### Zu 1.3.5.4: Sonstige Ausleihungen

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
<b>449.767,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.636,13</b>	<b>448.131,14</b>

## 2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung verwendet wird. Es verbleibt nur kurze Zeit im Unternehmen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
		€	€	€	€
2.1	Vorräte	<b>15.140,00</b>	148.562,00	-42.717,00	<b>120.985,00</b>
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<b>9.186.656,55</b>	620.423,44	3.018.355,11	<b>12.825.435,10</b>
2.3	Wertpapiere des Umlauf- vermögens	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
2.4	Liquide Mittel	<b>9.993.109,24</b>	0,00	580.289,93	<b>10.573.399,17</b>
	<b>Gesamt:</b>	<b>19.194.905,79</b>	<b>768.985,44</b>	<b>3.555.928,04</b>	<b>23.519.819,27</b>



## 2.1 Vorräte

Unter dem Bilanzposten "Vorräte" sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Leistungen und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen anzusetzen. Die Vorräte werden durch die Stadt in der Regel zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Zum Vorabvermögen der Stadt gehören auch die Vermögensgegenstände, die unter der Zwecksetzung der Veräußerung gehalten werden. Solche Vermögensgegenstände sind insbesondere städtische Grundstücke, die der weiteren Entwicklung der Stadt dienen, z.B. Baugrundstücke und Gewerbegrundstücke.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe, Waren	15.140,00	148.562,00	-42.717,00	120.985,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>15.140,00</b>	<b>148.562,00</b>	<b>-42.717,00</b>	<b>120.985,00</b>

### Zu 2.1.1: Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Abgänge sind verursacht durch die laufende Geschäftstätigkeit.

### Zu 2.1.2: Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen auf das Umlaufvermögen waren zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht vorhanden.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz ausgewiesene Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen (Debitor) am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war.

Diese Forderungen sind wertberichtigte Forderungen. Wertberichtigt bedeutet, dass nicht werthaltige, also nicht realisierbare Forderungen, abzuschreiben sind, wodurch sich die Summe der Forderungen entsprechend vermindert.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
2.2.1	Öffentlich-Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	<b>8.062.318,74</b>	117.230,40	3.093.431,83	11.272.980,97
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	<b>929.056,95</b>	145.114,85	-184.158,10	890.013,70
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	<b>195.280,86</b>	358.078,19	109.081,38	662.440,43
	<b>Gesamt:</b>	<b>9.186.656,55</b>	<b>620.423,44</b>	<b>3.018.355,11</b>	<b>12.825.435,10</b>

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nach Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlichen Forderungen unterschieden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
<b>8.062.318,74</b>	<b>117.230,40</b>	<b>3.093.431,83</b>	<b>11.272.980,97</b>

Der Forderungsanstieg resultiert hauptsächlich auf folgende Einzelpunkte:

Zum einen ist es durch die erstmalige nachträgliche Festsetzung im Bereich von Niederschlagsgebühren für die Jahre 2012 bis 2016 zu einem Anstieg von rd. 0,995 Mio. € gekommen. Durch eine Stundung in 2016 wurde eine Forderung in Höhe von rd. 1,592 Mio. €, die in 2015 noch pauschal wertberichtigt wurde, wieder werthaltig. Ein weiterer Anstieg von rd. 0,650 Mio. € ist bei den Transferleistungen wie z.B. Hilfe zur Erziehung zu verzeichnen.



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Den privatrechtlichen Forderungen liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde (§ 241 BGB). Im Regelfall ist die privatrechtliche Forderung der Gegenwert für eine erbrachte Leistung oder Lieferung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückführung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
<b>929.056,95</b>	<b>145.114,85</b>	<b>-184.158,10</b>	<b>890.013,70</b>

Im Berichtszeitraum konnte der Forderungsbestand insgesamt gesenkt werden. Insbesondere wurde eine Forderung von rd. 0,3 Mio. € durch einen Schuldner ausgeglichen.

Demgegenüber war aufgrund einer Steuerprüfung, die 2017 abgeschlossen wurde, eine Forderung von rd. 0,173 Mio. € einzubuchen.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" stellt einen Sammelposten dar; hier sind die Vermögenswerte des Umlaufvermögens zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, wie z.B. Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadensersatzansprüche u.ä.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückführung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
<b>195.280,86</b>	<b>358.078,19</b>	<b>109.081,38</b>	<b>662.440,43</b>

Hauptgrund des Anstieges ist eine Erhöhung von debitorischen Kreditoren zum Bilanzstichtag.



6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

**2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens sind alle Wertpapiere anzusetzen, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Gemeinde dienen sollen (Verbleib weniger als 1 Jahr).

**So wie in den Vorjahren sind auch in der Jahresabschlussbilanz 2016 Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.**

**2.4 Liquide Mittel**

Zum Umlaufvermögen auf der Aktivseite, gehört gem. § 42 KomHVO der Posten "Liquide Mittel", dem folgende Vermögenswerte zuzuordnen sind:

1. Guthaben bei Banken, Kreditinstituten, der Bundesbank u.a.
2. Entgegennahme von Schecks
3. Kassenbestand in Form von Bargeld

Zum Guthaben bei Banken und Kreditinstituten zählen Girokonten, Kontokorrent-, Tages-, Festgeld- und Sparguthaben.

Zu den Kassenbeständen in Form von Bargeld gehören Wechselgeldkassen und Gebührenkassen, die bei der Stadtverwaltung zum geringfügigen Zahlungsverkehr in Benutzung sind.

Den liquiden Mitteln, den tatsächlich vorhandenen Barbeständen auf der Aktivseite der Bilanz stehen auf der Passivseite die Kontoüberziehungen in Form von Kassenkrediten gegenüber. Diese werden beim Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen (Passiva 4.3.1).

Aktiv- und Passivposten sind brutto auszuweisen, das heißt, sie dürfen gem. § 42 KomHVO nicht saldiert werden. Neben den liquiden Mitteln auf der Aktivseite sind demnach auch die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite auszuweisen.

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückführung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
<b>9.993.109,24</b>	<b>0,00</b>	<b>580.289,93</b>	<b>10.573.399,17</b>



## 6.2 Aktiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Hauptsächlich ist der Anstieg der liquiden Mittel mit rd. 0,568 Mio. € durch Mehreinzahlungen auf den städtischen Girokonten zu erklären. Davon sind rd. 0,013 Mio. € Einzahlungen für das Stiftungsvermögen der Kulturstiftung. Die weiteren Veränderungen betreffen die Sparbücher mit rd. 0,009 Mio. € sowie die Barkassen mit rd. 0,003 Mio. €.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 KomHVO sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Ein weiterer Fall zur Bilanzierung einer Auszahlung im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO.

Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Im Wesentlichen sind hier erfasst die Rechnungsabgrenzungen für die Besoldung der Beamten, die Beteiligung der Stadt an Straßenbaumaßnahmen Dritter, die Weiterleitung von Zuschüssen an Dritte, vor allem aus dem Kindergartenbereich, und Ausweisungen aus dem Bereich der Sozialhilfe.

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
3.512.023,96	0,00	30.027,57	3.542.051,53

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen größeren Veränderungen gekommen. Erstmals waren Zuwendungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz inclusive eines Eigenanteils in Höhe von 68.078,33 € zu bilanzieren.



#### **4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Für den Fall, dass das Eigenkapital nicht mehr zur Verfügung steht, um Jahresfehlbeträge auszugleichen, sind diese beim vorstehenden Bilanzposten auf der Aktivseite auszuweisen.

**Im Rahmen der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 ist dieser Bilanzposten mit 0,00 € auszuweisen**

**Die Summe der Aktiv-Seite der Bilanz beläuft sich zum 31.12.2016 auf insgesamt 293.248.534,50 €.**



## 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten (Passivseite) gebildet. Die Eigenkapitalposition ist gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO wie folgt zu untergliedern:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Bilanzgewinn oder Bilanzverlust

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
1.1.	Allgemeine Rücklage	5.348.281,23	7.606.449,68	854.776,42	13.809.507,33
1.2.	Sonderrücklage	156.500,00	0,00	12.500,00	169.000,00
1.3.	Ausgleichsrücklage	17.698,54	4.652.586,99	2.944.314,84	7.614.600,37
1.4.	Bilanzverlust/-gewinn	3.363.560,36	0,00	578.340,32	3.941.900,68
	<b>Gesamt:</b>	<b>8.886.040,13</b>	<b>12.259.036,67</b>	<b>4.389.931,58</b>	<b>25.535.008,38</b>

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist begrifflich nicht abschließend definiert. Sie ergibt sich für die Eröffnungsbilanz aus der Differenz aller Aktivposten zu allen anderen Passivposten und hängt somit vom Ansatz der anderen Bilanzposten ab.

In den Jahresabschlussbilanzen spielt die allgemeine Rücklage dann eine Rolle, wenn Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge bzw. Bilanzgewinne / Bilanzverluste gegen die Rücklage zu buchen sind.

Nach § 92 Abs. 7 GO NRW in Verbindung mit § 58 KomHVO NRW sind Veränderungen der Eröffnungsbilanz, die sich bei späteren Jahresabschlüssen ergeben, zu berichtigen. Die Eröffnungsbilanz gilt damit als geändert. Eine Berichtigung kann grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlussvorgenommen werden.

Die Berichtigung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Ebenfalls ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind die Eigenkapitalanteile, die durch die Auflösung des rechtlich unselbständigen Eigenbetriebes Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen (KDW) mit Ablauf des 31.12.2015 zum 01.01.2016 der Stadt zuzuordnen sind.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich durch die Rückführung der KDW auch Veränderungen bei der Ausgleichsrücklage ergeben haben.

#### Zuführung aus Jahresabschluss 2015

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 3.363.560,36 € aus.

In seiner Sitzung am 08.03.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, den mit 3.363.560,36 € festgestellten Überschuss 2015 in das Jahr 2016 zu übertragen und dort mit 2.944.314,84 € der Ausgleichsrücklage und mit 419.245,52 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

#### Veränderungen durch Rückführung KDW:

Aus dem vom Wirtschaftsprüfungsbüro HS Regio geprüften Jahresabschluss 2015 der KDW ergibt sich folgendes:

Zum 01.01.2016 konnte durch die Übertragung der KDW die allgemeine Rücklage um insgesamt 7.606.449,68 € gemehrt werden.

Dem im Jahresabschluss der KDW zum 31.12.2015 ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.944.812,84 € war der Beteiligungswert bei der Stadt in Höhe von 2.327.561,00 € (Aktiva Stadt 1.3.3) gegenzubuchen, so dass es zu einer Mehrung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.617.251,84 € kommt.

Diese ist jedoch um 10.802,16 € zu mindern. Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2015 der KDW wurde durch den Prüfer festgestellt, dass es im Jahr 2012 zu einer Doppelerfassung einer Forderung gekommen ist. Diese Feststellung war aufgrund der Unwesentlichkeit bei der KDW nicht mehr zu berichtigen, wurde aber bei der Rückführung zur Stadt berücksichtigt.

In der Zusammensetzung:

Allgemeine Rücklage KDW zum 31.12.2015	9.944.812,84 €
Beteiligungswert der KDW zum 31.12.2015	-2.327.561,00 €
Doppelt erfasste Forderung zum 31.12.2015	<u>-10.802,16 €</u>
Mehrung der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2016	7.606.449,68 €

#### Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2016:

In seiner Sitzung am 08.03.2018 hat der Rat der Stadt im Rahmen seiner Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 beschlossen, einen Teilbetrag des Überschusses von 3.363.560,36 €, und zwar in Höhe von 419.245,52 € im Haushaltsjahr der allgemeinen Rücklage zuzuführen.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Haushaltsjahr 2016 ist es zu einer Zustiftung für die Kulturstiftung der Stadt in Höhe von 12.500,00 € gekommen. Dieser Betrag ist zu der entsprechenden Sonderrücklage (Punkt 1.2) umzubuchen und vermindert somit in gleicher Höhe die allgemeine Rücklage.

Aus den Verrechnungen für Abgänge / Zugänge bei Vermögensgegenständen entstanden in 2016 Aufwendungen in Höhe von 12.532,75 € und Erträge in Höhe von 460.563,65 €.

Zum einen waren die Abgänge von Vermögensgegenständen aus der körperlichen Inventur zum 31.12.2015 mit 12.532,75 €, sowie die zugeordneten Sonderposten als Zugänge in Höhe von 3.752,73 € zu verbuchen, was zu einer Minderung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 8.780,02 € führte.

Des Weiteren konnten durch den Verkauf von Vermögensgegenständen (Grundstücke in den Bereichen Ackerland, Wald und Forst, Infrastrukturvermögen sowie von Fahrzeugen der Feuerwehr) Erträge in einer Gesamthöhe von 456.810,92 € erzielt werden. Dies dadurch, dass beim Verkauf die Buchwerte überschritten und damit bestehende "stille Reserven" realisiert werden.

Insgesamt veränderte sich damit der Bestand der allgemeinen Rücklage von 5.348.281,23 € um 8.461.226,10 € auf 13.809.507,33 €.

Zum Überschuss 2016 und zur Verwendung dieses Betrages wird auf den Bilanzpunkt 1.4 - Bilanzgewinn / Bilanzverlust - verwiesen.

## 1.2 Sonderrücklage

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen, wie die Kulturstiftung der Stadt Würselen, sind den Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Nachlässen oder Vermächtnissen zuzuordnen, die der Kommune mit einer zweckbestimmten Auflage zugewendet werden.

Grundsätzlich sind für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden, soweit das Stiftungsvermögen durch den Stifter einer bestimmten Zweckbindung unterworfen wurde (§ 44 Abs. 5 KomHVO). Die Vermögensgegenstände der Stiftung sind mit ihren ermittelten Anschaffungskosten, mit ihrem Zeitwert auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzen. Für gewöhnlich ist außerdem eine ertragswirksame Auflösung der Stiftungsmittel nicht ausgeschlossen.

Im Falle der örtlichen unselbständigen Stiftung der Stadt Würselen, der Kulturstiftung, ist dagegen eine ertragswirksame Auflösung des Stiftungsvermögens mit der Stiftungsgründung ausgeschlossen worden, so dass eine Passivierung als Sonderposten ausscheidet. Vielmehr ist hier eine Passivierung als Sonderrücklage zutreffender (§ 44 Abs. 4 KomHVO).



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Zweck der im Jahre 1994 gegründeten Stiftung ist laut § 2 der Stiftungssatzung die Förderung kultureller Aufgaben der Stadt Würselen. Dieser Zweck wird verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung der kulturellen Aufgaben der Stadt Würselen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar die Förderung kulturelle Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die mit dem Stiftungsvermögen erwirtschafteten Erträge dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine Zustiftung in Höhe von 12.500,00 €.

Die Entwicklung des Stiftungsvermögens wird nachfolgend dargestellt:

	Betrag €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>156.500,00</b>
Zustiftung 2016	12.500,00
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>169.000,00</b>

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bestimmung über die Ausgleichsrücklage ist in den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 75 Abs. 3 GO enthalten. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals; sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage, sondern eine Rücklage eigener Art.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

Ab dem 01.01.2019 gilt nach dem 2. NKF WG, dass der Ausgleichsrücklage Überschüsse zugeführt werden können, wenn die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist und die allgemeine Rücklage durch die Ergebnisse der letzten 3 Jahre nicht reduziert wurde.

#### Zuführung aus Jahresabschluss 2015

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 3.363.560,36 € aus.

In seiner Sitzung am 08.03.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, den mit 3.363.560,36 € festgestellten Überschuss 2015 in das Jahr 2016 zu übertragen und dort mit 2.944.314,84 € der Ausgleichsrücklage und mit 419.245,52 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### Auswirkungen Rückführung KDW:

In der Abschlussbilanz der KDW zum 31.12.2015 wird eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.354.040,24 € ausgewiesen.

Aufgrund der Auflösung der KDW mit Ablauf des 31.12.2015 ist dieser Betrag zum 01.01.2016 in die Bücher der Stadt unverändert zu übernehmen.

In der Bilanz KDW zum 31.12.2015 wird weiter ein Überschuss für das Jahr 2015 in Höhe von 298.546,75 € ausgewiesen. Dieser Betrag wäre bei weiterem Bestand der KDW der Ausgleichsrücklage der KDW in 2016 zugeführt worden.

Aufgrund der Auflösung wird dem Rat der Stadt bei Beschlussfassung über den Jahresabschluss KDW 2015 vorgeschlagen, den Überschuss 2015 in Höhe von 298.546,75 € in das Jahr 2016 vorzutragen und dem Eigenkapital der Stadt in Form der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Damit beläuft sich der Betrag aus der Rückführung KDW auf insgesamt 4.652.586,99 €.

Insgesamt verändert sich damit der Bestand der Ausgleichsrücklage von 17.698,54 € um 7.596.901,83 € auf 7.614.600,37 €.

#### Zuführung aus Jahresabschluss 2016

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2016 weist einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 3.941.900,68 € aus.

Ab dem 01.01.2019 gilt nach dem 2. NKF WG, dass der Ausgleichsrücklage dann Jahresüberschüsse zugeführt werden können, wenn die allgemeine Rücklage durch die Ergebnisse der letzten 3 Jahre nicht reduziert wurde und einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Bilanzsumme 2016:	293.248.534,50 €
hiervon 3 %:	8.797.456,04 €

Bestand allgemeine Rücklage 2016:	13.809.507,33 €
-----------------------------------	-----------------

Eine Reduzierung aufgrund der Ergebnisse der letzten 3 Jahre erfolgte nicht.

Da der Bestand der allgemeinen Rücklage 3 % der Bilanzsumme 2016 übersteigt, kann der Überschuss 2016 in Höhe von 3.941.900,68 € voll umfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dies wird dem Rat entsprechend zur Beschlussfassung empfohlen.



#### 1.4 Bilanzverlust / Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag (Ergebnissaldo) bzw. Bilanzgewinn / Bilanzverlust ist eine in der abgelaufenen Rechnungsperiode erwirtschaftete Größe, die sich aus der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Ergebnisrechnung (vgl. § 39 KomHVO) bzw. Bilanz ergibt. Dieser wird mit der Bilanzposition Eigenkapital verrechnet.

Mit Beschluss vom 26.01.2016 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Mit dem Beschluss wurde der Gesamtbetrag der Erträge 2016 des Ergebnisplanes auf 101.723.900,00 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen 2016 des Ergebnisplanes auf 101.723.900,00 € festgesetzt.

Ein Fehlbetrag des Ergebnisplanes war nicht auszuweisen.

Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2016 weist einen Bilanzgewinn von 3.941.900,68 € aus. Dieser Betrag soll in das Jahr 2017 vorgetragen und dort der Ausgleichsrücklage in voller Höhe zugeführt werden.

Die Zuführung wird möglich, weil nach dem 2. NKF WG ab 01.01.2019 der Ausgleichsrücklage Überschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist und in den letzten 3 vorhergehenden Haushaltsjahren aufgrund entstehender Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage nicht reduziert wurde.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

## 2. Sonderposten

Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und die nicht frei verwendet werden dürfen, sind als Sonderposten zu passivieren. Die Passivierung hat gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu erfolgen. Die Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Im Einzelnen sind folgende Bilanzpositionen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
2.1	für Zuwendungen	50.324.879,36	11.223,69	-778.839,86	49.557.263,19
2.2	für Beiträge	15.864.175,81	0,00	-639.919,00	15.224.256,81
2.3	für den Gebühren- ausgleich	1.084.709,50	662.913,13	1.717.849,38	3.465.472,01
2.4	für Sonstige	6.622.798,52	0,00	-148.721,83	6.474.076,69
	<b>Gesamt:</b>	<b>73.896.563,19</b>	<b>674.136,82</b>	<b>150.368,69</b>	<b>74.721.068,70</b>

### 2.1 Für Zuwendungen

Bei der Auflösung stellt der festgelegte Verwendungszweck die Verbindung zu den damit finanzierten Vermögensgegenständen her. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der erhaltenen Zuwendung erhält dieses Kapital den für den Ansatz als Sonderposten in der Bilanz notwendigen Eigenkapitalcharakter. Die Bilanzierung von erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten hat immer im Gleichklang mit der Aktivierung des betreffenden Vermögensgegenstandes zu erfolgen. Wenn die Zuwendung noch nicht ihrem Zweck entsprechend eingesetzt wurde, sind diese Mittel bei der Bilanzposition "Erhaltenen Anzahlungen" abzubilden. Sobald die entsprechende Verwendung erfolgte, hat eine Umbuchung auf die Sonderposten zu erfolgen. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Erläuterungen zum Punkt 4.7 - Erhaltene Anzahlungen - verwiesen.

Auch für erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von nicht abnutzbaren Anlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, sind entsprechende Sonderposten zu bilden.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung war wie folgt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückführung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
<b>50.324.879,36</b>	<b>11.223,69</b>	<b>-778.839,86</b>	<b>49.557.263,19</b>

Im Berichtszeitraum wurden im Wesentlichen nachfolgende Zuwendungen / Zuschüsse Vermögensgegenständen zugeordnet und passiviert:

Landeszuschuss KG Gerh.-Hauptmann-Str.	rd. 0,252 Mio. €
Feuerschutzpauschale	rd. 0,065 Mio. €
Bildungspauschale	rd. 0,405 Mio. €
Investitionspauschale	rd. 0,613 Mio. €

Insgesamt waren rd. 1,934 Mio. € ertragswirksam aufzulösen.

Wie sich die einzelnen Positionen entwickelt haben, kann dem Sonderpostenspiegel unter 6.6.6 entnommen werden.

## 2.2 für Beiträge

Beiträge sind gemäß § 8 Abs. 2 KAG Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung dienen. Sie werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Die veranlagten Beiträge sind als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bilanzposition:

Bilanzposten (Anlagensachgruppencode)	KAG (4000) €	BauGB (4001) €	Gesamt €
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>5.039.500,48</b>	<b>10.824.675,33</b>	<b>15.864.175,81</b>
Umbuchung Sebastianus- /Drischer-/Wilhelmstraße	2.767,83	0,00	2.767,83
Abgang Sebastianus- /Drischer-/Wilhelmstraße	-61.827,58	0,00	-61.827,58
Auflösung 2016	-178.303,03	-402.556,22	-580.859,25
<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>4.802.137,70</b>	<b>10.422.119,11</b>	<b>15.224.256,81</b>



### 2.3 für den Gebührenaussgleich

Nach den Bestimmungen der KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 4 Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Zum beschriebenen Bereich zählen die Gebührenaussgleichsrücklagen der nachstehend aufgeführten Bereiche:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
2.3.1	Gebührenaussgleich Stadtentwässerung	1.084.709,50	0,00	636.112,62	1.720.822,12
2.3.2	Gebührenaussgleich Straßenreinigung / Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	0,00	662.913,13	282.947,88	945.861,01
2.3.4	Gebührenaussgleich Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5	Gebührenaussgleich Niederschlags- Wasser öffentliche Straßen	0,00	0,00	798.788,88	798.788,88
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.084.709,50</b>	<b>662.913,13</b>	<b>1.717.849,38</b>	<b>3.465.472,01</b>

Grundlage für die vorstehend genannten Veränderungen sind die vom Technik- und Bauausschuss in öffentlicher Sitzung beschlossenen Betriebsabschlüsse der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen.

### 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Position "Sonstige Sonderposten" fungiert als Sammelposten für alle weiteren Sonderposten, die zu bilden sind. Hierunter fallen z.B. die Ablösebeträge nach der Stellplatzsatzung oder die Zahlungen zur Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen.

Der größte Betrag entsteht durch kostenfreie Übertragungen von Straßen und Kanälen aus der Realisierung von Erschließungsverträgen. Auch die Einnahmen aus dem 25 % Modell bei der Realisierung von Bebauungsplänen werden hier grundsätzlich zugeordnet.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung zeigt sich wie folgt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
<b>6.622.798,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-148.721,83</b>	<b>6.474.076,69</b>

Im Berichtszeitraum ist es neben der laufenden ertragswirksamen Auflösung zu keinen wesentlichen Zugängen gekommen.

Wie sich die einzelnen Positionen entwickelt haben kann dem Sonderpostenspiegel unter 6.6.6 entnommen werden.

### 3. Rückstellungen

Nach den Vorschriften des § 88 GO sind Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen.

Diese Vorschrift folgt der Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs. Rückstellungen sollen für Verpflichtungen gebildet werden, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten ist, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss aber dennoch ausreichend sicher ist. Damit werden die Vorgänge dem Haushaltsjahr zugerechnet, in dem die Verursachung erfolgte. Verpflichtung für die Rückstellung ist, dass grundsätzlich ernsthaft und mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme oder mit einem Verlust gerechnet werden muss.

Für welche Zwecke Rückstellungen zu bilden sind, wird im Einzelnen im § 37 KomHVO beschrieben. Danach dürfen Rückstellungen gebildet werden für:

- Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst), aber auch Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes.
- Die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten.
- Unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss).



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

- Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bestimmt sind.
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund dafür entfallen ist.

Grundsätzlich gilt, dass, wenn die einzelnen Rückstellungen richtig bemessen werden, diese beim Eintritt von aus der Verpflichtung zu erbringenden Leistungen ergebnisneutral ganz oder teilweise aufzulösen bzw. herabgesetzt werden können. Ist die Rückstellung zu hoch bemessen worden, ist der nicht benötigte Teil als Ertrag in der Ergebnisrechnung zu erfassen. Ist sie zu niedrig bemessen worden, stellt der fehlende Teil Aufwendungen in der Ergebnisrechnung dar.

Im Einzelnen sind folgende Bilanzpositionen auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
3.1	Pensionsrückstellungen	55.374.204,00	0,00	3.408.231,00	58.782.435,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
3.3	Instandhaltungsrück- stellungen	245.000,00	0	948.556,40	1.193.556,40
3.4	Sonstige Rückstellun- gen	8.288.759,21	396.465,65	-2.034.284,57	6.650.940,29
	<b>Gesamt:</b>	<b>64.407.963,21</b>	<b>396.465,65</b>	<b>2.322.502,83</b>	<b>67.126.931,69</b>

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind auf Grund der Versorgungsansprüche der Bediensteten gegenüber dem Dienstherrn zu bilden. Eine Pension ist dabei dadurch gekennzeichnet, dass sie zum Zweck der Versorgung gezahlt wird, eine Gegenleistung vom Empfänger zum Versorgungszeitpunkt aber nicht mehr erbracht wird. Ausgelöst wird die Pensionszahlung durch das Erreichen einer Altersgrenze, Invalidität oder durch Tod. Zur Pension zählen alle Verpflichtungen, die durch ein auflösendes Ereignis fällig werden, dazu gehören u.a. Übergangszahlungen, Abfindungen, Zuschläge und Beihilfen.

Die Rückstellung entwickelte sich wie folgt:



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

	Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderungen €	Bestand 31.12.2016 €
Versorgungsleistungen	41.733.007,00	0,00	2.724.235,00	44.457.242,00
Beihilfeleistungen	13.641.197,00	0,00	683.996,00	14.325.193,00
<b>Gesamt:</b>	<b>55.374.204,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.408.231,00</b>	<b>58.782.435,00</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Erstattungsanspruch nach § 107 b	<b>43.529,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.943,00</b>	<b>39.586,00</b>

Zum Bilanzstichtag waren bei der Bemessung der Pensions- und Beihilferückstellung neben den normalen Veränderungen noch zusätzlich Nachfolgende zu berücksichtigen:

Bei den Versorgungsleistungen der Besoldungserhöhung für 2016 in Höhe von 2,2 % war eine Steigerung in Höhe von rd. 0,905 Mio. € zu verzeichnen.

Durch die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen für den Einsatzdienst bei Feuerwehrbeamten durch das DRModG NRW war die Pensionsrückstellung um rd. 0,170 Mio. € anzupassen.

Durch die Einstellung neuer Beamte waren rd. 0,674 Mio. € erstmalig zu bilanzieren. Dem stand ein Betrag in Höhe von rd. 0,147 Mio. € entgegen, der durch den Weggang von Beamten entstanden ist.

Ein Betrag in Höhe von rd. 1,085 Mio. € als Rückstellung ist darauf zurückzuführen, dass sich die biometrischen Grundlagen für die Berechnung der Pensionsrückstellungen in Zukunft verändern werden. Verändern durch die erforderliche Angleichung der Lebenserwartung zwischen Männer und Frauen, durch die Einbeziehung des statistisch nachweisbaren Zusammenhangs zwischen Lebenserwartung und Rentenhöhe, durch die Veränderung der Invalidisierungswahrscheinlichkeit und einigen anderen Punkten mehr.

Die Veränderung bei den Beihilferückstellungen ist hauptsächlich durch die Umstellung der Wahrscheinlichkeitstafel 2014 auf die Wahrscheinlichkeitstafel 2015 zu erklären und macht einen Betrag von rd. 0,436 Mio. € aus.

Des Weiteren war durch die Einstellung neuer Beamte rd. 0,210 Mio. € erstmalig zu bilanzieren. Durch den Weggang von Beamten war die Rückstellung um rd. 0,059 Mio. € zu vermindern.

### 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen werden zur Rekultivierung von im Tagebau ausgebauten Flächen zur Deponienachsorge und zur Sanierung von allgemein gefahrenträchtigen Verunreinigungen des Bodens und Grundwassers gebildet.

Die Rückstellungsverpflichtung besteht jedoch nur, wenn notwendige Aufwendungen für diese Maßnahmen bekannt sind.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus einem Grundstückskaufvertrag von 2005 besteht die Pflicht zur Übernahme der Kosten einer möglichen Altlastensanierung. Dieser Anspruch wurde im Jahr 2017 durch den Weiterverkauf dieses Grundstückes dem Grunde nach geltend gemacht.

Eine Konkretisierung des grundsätzlichen Anspruches, der mit rd. 500.000,00 € ermittelt wurde, erfolgte bisher nicht.

### 3.3 Instandhaltungsrückstellung

Es besteht die Verpflichtung, bei einer unterlassenen Instandhaltung in der Bilanz entsprechende Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Jahr 2016 erhöhte sich der auszuweisende Bestand um 948.556,40 € auf 1.193.556,40 €. Der Grund dieses großen Anstieges liegt hauptsächlich an den zurückgestellten Beträgen für das Parkdeck Neuhauser Straße und für Brandchutzmaßnahmen im Rathaus.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Den sonstigen Rückstellungen sind alle bisher nicht genannten Vorgänge, die zur Rückstellungen führen können, zuzuordnen; der Inhalt richtet sich nach § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO.

Zu diesem Bereich zählen z.B. Rückstellungen wegen der Beteiligung an Versorgungslasten, Rückstellungen wegen Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen und Arbeitszeitguthaben, Rückstellungen wegen Erhaltungsaufwand bei Tageseinrichtungen für Kinder und andere, wie für Verlustabdeckungen, Schadensersatzleistungen, Kosten der Prüfung der Jahresabschlüsse, Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Unternehmen etc.

Des Weiteren sind hier die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für Verluste aus laufenden Verfahren sowie zur Absicherung von Fremdwährungsrisikos zu erfassen.

Der Bilanzposten entwickelte sich wie folgt:



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückführung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
8.288.759,21	396.465,65	-2.034.284,57	6.650.940,29

Im Berichtszeitraum ist es bei nachfolgenden Rückstellungen zu größeren Veränderungen (> 0,1 Mio. €) gekommen:

Altersteilzeit	rd. 0,112 Mio. €
Kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung	rd. -0,112 Mio. €
Zinsderivate	rd. 0,106 Mio. €
Verlustausgleich Euregio Freizeitbad GmbH	rd. -0,235 Mio. €
Gerichtsverfahren	rd. -0,653 Mio. €
Verlustabdeckung KDW	rd. -1,152 Mio. €
Alte Schule Bardenberg (Denkmalschutz)	rd. -0,161 Mio. €

Ein Klageverfahren mit einem großen Streitwert gegen die Stadt konnte endgültig positiv abgeschlossen werden, so dass die Rückstellung für Gerichtsverfahren zu einem Großteil ertragswirksam aufgelöst wurde.

Aufgrund der insgesamt guten Ergebnisse der KDW bis einschließlich 2015 war die gebildete Rückstellung für Verluste in Höhe von rd. 1,152 Mio. € ertragswirksam aufzulösen.

Wie sich die einzelnen Positionen entwickelt haben, kann dem Rückstellungsspiegel unter 6.6.5 entnommen werden.

## 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen das Gegenstück der Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten müssen gebildet werden, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Es besteht ein Saldierungsverbot, d.h., Forderungen und Verbindlichkeiten dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Darlehen vom Kreditmarkt bzw. die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Zu den Verbindlichkeiten zählen auch die Zuwendungen, die noch nicht der zweckentsprechenden Verwendung zugeführt wurden; diese sind unter dem Bilanzpunkt "Erhaltene Anzahlung" zu passivieren.



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investi- tionen	55.828.921,63	967.272,87	1.223.909,39	58.020.103,89
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquidi- tätssicherung	57.000.000,00	-954.749,40	-5.884.438,00	50.160.812,60
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kre- ditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkom- men	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.932.074,73	222.805,53	-266.708,89	1.888.171,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	813.338,28	0,00	-53.265,24	760.073,04
4.7	Erhaltene Anzahlun- gen	8.066.098,60	0,00	1.279.892,90	9.345.991,50
4.8	Sonstige Verbindlich- keiten	3.584.588,76	-974.252,94	402.631,87	3.012.967,69
	<b>Gesamt:</b>	<b>127.225.022,00</b>	<b>-738.923,94</b>	<b>-3.297.977,97</b>	<b>123.188.120,09</b>

#### 4.1 Anleihen

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere heraus gibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Zu den Anleihen in diesem Sinne zählen beispielsweise Schuldverschreibungen, auch Kommunalobligationen genannt.

Im Einzelnen sind folgende Punkte auszuweisen:

		Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
4.1.1	Anleihen für Investi- tionen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.2	Anleihen zur Liquidi- tätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Gesamt:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ein entsprechender Bilanzposten ist, wie in den Vorjahren, zum 31.12.2016 nicht auszuweisen.



6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu erfassen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		Bestand 31.12.2015 €	Veränderungen aus Rückführung KDW €	Neuaufnahmen €	Tilgung €	Bestand 31.12.2016 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5	von privaten Kreditinstituten	55.828.921,63	967.272,87	3.900.100,70	-2.676.191,31	58.020.103,89
	<b>Gesamt</b>	<b>55.828.921,63</b>	<b>967.272,87</b>	<b>3.900.100,70</b>	<b>-2.676.191,31</b>	<b>58.020.103,89</b>

Neben den jährlichen Tilgungen wurden im Berichtszeitraum Darlehen für den Neubau der Mensa Gymnasium, Asylunterkünfte sowie für Straßenbaumaßnahmen aufgenommen.

**4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

Sind zum Abschlussstichtag die Girokonten überzogen, so ist dieser Betrag entsprechend als Verbindlichkeit auszuweisen. Auch so genannte "Innere Darlehen" werden unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bestand 31.12.2015 €	Veränderung aus Rückführung KDW €	Veränderung im Jahr €	Bestand 31.12.2016 €
57.000.000,00	-954.749,40	-5.884.438,00	50.160.812,60

Aufgrund der sparsamen Haushaltsführung und strengen Haushaltsdisziplin konnte insgesamt der Stand der Liquiditätskredite erheblich um rd. 6.839 Mio. € gesenkt werden.



#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

Entsprechende Verbindlichkeiten bestehen nicht.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
1.932.074,73	22.805,53	-266.708,89	1.888.171,37

Diese bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich (1.304.183,39 €), gegen Beteiligungen (325.649,13 €), gegen den öffentlichen Bereich (171.686,81 €) sowie gegen verbundene Unternehmen (86.652,04 €).

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Dieser Bereich der Verbindlichkeiten betrifft Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise bei der Sozialhilfe oder bei den Jugendhilfeleistungen. Hier sind entsprechende Beträge auszuweisen, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese bestehen aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (131.320,01 €) sowie gegenüber dem privaten Bereich (628.753,03 €).



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
<b>813.338,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.265,24</b>	<b>760.073,04</b>

### 4.7 Erhaltene Anzahlungen

Nach § 44 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt dann, wenn mit dem Zuwendungsbetrag der zu finanzierende Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen wurde.

Wurden die Zuwendungsmittel noch nicht zweckentsprechend zur Finanzierung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt, sind sie nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten zu behandeln. Im Rahmen der Verbindlichkeiten werden sie um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten unter dem gesonderten Bilanzposten "Erhaltene Anzahlungen" erfasst. Ist die Investitionsmaßnahme abgeschlossen, wird eine Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen an Sonderposten vorgenommen.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf den Bilanzpunkt 2.1 - Sonderposten für Zuwendungen - verwiesen.

Der Bilanzpunkt hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
<b>8.066.098,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.279.892,90</b>	<b>9.345.991,50</b>

Im Berichtszeitraum ist es bei nachfolgenden erhaltenen Anzahlungen zu größeren Veränderungen (> 0,100 Mio. €) gekommen.

Bildungspauschale	rd. 0,418 Mio. €
Sportpauschale	rd. 0,105 Mio. €
Investitionspauschale	rd. 0,769 Mio. €



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Ein Betrag in Höhe von rd. 1,064 Mio. € wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 oder früher ausgezahlt, ist aber noch als erhaltene Anzahlung auszuweisen, da die finanzierten Maßnahmen noch nicht endgültig zum Abschluss gebracht werden konnten.

Über einen Betrag von rd. 4,852 Mio. € bestehen Reservierungen. Wie sich die einzelnen Positionen entwickelt haben, kann dem Sonderpostenspiegel unter 6.5.6 entnommen werden.

### 4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
3.584.588,76	-974.252,94	402.631,87	3.012.967,69

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten von 0,402 Mio. € resultierten hauptsächlich aus der Zunahme der kreditorischen Debitoren in Höhe von 0,226 Mio. € und den Personalverbindlichkeiten in Höhe von 0,221 Mio. €.

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO sind vor dem Abschlussstichtag - 31.12. - des jeweiligen Jahres eingegangene Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2015	Veränderung aus Rückfüh- rung KDW	Veränderung im Jahr	Bestand 31.12.2016
€	€	€	€
1.799.931,64	915.186,09	-37.712,09	2.677.405,64



### 6.3 Passiva - Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen ungewöhnlichen Veränderungen gekommen. Erstmals waren Zuwendungen vom Land nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz zu bilanzieren.

**Die Summe der Passiv-Seite der Bilanz beläuft sich auf insgesamt 293.248.534,50 €.**



## 6.4 Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

Bei welchen Ertrags- und Aufwandsarten insbesondere die Abweichungen entstanden sind, ist den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen.

### 6.4.1 Ergebnisrechnung

#### 6.4.1.1 Erträge / Aufwand

Wie bereits ausgeführt, entstand ein Überschuss in Höhe von 3.941.900,68 €, der in der Ergebnisrechnung unter dem Punkt "Jahresergebnis" ausgewiesen wird.

Bei Beschlussfassung über den Haushalt 2016 war geplant, dass ein Jahresergebnis von 0,00 € erreicht werden sollte.

Bei den ordentlichen Erträgen ging die Haushaltsplanung von 100.073.400,00 € aus; im Jahr 2016 konnte insgesamt ein Betrag von 108.636.976,24 €, also eine Haushaltsverbesserung von 8.563.576,24 €, erzielt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber der Planung von 98.641.400,00 € um 4.897.653,83 € auf 103.539.053,83 €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung um 275.978,27 € und betrug insgesamt -1.156.021,73 €.

Zusätzlich war in der Ergebnisrechnung auszuweisen, dass ein Betrag von insgesamt 448.030,90 € an verrechneten Erträgen und Aufwendungen entstanden ist; hierzu wird auf die Ausführungen bei der allgemeinen Rücklage verwiesen.

Bei welchen Ertrags- und Aufwandsarten insbesondere die Abweichungen entstanden sind, ist den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen (für die Bereiche Asyl, Hilfe zur Erziehung, Personalkosten, Forderungsberreinigung und Abschreibungen wird am Ende noch einmal zusammengefasst berichtet):

#### 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
51.630.130,98	54.425.700,00	55.635.573,42	1.209.873,42

Aufgrund der Wirtschaftslage konnten bei der Gewerbesteuer rd. 1,224 Mio. € haushaltsverbessert eingenommen werden.

Ebenfalls sind Mehrerträge in Höhe von rd. 0,535 Mio. € bei der Grundsteuer B zu verzeichnen. Im Berichtszeitraum wurden Bewertungen von noch ausstehenden Hausbewertungen vermehrt durch das Finanzamt durchgeführt.



Der geforderte Ansatz von Orientierungsdaten bei der Umsatzsteuer sowie beim Anteil an der Einkommensteuer hat sich in 2016 als nicht umsetzbar gezeigt. Es wurden Wenigererträge bei der Umsatzsteuer von rd. -0,265 Mio. € sowie bei der Einkommensteuer von -0,393 Mio. € erzielt.

#### 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
18.912.336,56	21.972.500,00	22.780.441,85	807.941,85

Hauptsächlich sind die hier ausgewiesenen Mehrerträge auf Landeszuweisungen im Bereich Asyl von rd. 0,426 Mio. € sowie aus höheren Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen von rd. 0,272 Mio. € zurückzuführen.

Die Mehrerträge bei den Sonderposten decken einen Teil der Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.

#### 03 - Sonstige Transfererträge

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
749.159,33	279.300,00	628.426,84	349.126,84

Mehrerträge nach dem Unterhaltsvorschussgesetz waren in Höhe von 0,129 Mio. € zu verzeichnen.

Auch konnten für den Bereich Asyl rd. 0,143 Mio. € Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen erzielt werden.

#### 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
11.713.826,00	16.385.500,00	16.627.048,48	241.548,48

Die hier ausgewiesenen Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Elternbeiträgen bei den Kindergärten von rd. 0,210 Mio. € und Benutzungsgebühren im Bereich Asyl von rd. 0,139 Mio. €.

#### 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
719.873,47	1.203.200,00	1.274.675,03	71.475,03

Der Gesamtbetrag setzt sich aus mehreren Einzelveränderungen zusammen. Besondere Veränderungen sind nicht enthalten.

#### 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
3.774.398,81	1.772.700,00	2.847.696,91	1.074.996,91

Die hier ausgewiesene Verbesserung resultiert hauptsächlich aus verbuchten Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden von rd. 1,182 Mio. €.

#### 07 - Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
7.048.451,19	3.982.500,00	8.820.967,84	4.838.467,84

Die vorgenannte Verbesserung resultiert aus unterschiedlichen Veränderungen, die nachfolgend aufgelistet werden:

0,228 Mio. € Vollverzinsung Gewerbesteuer

0,363 Mio. € Zuschreibung im Zuge des Ausbaus Parkdeck Neuhauser Str. Im Gegenzug wurde eine Rückstellung für die Sanierung in Höhe von 0,780 Mio. € gebildet.

1,387 Mio. € Der zurückgestellt Betrag für die Verlustabdeckung der KDW konnte nach Aufstellung der Jahresabschlüsse ertragswirksam aufgelöst werden.

-0,277 Mio. € Die Rückstellung zur Verlustabdeckung Aquana konnte nicht wie geplant aufgelöst werden.

0,638 Mio. € Die Rückstellung für Prozessrisiken konnte in 2016 zum großen Teil aufgelöst werden.



-0,436 Mio. € Die geplante Auflösung der Rückstellung für das Gebäude Nautilus konnte nicht wie geplant durchgeführt werden.

0,537 Mio. € Im Bereich Personal ist es zu Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen gekommen. Es mussten jedoch rd. -3,032 Mio. € aufwandswirksam zugeführt werden (siehe 11 - Personalaufwendungen).

2,032 Mio. € Hier konnte zwar der vorgenannte Betrag bei der pauschalen Restebereinigung von rd. 1,630 Mio. € und der Aufhebung von Niederschlagungen von rd. 0,402 Mio. € ertragswirksam verbucht werden, jedoch waren auch rd. -1,959 Mio. € aufwandswirksam zu verbuchen (siehe 14 - Bilanzielle Abschreibungen und 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

#### 08 - Aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
94.408,53	52.000,00	22.145,87	-29.854,13

Die geplante Umsetzung im Bereich Bestattung konnte nicht umgesetzt werden. Der hier gebuchte Ertrag resultiert aus dem Bereich Straßenbau.

#### 09 - Bestandsveränderungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
0,00	0,00	0,00	0,00

Entfällt.

#### 11 - Personalaufwendungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-16.539.501,30	-20.422.600,00	-22.364.209,32	-1.941.609,32

Wie schon unter Zeile 07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - erwähnt, ist es neben dort ausgewiesenen ertragswirksamen Auflösungen von rd. 0,537 Mio. € zu Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen von rd. -3,032 Mio. € gekommen.



Der laufende direkte Personalaufwand konnte um rd. 1,052 Mio. € unterschritten werden.

## 12 - Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-3.289.081,99	-2.521.100,00	-2.972.293,61	-451.193,61

Die Pensions- und Beihilferückstellungen konnten nicht wie geplant um rd. -0,314 Mio. € in Anspruch genommen werden. Es waren sogar für die Beihilferückstellung noch zusätzliche rd. -0,060 Mio. € zuzuführen. Auch bei den laufenden Beihilfen waren rd. 0,063 Mio. € mehr zu verausgaben.

## 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-10.792.466,77	-9.116.200,00	-9.155.400,87	-39.200,87

Insgesamt konnte zwar der Ansatz nahezu eingehalten werden, in verschiedenen Einzelpositionen waren jedoch nachfolgende größere Veränderungen zu sehen.

- 0,556 Mio. € Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen für das Parkdeck Neuhauser Str. sowie für Brandschutzmaßnahmen im Rathaus zurückzuführen.
- 0,177 Mio. € Aufgrund des milden Winters waren Wenigeraufwendungen bei den Heizkosten zu verzeichnen.
- 0,110 Mio. € Im Bereich der Unterhaltung der EDV-Anlage sowie der Programmpflege konnte aufgrund von Verschiebungen von Upgrades und Neuanschaffungen der geplante Aufwand unterschritten werden.
- 0,228 Mio. € Im Bereich Hilfe zur Erziehung war ein Mehraufwand für Erstattungen an Gemeinden aufzubringen.



#### 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-6.468.686,72	-5.878.600,00	-7.527.024,70	-1.648.824,70

Gegenüber der Planung sind insgesamt höhere Abschreibungen des Vermögens in Höhe von rd. -0,504 Mio. € auszuweisen.

Ein Betrag von rd. -1,092 Mio. € steht im Zusammenhang der Forderungsberichtigung (siehe auch Zeile 07 - Sonstige ordentliche Erträge -).

#### 15 - Transferaufwendungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-48.946.603,77	-57.389.500,00	-57.073.667,34	315.832,66

Die Position der Transferaufwendungen kann insgesamt relativ ausgeglichen dargestellt werden, obwohl es in Einzelpositionen doch größere nachfolgend dargestellte Verschiebungen gab:

0,206 Mio. € Zuschuss für Tageseinrichtungen freier Träger

-0,476 Mio. € Förderung von Kindern in Tagespflege

0,144 Mio. € Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

0,140 Mio. € Gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern

0,246 Mio. € Heimerziehung

-0,276 Mio. € Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

0,112 Mio. € Sonstige soziale Leistungen nach dem UVG

0,555 Mio. € Sachleistungen Asyl

0,738 Mio. € Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse

-0,565 Mio. € Geldleistungen für den Lebensunterhalt

-0,379 Mio. € Leistungen bei Krankheit

-0,122 Mio. € Gewerbesteuerumlage



### 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-4.035.636,42	-3.313.400,00	-4.446.457,99	-1.133.057,99

Hauptsächlich resultiert die Veränderung aus den verschiedenen Wertberichtigungen im Zuge der Forderungsberichtigungen von rd. -0,868 Mio. €. Für Mieten und Pachten ist es durch zusätzliche Anmietungen für den Bereich Asyl zu Mehraufwendungen von rd. 0,231 Mio. € gekommen.

### 19 - Finanzerträge

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
1.290.818,38	1.650.500,00	1.217.051,02	-433.448,98

Die hier ausgewiesenen Wenigererträge aus den bestehenden Swap-Geschäften von rd. -0,465 Mio. € werden durch Wenigeraufwendungen von rd. 0,470 Mio. € mehr als ausgeglichen (siehe Zeile 20).

### 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
-2.497.865,92	-3.082.500,00	-2.373.072,75	709.427,25

Wie schon in Zeile 19 erläutert, stammen rd. 0,470 Mio. € aus den bestehenden Swap-Geschäften. Bei den langfristigen Krediten konnten rd. 0,095 Mio. € und bei den Kassenkrediten rd. 0,288 Mio. € gegenüber der Planung eingespart werden. Es waren aber auch rd. -0,147 Mio. € für die Vollverzinsung Gewerbesteuer mehr zuzahlen als geplant.

### Asyl

Für den Bereich Asyl ist festzuhalten, dass insbesondere die erhöhten Zuschüsse des Bundes und Landes dazu geführt haben, dass das Gesamtergebnis, das sich über die verschiedensten Ergebnisrechnungszeilen verteilt, nahezu ausgeglichen dargestellt werden konnte und den Haushalt geringer belastete als in den Jahren zuvor.



### Hilfe zur Erziehung

Bei dem Kostenträger "Familienunterstützende Hilfe zur Erziehung (HzE)" konnte im Berichtszeitraum, insbesondere bei den Kostenerstattungen ein Mehrertrag von rd. 1,217 Mio. € gegenüber dem Ansatz erzielt werden. Alle weiteren Mehrerträge konnten die Mehraufwendungen decken, so dass im Berichtszeitraum der Kostenträger mit rd. 1,218 Mio. € positiv abschließt.

### Personal und Versorgungsaufwendungen

Bei den laufenden Aufwendungen konnte über alle laufenden Sachkonten ein Jahresergebnis von rd. 0,984 Mio. € als Einsparung verbucht werden. Demgegenüber standen Mehraufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. -3,313 Mio. € entgegen. Hauptgrund dieser enormen Steigerung waren die Besoldungsanpassungen sowie neue Grundlagen bei der Berechnung der Beihilferückstellungen.

### Forderungsbereinigung

Da die Forderungsbereinigung eines Jahres viele Sachkonten und somit Ergebnisrechnungszeilen betrifft gibt nachfolgende Aufstellung Auskunft über die Gesamtveränderung:

Zeile 07	rd. 2,032 Mio. €	Aufhebungen von Niederschlagungen, Kleinbetragsausgleich und Zuschreibung pauschale Restebereinigung
Zeile 14	rd. -1,092 Mio. €	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, Kleinbeträge, Insolvenzen, uneinbringliche Forderungen, Verjährung
Zeile 16	-0,868 Mio. €	Niederschlagungen und Einzelwertberichtigungen

Gesamtveränderung: 0,072 Mio. €

### Abschreibungen

Auch der Bereich Abschreibungen in der Zeile 14 kann nicht isoliert betrachtet werden.

Von den ausgewiesenen rd. -1,649 Mio. € werden rd. -1,092 Mio. € schon bei der Forderungsbereinigung erläutert. Die verbleibenden rd. -0,556 Mio. € stehen aber auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Beiträgen in Höhe von 0,305 Mio. € und rd. 0,053 Mio. € aus den Mehrerträgen der Sonderposten PRAP entgegen, so dass es nur zu einem Mehraufwand von rd. -0,198 Mio. € netto kommt.



## 26 - Jahresergebnis

Ergebnis 2015 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Ist Gesamt 2016 €	Plan-/Ist-Vergleich €
3.363.560,36	0,00	3.941.900,68	3.941.900,68

### 6.4.1.2 Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen außerhalb von Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Bezüglich der Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen wird folgendes geregelt:

- Sind Erträge (Ergebnisrechnung) oder Einzahlungen (Finanzrechnung) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen (Finanzrechnung) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

#### Ermächtigungsübertragungen des Ergebnisplanes

Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2015 bestanden nicht.

Im Haushaltsjahr 2016 ergab sich nicht die Notwendigkeit, Ermächtigungen in das Jahr 2017 zu übertragen.



## 6.4.2 Finanzrechnung

Der Ergebnisrechnung folgend schloss auch die Finanzrechnung mit positiven Ergebnissen insgesamt ab.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzrechnung nicht nur die Einzahlungen / Auszahlungen auf die Erträge / Aufwendungen der Ergebnisrechnung, letztlich als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, sondern auch die Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionen und die Einzahlungen / Auszahlungen aus Darlehen und Liquiditätskrediten ausgewiesen werden.

### 6.4.2.1 Einzahlungen / Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung

Die Einzahlungen / Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung werden insgesamt als "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. Im Ergebnis konnte ein Überhang in Höhe von 8.610.402,58 € erwirtschaftet werden, dies bedeutet gegenüber der Planung von 3.127.000,00 € eine Verbesserung um 5.483.402,58 €.

Wie schon im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt, kommt es in vielen Bereichen zu Unterschieden zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Dies betrifft alle Abgrenzungsbuchungen zwischen Ertrag und Einzahlung sowie zwischen Aufwand und Auszahlung. Durch diese Abgrenzungsbuchungen kommt es somit bei allen Ein- und Auszahlungskonten zu Unterschieden. Es betrifft grundsätzlich nachfolgende Bilanzposition:

Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP, Investitionen, Sonderposten, Rückstellungen.

### 6.4.2.2 Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionen

Bei den Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird neben der Abwicklung des laufenden Jahres auch die Abwicklung der Haushaltsermächtigungen des Vorjahres ausgewiesen.

Bezüglich der Haushaltsermächtigungen wird auf den gesonderten Punkt hierzu verwiesen; hier wird auch beschrieben, welche Beträge ins Jahr 2017 übertragen werden.

Bezogen auf die Abwicklung des laufenden Jahres 2016 bleibt festzuhalten, dass gegenüber der Planung, die von einem Saldo in Höhe von -14.286.100,00 € ausging, ein Saldo von -3.337.133,55 € erwirtschaftet wurde.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringerte sich dabei von 4.947.000,00 € um 1.883.479,21 € auf 3.063.520,79 €.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringerte sich um 19.233.100,00 € um 23.282.710,88 € auf 6.400.654,34 €.



Die erheblichen Veränderungen gegenüber der Veranschlagung sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Gesamtschulprojekt, geplant mit rd. 5,000 Mio. €, nicht begonnen werden konnte. Auch Sportmaßnahmen mit einem Volumen von rd. 2,3 Mio. € konnten nicht begonnen werden, da eingeplante Bundeszuschüsse in Höhe von rd. 0,760 Mio. € nicht bewilligt wurden. Ebenso verschoben werden musste die Realisierung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 mit rd. 1,080 Mio. € Baukosten und 0,972 Mio. € Zuschüssen. Ansonsten wurden eine Reihe von kleineren Projekten nicht begonnen oder aber im Haushaltsjahr 2016 nicht abgerechnet. Hierzu wird auch auf den Punkt Haushaltsermächtigungen und im Einzelnen auf die Daten des Punktes 4 "Gesamtfinanzrechnung mit Teilrechnungen" dieses Berichtes verwiesen.

#### **6.4.2.3 Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen**

Nach § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnisplan) und Auszahlungen (Finanzplan) übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar; bei Maßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Wird mit Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Bezüglich der Finanzierung von Ermächtigungsübertragungen wird folgendes geregelt:

- Sind Erträge (Ergebnisrechnung) oder Einzahlungen (Finanzrechnung) aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen (Ergebnisrechnung) bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen (Finanzrechnung) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
- Für Ermächtigungsübertragungen bei Investitionen gilt neben den zweckgebundenen Einzahlungen, dass die entsprechenden Deckungsmittel im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich vereinnahmt werden müssen.

Neben den allgemeinen Regelungen für Übertragungen von Ermächtigungen ist im Finanzplan auf einen Punkt besonders hinzuweisen.

Nach § 44 KomHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passiv-Seite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt dann, wenn der mit dem Zuwendungs-



betrag zu finanzierende Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen wurde.

Wurden die Zuwendungsmittel noch nicht zweckentsprechend zur Finanzierung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt, so sind sie nicht als Sonderposten, sondern als Verbindlichkeiten zu behandeln. Im Rahmen der Verbindlichkeiten werden sie, um die notwendigen Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, unter dem gesonderten Bilanzposten "Erhaltene Anzahlungen" erfasst. Ist die Investitionsmaßnahme abgeschlossen, wird eine Umbuchung von erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten vorgenommen.

Das vorstehend Gesagte gilt insbesondere für die pauschalen Mittel des Landes zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (Schulpauschale, Sportpauschale u.ä.), die noch nicht durch konkrete Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Damit diese zweckgebunden Mittel auch tatsächlich im jeweiligen Folgejahr zur Finanzierung von entsprechenden Investitionsmaßnahmen herangezogen werden können und damit auch entsprechende Buchungen möglich sind, werden zusätzlich zu den Ermächtigungsübertragungen für konkrete Investitionsmaßnahmen auch jeweils Ermächtigungsübertragungen für noch nicht tatsächlich in Anspruch genommene zweckgebundene Einzahlungen, die in der Bilanz unter dem Punkt "Erhaltene Anzahlungen" erfasst sind, vorgenommen.

Bei welchen Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen bestanden und wie diese tatsächliche im Jahre 2016 in Anspruch genommen wurden, ist den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen. Ebenfalls ist hier bei den einzelnen EMÜ-Maßnahmen aufgeführt, welche Beträge nicht mehr benötigt werden und deshalb als eingespart gelten können und welche Beträge für die einzelnen Maßnahmen noch in den Folgejahren benötigt werden, wodurch neue Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2017 erforderlich sind.

Die nachstehenden Aufstellungen geben auch einen Überblick darüber, für welche Maßnahmen des Jahres 2016 in den Folgejahren noch Beträge erforderlich sind, heißt, in welcher Größenordnung aus den Ansätzen des Jahres 2016 nach 2017 Mittel übertragen werden müssen bzw. letztlich übertragen werden können, da entsprechende Finanzierungen hierfür zur Verfügung stehen.

Auch ist den nachstehenden Unterlagen zu entnehmen, für welche Bereiche in welchem Umfang "Erhaltene Anzahlungen" aus Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen noch bestehen, für die Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden.

Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG AUS VORJAHREN				ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAG AUS 2016				ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG FÜR 2017 insgesamt €
			Betrag a.V. €	IST 2016 €	nicht mehr benötigt bzw. eingespart €	nach 2017 zu übertragen €	Ansatz 2016 (einschl. üpl./apl. €)	IST 2016 €	nicht mehr benötigt bzw. eingespart €	nach 2017 zu übertragen €	
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4 (Sp.1-Sp.2.-Sp.3)	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8 (Sp.5-Sp.6-Sp.7)	Sp. 9 (Sp.4+Sp.8)
<b>AUSZAHLUNGEN</b>											
1	I 111209001	Beschaffung von Hardware	0,00	0,00	0,00	0,00	-103.300,00	-89.139,45	-160,55	-14.000,00	-14.000,00
2	I 111209002	BGA Verwaltung	-22.500,00	-10.807,81	-192,19	-11.500,00	-9.892,00	0,00	-382,00	-9.500,00	-21.000,00
3	I 111209003	GWG Verwaltung	-4.800,00	0,00	-4.800,00	0,00	-6.000,00	-2.102,26	-3.897,74	0,00	0,00
4	I 111209004	Festwerte Verwaltung	-6.300,00	0,00	-300,00	-6.000,00	-8.300,00	-387,90	-912,10	-7.000,00	-13.000,00
5	I 111209006	Beschaffung von Software	-118.000,00	-15.309,35	-102.690,65	0,00	-87.000,00	-24.855,96	-62.144,04	0,00	0,00
6	I 111509004	Unbebauter Grunderwerb	-175.000,00	0,00	-175.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00
7	I 111509010	Erwerb von bebauten Grundstücken	-558.900,00	-558.900,00	0,00	0,00	-3.000.000,00	-219.658,35	-2.768.141,65	-12.200,00	-12.200,00
8	I 126400102	BGA - Feuerwehr	-122.000,00	-13.510,34	-8.489,66	-100.000,00	-6.000,00	-5.850,02	-149,98	0,00	-100.000,00
9	I 126400103	Feuerwehr -Erwerb Fahrzeuge-	-264.300,00	0,00	-300,00	-264.000,00	-300.000,00	-50.337,10	-28.662,90	-221.000,00	-485.000,00
10	I 126400104	GWG Feuerwehr	-1.600,00	0,00	0,00	-1.600,00	-8.000,00	-1.514,30	-85,70	-6.400,00	-8.000,00

Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG AUS VORJAHREN				ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAG AUS 2016				ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG FÜR 2017 insgesamt €
			Betrag a.V. €	IST 2016 €	nicht mehr benötigt bzw. eingespart €	nach 2017 zu übertragen €	Ansatz 2016 (einschl. üpl./apl.) €	IST 2016 €	nicht mehr benötigt bzw. eingespart €	nach 2017 zu übertragen €	
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4 (Sp.1-Sp.2-Sp.3)	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8 (Sp.5-Sp.6-Sp.7)	Sp. 9 (Sp.4+Sp.8)
11	I 126400109	Festwerte Feuerwehr	-17.600,00	-17.174,07	-425,93	0,00	-48.650,00	-46.861,62	-1.788,38	0,00	0,00
12	I126400120	Technische Anlagen Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.600,00	0,00	0,00	-18.600,00	-18.600,00
13	I217000303	Gymnasium -Baukosten Mensa-	-600.000,00	-600.000,00	0,00	0,00	-2.310.000,00	-1.551.444,72	-68.555,28	-690.000,00	-690.000,00
14	I217000304	Gymnasium -Mensa Wärmeküche / Einrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	-215.760,00	-195.535,83	-24,17	-20.200,00	-20.200,00
15	I 272002001	Festwerte Bücherei	-6.600,00	-609,18	-5.990,82	0,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
16	I 315140601	Asyl Pleyer Str. 4a - GWG	-1.000,00	-977,13	-22,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	I 315140603	Asyl Pleyer Str. 4a - BGA	-4.000,00	-3.995,65	-4,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	I 315150601	Asyl Pleyer Str. 20 - GWG	-2.200,00	-2.159,18	-40,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	I 315150603	Asyl Pleyer Str. 20 - BGA	-2.100,00	-2.076,07	-23,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	I 315160603	Asyl Neuhauser Str. 75 - BGA	-1.300,00	-1.293,36	-6,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	I 315170601	Asyl. Feldstr. 132 - GWG	-300,00	-300,00	0,00	0,00	-1.100,00	-2,81	-1.097,19	0,00	0,00



Stadt Würselen  
Jahresabschluss 2016;  
hier: 6. Anhang  
Fachdienst 2.1

Lfd. Nr.	Investitions-Nr.	Bezeichnung	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNG AUS VORJAHREN						ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAG AUS 2016				ERMÄCHTIGUNGS-ÜBERTRAGUNG FÜR 2017 insgesamt €
			Betrag a.V. €	IST 2016 €	nicht mehr benötigt bzw. eingespart €	nach 2017 zu übertragen €	Ansatz 2016 (einschl. üpl./apl.) €	IST 2016 €	nicht mehr benötigt bzw. eingespart €	nach 2017 zu übertragen €			
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9		
22	I 365400301	KiGa Gerh.-Hauptmann-Str. Baukosten Erweiterung	-186.000,00	-186.000,00	0,00	0,00	-412.000,00	-366.890,28	-109,72	-45.000,00	-45.000,00		
23	I 366000302	Kinderspieleplätze - Aufbauten / Betriebsvorrichtung -	-28.000,00	-22.778,44	-221,56	-5.000,00	-30.000,00	0,00		-30.000,00	-35.000,00		
24	I 424000001	Investitionszuschuss Euregio Freizeitbad	-220.000,00	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-220.000,00		
25	I 522210001	Pumpstation Teileberden -Instandsetzung-	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-1.337,26	-6.562,74	-12.100,00	-12.100,00		
26	I 541009002	Osttangente K 34 Anteil Kreisverkehre	-50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	I 541009003	Osttangente K 34 - Kostenerstattung an Kreis -	-496.000,00	-496.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	I 542 010 001	Broicher Str. Busanbindung	-20.000,00	0,00	-18.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00		
29	I 553020001	Römerweg -Kanalisierung-	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.000,00	-407,34	-39.592,66	-100.000,00	-100.000,00		
30	I 611000301	Übertragung Eigenmittel an KDW	-579.900,00	0,00	-579.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
			-3.488.400,00	-1.931.890,58	-946.409,42	-610.100,00	-6.830.592,00	-2.562.325,20	-3.082.266,80	-1.186.000,00	-1.796.100,00		



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 als EMÜ für 2016 €	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	davon reserviert €	Erläuterungen
<b>Ermächtigungsübertragungen für erhaltene Anzahlungen</b>					
31	Maßnahmen nach der Feuer- schutzpauschale - EMÜ - I 126400115	-8.737,71 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -6.593,23 €	-19.564,47 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz 0,00		Es wird ausdrück- lich auf den Son- derposten 2.1.3 und die erhaltene Anzahlung 4.7.1 der Bilanz verwie- sen.
32	Maßnahmen nach der Schulpau- schale / Bildungspauschale - EMÜ - I 243000906	-951.530,37 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -1.676.066,00	-1.339.537,52 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -2.094.022,30		Es wird ausdrück- lich auf den Son- derposten 2.1.4 und die erhaltene Anzahlung 4.7.2 der Bilanz verwie- sen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 als EMÜ für 2016 €	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	davon reserviert €	Erläuterungen
33	Maßnahmen nach Sportpauschale - EMÜ - I 421000102	-680.849,25 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -693.594,71	-749.811,83 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -798.674,71		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.1.5 und die erhaltene Anzahlung 4.7.3 der Bilanz verwiesen.
34	Maßnahmen nach der Stellplatzsatzung - EMÜ - I 541009008	-141.481,73 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -148.981,73 €	-141.481,73 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -148.981,73 €		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.4.1 und die erhaltene Anzahlung 4.7.4 der Bilanz verwiesen.
35	Maßnahmen für Ausgleichsflächen - EMÜ - I 521009004	-154.784,59	-141.361,28		Es wird ausdrücklich auf den Sonderposten 2.4.2 und die erhaltene Anzahlung 4.7.5 der Bilanz verwiesen.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 als EMÜ für 2016 €	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	davon reserviert €	Erläuterungen
36	Maßnahmen Landeszuwendungen nach KIBiz - EMÜ - I 365000205	-44.681,50	-46.683,98		<p><u>Nachrichtlich:</u>                      Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte.                      Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.</p>
37	Maßnahmen Sonstige enthaltene Anzahlungen - EMÜ - I 599910002	-17.431,20	-82.647,56		<p><u>Nachrichtlich:</u>                      Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte.                      Ein Betrag von 82.647,56 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.</p>
38	Maßnahmen nach der Investitionsaufschale - EMÜ - I 611000104	-3.039.991,83	-3.804.993,50		<p><u>Nachrichtlich:</u>                      Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -209.676,89 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Zusätzlich war ein Betrag von -78.977,93 € zu berücksichtigen, da die Einzahlung erst in 2018 erfolgt.                      Ein Betrag von 16.928,85 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.</p>

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 als EMÜ für 2016 €	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	davon reserviert €	Erläuterungen
39	Maßnahmen Baumschutzsatzung - EMÜ - I 523000206	-12.545,13	-30.319,13		Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahmen noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.
40	Maßnahmen Infrastrukturaufgabe - EMÜ - I 541000002	-1.870.708,50	-1.868.570,07		Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -2.138,43 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.
41	Maßnahmen Weiterleitung Landeszuschuss U 3 - EMÜ - I 365000209	0,00	0,00		Nachrichtlich: Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahmen noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.



Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2015 als EMÜ für 2016 €	Stand 31.12.2016 als EMÜ für 2017 €	davon reserviert €	Erläuterungen
42	Schulische Inklusion. 1 611 000 403	-39.123,41 <u>Nachrichtlich:</u> Ausweisung Jahresbilanz -35.199,05	-78.029,43		<u>Nachrichtlich:</u> Bei der Bildung der EMÜ war folgendes zu berücksichtigen: Ein Betrag von -0,00 €, weil dieser Betrag in 2016 und Vorjahren bereits zur Auszahlung gelangte, aber eine Umbuchung in den Sonderposten wegen fehlendem Abschluss der Maßnahme noch nicht erfolgen konnte. Ein Betrag von 0,00 €, weil dieser Betrag bereits in 2016 als Sonderposten auszuweisen war, die Maßnahme abgeschlossen wurde, die Auszahlung des Betrages aber erst in 2017 oder später erfolgt.
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>-6.961.865,22</b>	<b>-8.303.000,50</b>		
	<b>Gesamt:</b>	<b>-10.450.265,22</b>	<b>-10.099.100,50</b>		



Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen stellt sich wie folgt dar:

	EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2016 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2016 €
<b>I. Abwicklung EMÜ aus 2015 in 2016</b>	3.478.254,72	-10.450.265,22
1 Ermächtigungsübertragungen (EMÜ) zum Vortrag aus Abschluss 2015 einschl. EMÜ für erhaltene Anzahlungen davon: Nr. 23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit = 0,00 € Nr. 33 Einzahlungen aus Darlehen = 3.478.254,72 € Nr. 30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit = -10.450.265,22 € Nr. 35 Auszahlungen für Darlehen = 0,00 €		
2 Anteil EMÜ für erhaltene Anzahlungen		-6.961.865,22
3 Zwischensumme	3.478.254,72	-3.488.400,00
4 Ist-Einzahlung/-Auszahlung auf EMÜ Einzelmaßnahmen (Nr. 30/33)	2.079.100,70	-1.931.890,58
5 Nicht mehr benötigt lt. EMÜ-Liste bei investiven Auszahlungen	-	-946.409,42
6 Summe Abwicklung Vorjahre	<u>1.399.154,02</u>	<u>-610.100,00</u>
<b>II. Abwicklung lfd. Jahr 2016</b>		
7 Einzahlungen lfd. Jahr Nr. 23 Gesamtfinanzrechnung <u>ohne</u> Darlehen	3.063.520,79	-
8 Auszahlungen aus den Ansätzen 2016 bei Einzelmaßnahmen lfd.Nr. 30	-	-4.468.763,76



	EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2016 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2016 €
9	Einzahlungen lfd. Jahr für Darlehensneu- aufnahmen, I 612000104 aus lfd.Nr. 33; Ansatz 14.286.100,00 €	1.821.000,00
10	EMÜ aus den Ansätzen 2016 bei Einzel- maßnahmen	- 1.186.000,00
11	EMÜ aus erhaltenen Anzahlungen lt. Auf- listung Nach den Bilanzausweisungen sind für den betreffenden Bereich zum 31.12.2016 er- haltene Anzahlungen in Höhe von 8.303.000,50 € nachzuweisen. Dies be- deutet gegenüber 31.12.2015 von -6.961.865,22 € eine Steigerung in Höhe 1.341.135,28 €.	-1.341.135,28
12	EMÜ aus Kreditmarktmitteln 2016 lt. An- satz Im Etat I 612000104 wurde ein Betrag von 14.286.100,00 € veranschlagt. Hiervon wurden tatsächlich in Anspruch genommen 1.821.000,00 €, so dass 12.465.100,00 € verbleiben.	-
13	Auszahlungen / Darlehen Bereich Asyl  Im Laufe des Jahres 2015 wurden für die Unterbringung von Asylsuchenden einige Häuser angekauft, umgebaut und einge- richtet. Zur Finanzierung dieser Maßnah- men wurden bei der NRW-Bank zinsgüns- tige Darlehen beantragt und bewilligt. Die Auszahlung der für die Maßnahmen benötigten Mittel erfolgte in <u>2015</u> mit 413.311,93 € und in <u>2016</u> mit 787.326,81 €; also insgesamt 1.200.638,74 €. Die Einzahlung der Darlehen erfolgte in <u>2016</u> mit insgesamt 983.100,70 € und in <u>2017</u> mit 216.000,00 €; also insgesamt 1.199.100,70 €.  Da der Auszahlungsbetrag in 2016/2017 bis auf 1.538,04 € über Darlehen EMÜ fi-	785.788,77



EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2016 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2016 €
--	--

nanziert wird, ist der Auszahlungsbetrag 2016 von 787.326,81 € minus 1.538,04 € entsprechend von den Auszahlungen lfd. Jahr 2016 in Abzug zu bringen, da die Einzahlungen auf Darlehen EMÜ bei den vorstehenden Berechnungen nicht mit einbezogen werden.

Von dem in 2017 zu vereinnahmenden Darlehensbetrag in Höhe von 216.000,00 € wurde eine Auszahlung für die Lehnstr. 8 im Jahr 2017 in Höhe von 12.350,00 € finanziert. Die Auszahlung des Restbetrages in Höhe von 203.650,00 € erfolgte in 2016.

203.650,00

Damit ist in jedem Fall in Höhe eines Betrages von 216.000,00 € eine EMÜ bei den Darlehen aus den Ansätzen 2016 für das Jahr 2017 zu bilden, um den Erwerb Lehnstr. 8 zu finanzieren.

Weil der Auszahlungsbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 203.650,00 € in 2017 durch EMÜ Darlehenseinzahlung finanziert wird, ist er bei den Auszahlungen des lfd. Jahres 2016, siehe lfd. Nr. 8, in Abzug zu bringen, damit die Finanzierung nicht doppelt, nämlich auch aus allgemeinen Mitteln 2016, erfolgt.

14	Summe lfd. Jahr	<u>4.884.520,79</u>	<u>-5.006.460,27</u>
15	Überhang in 2016 aus Abwicklung lfd. Jahr - s. lfd.Nr. 14 -		-1.121.939,48
16	Überhang in 2016 aus Abwicklung Vorjahre - s. lfd.Nr. 6 - durch Einsparungen		789.054,02
17	EMÜ Darlehen Kreditmarktmittel für 2017 Der Betrag aus 2015 in Höhe von 3.478.254,72 € kann im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 um 789.054,02 €		



EMÜ / Einzahlungen lfd. Jahr 2016 €	EMÜ / Auszahlungen lfd. Jahr 2016 €
--	--

aus der Abwicklung der Maßnahmen (s. lfd.Nr. 16) und durch Inanspruchnahme von 2.079.100,70 € auf 610.100,00 € gekürzt werden.

Dieser Restbetrag wird weiter auf 0,00 € gekürzt. Die Bereitstellung zur Finanzierung der noch offenen Maßnahmen erfolgt aus dem Ansatz 2016.

Aus dem Ansatz der Darlehen 2016 Kreditmarktmittel in Höhe von 14.286.100,00 € ist nach Abzug der Inanspruchnahme in 2016 in Höhe von 1.821.000,00 € in das Jahr 2017 folgender Betrag zu übertragen:

- 610.100,00 € zur Finanzierung der noch offenen Maßnahmen aus den Jahren 2015 und früher.
- 216.000,00 € zur Finanzierung der Maßnahmen Asyl (s. lfd. Nr. 13)
- 1.121.939,48 € zur Finanzierung der Maßnahmen des Jahres 2016 einschl. EMÜ 2016 nach 2017

Damit wird ein Betrag in Höhe von 1.948.039,48 € als EMÜ übertragen; der Restbetrag in Höhe von 10.517.060,52 € wird nicht benötigt.



#### **6.4.2.4 Einzahlungen / Auszahlungen aus Darlehen sowie Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen**

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde im Haushalt 2016 mit -14.286.100,00 € veranschlagt. Zur Finanzierung dieses Betrages wurden in gleicher Höhe Darlehen des Kreditmarktes veranschlagt und entsprechend in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Wie den Ausführungen zu den Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionen zu entnehmen ist, haben sich die Realisierung der geplanten Maßnahmen und damit die Beträge verschoben. Dies hatte zur Folge, dass die veranschlagten Darlehen in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen werden mussten. Von dem geplanten Betrag in Höhe von 14.286.100,00 € musste lediglich ein Betrag in Höhe von 1.821.000,00 € in Anspruch genommen werden. Bezüglich des Restbetrages in Höhe von 12.465.100,00 € wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Haushaltsermächtigungen - Ermächtigungsübertragungen verwiesen.

Nach § 86 GO NRW gilt die Darlehensermächtigung eines Haushaltsjahres bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Aus dem Jahr 2015 wurde ein Betrag in Höhe von 3.478.254,72 € an Darlehensermächtigungen in das Jahr 2016 zur Finanzierung von Investitionsauszahlungen der Vorjahre übertragen.

In Anspruch genommen wurde diese Ermächtigungsübertragung in 2016 mit 2.079.100,70 €. Auch diese Inanspruchnahme ist abhängig von der Abwicklung der Investitionsmaßnahmen.

Der Restbetrag in Höhe von 1.399.154,02 € konnte aufgrund von Einsparungen bei der Abwicklung von Maßnahmen aus Vorjahren mit 789.054,02 € eingespart werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 610.000,00 € wurde aufgrund der zeitlichen Begrenzungen bei der Möglichkeit von Ermächtigungsübertragungen abgesetzt.

Aus den Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2015 wurde in 2016 also kein Betrag weiter in das Jahr 2017 übertragen.

Aus dem noch zur Verfügung stehenden Restbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 12.465.100,00 € wurde ein Betrag in Höhe von 1.948.039,48 € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2016 und früher in das Jahr 2017 übertragen.



#### **6.4.2.5 Einzahlungen / Auszahlungen aus Liquiditätskrediten**

Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich im Berichtszeitraum von 57,000 Mio. € auf 50,161 Mio. € verringert. Dabei ist zu beachten, dass ein Betrag in Höhe von 0,839 Mio. € bei den Investitionskrediten ausgewiesen wird, der jedoch nur kurzfristig aufgenommen wurde. Der bei den Banken aufgenommene Kredit beträgt somit immer noch 51,000 Mio. €.

Die erhöhte Ein- und Auszahlung von Liquiditätskrediten resultiert aus den unterjährigen Rückzahlungen und Neuaufnahmen.

Im gleichen Zeitraum wurde die Liquidität um rd. 0,580 Mio. € auf 10,573 Mio. € gesteigert.



### 6.5 Persönliche Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern

Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Neiles, Arno	Bürgermeister	SPD	Euregio Freizeitbad Verwaltungs-GmbH - Vertreter Gesellschafterversammlung -
			Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Ver- treter Gesellschafterversammlung und Vorsitzender Aufsichtsrat -
			Stadtentwicklung Würselen Verwaltungs GmbH - Mit- glied Gesellschafterversammlung -
			Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Gesellschafterversammlung und Vorsitzender Auf- sichtsrat -
			enwor - energie & wasser vor ort GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat -
			EWV - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mit- glied Gesellschafterversammlung -
			Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen mbH - stellv. Mitglied Gesell- schafterversammlung -
			Wärmeversorgung Würselen GmbH - Mitglied Gesell- schafterversammlung und Aufsichtsrat -
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen - Mitglied Aufsichtsrat und Mitglied Gesell- schafterversammlung -
			Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG -Mitglied Aufsichtsrat und Mitglied Gesellschafterversammlung-
			Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Mitglied Gesell- schafterversammlung Aufsichtsrat und Lärmschutz- beirat -
			Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH - Mitglied Gesell- schafterversammlung -
			GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH - Mitglied Gesellschafterversammlung -
			Städte- und Gemeindebund NRW - Mitglied Mitglie- derversammlung und Arbeitsgemeinschaften -
			Städte- und Gemeindebund NRW - Vorsitzender der AG Köln -
			Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsver- sammlung -
			Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Ver- bandsversammlung und Regionaler Abfallwirtschafts- beirat -
			RegioEntsorgung AöR - Mitglied Verwaltungsrat -
			Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung und Fachauss- schuss -
			Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung -
			Deutsch-Italienische Freundschaftsgesellschaft Wür- selen-Campagnatio e.V. - Mitglied Mitgliederver- sammlung -
			Freundschaftsgesellschaft Burkina Faso/Reo e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung -



Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
			Freundschaftsgesellschaft Würselen-Hildburghausen e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung - Freundschaftsgesellschaft Würselen-Ruichang e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung - Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna - Mitglied Kuratorium - Kulturstiftung - Stiftungsrat Vorsitzender -
Birmanns, Werner	Beigeordneter bis 14.08.2016		EWW - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mitglied Beirat - Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und Fachausschuss - VABW - Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung und Mitglied Vorstand Kulturstiftung - Mitglied Vorstand -
von Hoegen, Till	Erster und Technischer Beigeordneter		EWW - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mitglied Beirat - Gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH - Mitglied Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung - Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Mitglied Lärmschutzbeirat - Zweckverband Aachener Verkehrsverband - Mitglied AVV Beirat in der Städteregion Aachen - Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Ausschuss für Strukturfragen - ÖPNV ASEAG - Mitglied Verkehrsbeirat ASEAG -
Nießen, Roger	Beigeordneter ab 15.08.2016		EWW - Energie- und Wasserversorgung GmbH - Mitglied Beirat - Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und Fachausschuss - VABW - Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. - Mitglied Mitgliederversammlung und Mitglied Vorstand Kulturstiftung - Mitglied Vorstand -
Bremen, Ludwig	Kämmerer		
Benatzky, Erich	Geschäftsführer	CDU	
Benend, Guido	Landwirt	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - stellv. Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat - Förderverein Kindergarten In der Dell - Mitglied - Freundschaftsgesellschaft Würselen-Hildburghausen e.V. - Mitglied Vorstand -
Benja, Michaela	Qualitätsmanagementbeauftragte	UWG	
Bülles, Hans-Josef	Geschäftsführer	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat -



Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
			Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna - stellv. Mitglied Versammlung der Stifter -
Carduck, Hans	Kaufmann i.R.	FDP	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Carduck, Markus	Kaufmann	FDP	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat -
			Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat -
Dreßen, Ulf	Lehrer	SPD	VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - stellv. Mit- glied Verbandsversammlung -
			Deutsch-Italienische Freundschaftsgesellschaft Wür- selen - Campagnatio e.V. - Mitglied Vorstand -
			Kulturstiftung Würselen - Mitglied Stiftungsrat -
Dumke, Andreas	Math.-techn. Assis- tent	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat -
			VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Ver- bandsversammlung und stellv. Mitglied Fachauss- schuss -
Eck, Alexander	Finanzbeamter	CDU	Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsver- sammlung -
Frey, Yvonne	Rentnerin	Die Linke	
Hahn, Winfried	Angestellter	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat -
Harst, Doris	Hausfrau	SPD	Sprungbrett gGmbH - Mitglied Aufsichtsrat -
			VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Ver- bandsversammlung und Mitglied Fachausschuss -
			Medizinisches Zentrum Städteregion Aachen GmbH - Mitglied Aufsichtsrat -
			Medizinisches Zentrum Service GmbH - Mitglied Auf- sichtsrat -
			Parkplatz Marienhöhe GmbH - Mitglied Aufsichtsrat -
			Sprungbrett GmbH - Mitglied Aufsichtsrat -
			WBK Träger des Euregio-Kollegs - Vorstandsvorsit- zende -
			Veranstaltergemeinschaft Antenne AC - Vorstands- mitglied -
			"Wir in Würselen" e.V. - stellv. Vorsitzende -
Havers, Martina	Betriebswirtin HWK	CDU	VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Ver- bandsversammlung und stellv. Mitglied Fachauss- schuss -
Huppertz, Frank	Betriebsschlosser	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat -
			Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna - Mitglied Stif- terversammlung -
Janas, Erwin	Mechaniker	FDP	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat -



Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Jawher, Demet	Sozialpädagogin	SPD	VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. Mitglied Vorstand -
Jochmann, Michael		B90/Die Grünen	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Kern, Monique	Tanzpädagogin	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
			VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und stellv. Mitglied Fachausschuss -
Knauf, Renate, Dr. Geschäftsführerin / Leiterin Tierheim Aachen	Geschäftsführerin / Leiterin - Tierheim und Tierschutzverein für die Städteregion Aachen -	B90/Die Grünen	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Tierschutzverein für die Städteregion Aachen e.V. "Blühende Landschaft"
Knisch, Mark	Gebietsleiter Expansion	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - stellv. Mitglied Verbandsversammlung -
Köhne, Sylvia Tessa	Dipl.soz.-Pädagogin	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Verein der Freunde und Förderer der Sebastianus- schule Würselen e.V. - Vorsitzende - Kulturstiftung Würselen - stellv. Vorsitzende Stiftungsrat - VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen - Mitglied Verbandsversammlung und Fachausschuss - Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. - Mitglied Vorstand - Deutsch-Italienische Freundschaftsgesellschaft Wür- selen -Campagnatico e.V. - Mitglied Vorstand -
Küppers, Christoph	Student	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - enwor - energie und wasser vor ort GmbH - Mitglied Aufsichtsrat -
Kurmann, Jörg	Pflegedienstleiter	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat -
Nehr, Dirk	Betriebsingenieur	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mit- glied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -



Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
Niederhäuser, Ralf	Rentner	UWG	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Kulturstiftung Würselen - Mitglied Stiftungsrat - Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsversammlung -
Parschmann, Hans-Bernd	Dipl. Physiker	B90/Die Grünen	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - stellv. Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
Pasderski, Edgar Dr.	Rechtsanwalt	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Zweckverband RegioEntsorgung - stellv. Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
Pütz, Karl-Heinz	Rentner	SPD	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Scherberich, Theo	Kfm. Angestellter	UWG	
Schmitz, Karl-Jürgen	Rechtsanwalt	CDU	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH - Gesellschafterversammlung und stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat - Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH - stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung -
Schmitz, Swen Karl	Bezirksleiter BSH im Verbund der VR Bank eG	CDU	Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Sieben, Anne	Angestellte	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat -
Steffes, Axel	Dipl. Flugzeugbauingenieur	CDU	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - stellv. Mitglied Aufsichtsrat - Flugplatz Aachen-Merzbrück - stellv. Mitglied Lärmschutzbeirat - Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat - Freundschaftsgesellschaft Würselen - Ruichang e.V. - Mitglied Vorstand -
Thielen, Ferdi	Schulhausmeister	SPD	
Viehoff, Heinz	Rentner	SPD	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat



Name	Beruf	Partei	Mitgliedschaften
			Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat -
Voigt-Küppers, Eva Maria	Mitglied des Landtages	SPD	Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. - Mitglied des Vorstandes - Wohnungsbeirat der NRW Bank
Wirtz, Manfred	Physiotherapeut	CDU	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG - Mitglied Aufsichtsrat - Sparkasse Aachen - Mitglied Sparkassenbeirat -
Zimmer, Frank	Techn. Angestellter	SPD	Wasserverband Eifel/Rur - Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband RegioEntsorgung - Mitglied Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat - Freundschaftsgesellschaft Würselen-Ruichang e.V. - Mitglied Vorstand -



## 6.6 Anlagen Anhang

Nr. der Anlage	
6.6.1	Forderungsspiegel
6.6.2	Verbindlichkeitspiegel
6.6.3	Festwertübersicht
6.6.4	Anlagenspiegel
6.6.5	Rückstellungsspiegel
6.6.6	Sonderpostenspiegel
6.6.7	Eigenkapitalspiegel
6.6.8	Übersicht über die bestehenden Verpflichtungen aus Leasingverträgen (konsumtives Leasing) und vergleichbaren Rechtsgeschäften
6.6.9	Übersicht über die bestehenden Bürgschaften sowie über die Höhe der zum Stichtag gültigen Haftungszusagen
6.6.10	Übersicht der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände der Stadt Würselen
6.6.11	Übersicht über die städtischen Abweichungen gegenüber der NKF-Rahmentabelle
6.6.12	Übersicht über die noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen
6.6.13	Übersicht über die noch zum Ausgleich anstehenden Kostenunterdeckungen aus kostenrechnenden Einrichtungen
6.6.14	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen





### 6.6.1 Forderungsspiegel

Arten der Forderungen	Bestand 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.825.435,10</b>	<b>10.049.269,04</b>	<b>2.652.578,57</b>	<b>123.587,49</b>	<b>9.186.656,55</b>
vorgenommene Wertberichtigung	4.539.474,06	2.886.194,71	0,00	1.653.279,35	5.746.527,36
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>11.272.980,97</b>	<b>8.616.744,70</b>	<b>2.532.648,78</b>	<b>123.587,49</b>	<b>8.062.318,74</b>
vorgenommene Wertberichtigung	4.519.485,87	2.866.206,52	0,00	1.653.279,35	5.726.243,17
<b>2.2.1.1 Gebühren</b>	<b>1.671.364,38</b>	<b>1.598.564,61</b>	<b>72.799,77</b>	<b>0,00</b>	<b>345.574,59</b>
vorgenommene Wertberichtigung	240.077,22	240.077,22	0,00	0,00	274.255,51
<b>2.2.1.2 Beiträge</b>	<b>9.001,76</b>	<b>9.001,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.477,13</b>
vorgenommene Wertberichtigung	4.191,21	4.191,21	0,00	0,00	648,75
<b>2.2.1.3 Steuern</b>	<b>2.714.280,35</b>	<b>1.048.392,63</b>	<b>1.594.657,25</b>	<b>71.230,47</b>	<b>1.651.725,08</b>
vorgenommene Wertberichtigung	2.441.337,46	788.058,11	0,00	1.653.279,35	3.937.283,02
<b>2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>5.371.679,58</b>	<b>5.140.082,04</b>	<b>227.844,54</b>	<b>3.753,00</b>	<b>4.720.901,58</b>
vorgenommene Wertberichtigung	1.289.590,22	1.289.590,22	0,00	0,00	1.147.227,37
<b>2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.506.654,90</b>	<b>820.703,66</b>	<b>637.347,22</b>	<b>48.604,02</b>	<b>1.338.640,36</b>
vorgenommene Wertberichtigung	544.289,76	544.289,76	0,00	0,00	366.828,52
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>890.013,70</b>	<b>779.050,80</b>	<b>110.962,90</b>	<b>0,00</b>	<b>929.056,95</b>
vorgenommene Wertberichtigung	19.907,19	19.907,19	0,00	0,00	20.257,19
<b>2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich</b>	<b>290.436,58</b>	<b>270.432,02</b>	<b>20.004,56</b>	<b>0,00</b>	<b>568.598,83</b>



Arten der Forderungen	Bestand 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
vorgenommene Wertberichtigung	19.907,19	19.907,19	0,00	0,00	20.257,19
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	274.969,69	184.011,35	90.958,34	0,00	131.802,81
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	127.840,37	127.840,37	0,00	0,00	104.556,28
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	196.767,06	196.767,06	0,00	0,00	123.939,03
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	160,00
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>662.440,43</b>	<b>653.473,54</b>	<b>8.966,89</b>	<b>0,00</b>	<b>195.280,86</b>
vorgenommene Wertberichtigung	81,00	81,00	0,00	0,00	27,00



## 6.6.2 Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten	Betrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>123.188.120,09</b>	<b>49.919.020,35</b>	<b>24.976.552,67</b>	<b>48.292.547,07</b>	<b>127.225.022,00</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.020.103,89	6.259.741,95	3.477.825,87	48.282.536,07	55.828.921,63
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	58.020.103,89	6.259.741,95	3.477.825,87	48.282.536,07	55.828.921,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.160.812,60	29.000.000,00	21.160.812,60	0,00	57.000.000,00
4.3.0 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.1 vom privaten Kreditmarkt	50.160.812,60	29.000.000,00	21.160.812,60	0,00	57.000.000,00
4.3.2 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.171,37	1.712.378,03	175.793,34	0,00	1.932.074,73
4.5.1 Beschaffung Dienstfahrzeug - Erstattung an KDW -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.2 Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.3 Sonst. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.171,37	1.712.378,03	175.793,34	0,00	1.932.074,73



Arten der Verbindlichkeiten	Betrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2015	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		EUR
4.5.4	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.5	Zusätzliche Abrechnung KDW für Leistungen 2006 und 2007	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.6	KDW für Friedhof St. Se- bastian	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.7	KDW für Vorabauschüt- tung Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>760.073,04</b>	<b>712.652,92</b>	<b>47.420,12</b>	<b>0,00</b>	<b>813.338,28</b>
4.7	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>9.345.991,50</b>	<b>9.345.991,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.066.098,60</b>
4.7.1	Feuerschutzpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	6.593,23
4.7.2	Schulpauschale	2.094.022,30	2.094.022,30	0,00	0,00	1.676.066,00
4.7.3	Sportpauschale	798.674,71	798.674,71	0,00	0,00	693.594,71
4.7.4	Stellplatzsatzung	148.981,73	148.981,73	0,00	0,00	148.981,73
4.7.5	Ausgleichsflächen	141.361,28	141.361,28	0,00	0,00	154.784,59
4.7.6	Landeszuwendung GTK / KiBiz	46.683,98	46.683,98	0,00	0,00	44.681,50
4.7.7	Sonstige erhaltene Anzah- lungen (Beiträge, Zuschüs- se u.ä.)	60.490,97	60.490,97	0,00	0,00	114.746,13
4.7.8	Allgemeine Investitionspau- schale	4.076.719,47	4.076.719,47	0,00	0,00	3.308.198,03
4.7.9	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.10	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.11	Baumschutzsatzung	30.319,13	30.319,13	0,00	0,00	12.545,13
4.7.12	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.13	Infrastrukturabgabe	1.870.708,50	1.870.708,50	0,00	0,00	1.870.708,50
4.7.14	Weiterleitung Landeszu- schüsse U 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7.15	Schulische Inklusion	78.029,43	78.029,43	0,00	0,00	35.199,05
4.8	<b>Sonstige Verbindlichkei- ten</b>	<b>3.012.967,69</b>	<b>2.888.255,95</b>	<b>114.700,74</b>	<b>10.011,00</b>	<b>3.584.588,76</b>
4.8.1	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.2	Kreditorische Debitoren	251.077,44	136.376,70	114.700,74	0,00	25.420,57
4.8.3	Kassenbestandsverstärkung KDW	0,00	0,00	0,00	0,00	990.630,07



Arten der Verbindlichkeiten		Betrag 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Bestand 31.12.2015
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.8.4	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.5	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.6	Mündelgelder	100.217,00	100.217,00	0,00	0,00	98.215,77
4.8.7	Zinsabgrenzung Darlehen	451.759,53	451.759,53	0,00	0,00	524.653,00
4.8.8	Unklare Zahlungseingänge	1.780.136,27	1.780.136,27	0,00	0,00	1.711.431,85
4.8.9	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8.10	Personalverbindlichkeiten	403.990,50	403.990,50	0,00	0,00	169.308,81
4.8.11	Sonstige Verbindlichkeiten	25.786,95	15.775,95	0,00	10.011,00	64.928,69



### 6.6.3 Festwertübersicht

Bezeichnung Festwert	Bestand €	Zuschreibung für spätere Jahre €	Zusammensetzung Festwert
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>13.345.813,30</b>		
<b>Bestandskonto: 021121</b>			
Grünanlagen	5.221.747,47		Aufwuchs
Grün – allgemein	136.066,80		Aufwuchs
Friedhöfe	1.753.764,11		Aufwuchs
Sportplätze	961.701,78		Aufwuchs
Gartenland	85.402,29		Aufwuchs
Spielplätze	941.998,91		Aufwuchs
Sonstige Grünflächen	132.020,00		Aufwuchs
<b>Gesamt Bestandskonto 021121</b>	<b>9.232.701,36</b>		
<b>Bestandskonto: 023131</b>			
Wald, Forsten	2.459.360,80		Baumbestand
<b>Gesamt Bestandskonto 023131</b>	<b>2.459.360,80</b>		
<b>Bestandskonto: 083001</b>			
Ausrüstung Feuerwehr - Bekleidung -	163.459,00		Helme, Barette, Handschuhe Ja- cken, Hosen, Anoraks, Halbschuhe, Stiefel, Poloshirts, Polosweaters
Einrichtung Kindergärten - Mobiliar Gruppenräume -	100.729,00	14.587,00	Tische, Stühle, Schränke, Regale, Teppiche, Polstermöbel, Raumteiler
Einrichtung Kindergärten - Spiele -	12.767,13	1.236,87	Spiele
Einrichtung Kindergärten - Bücher -	15.548,06	1.955,94	Fachbücher, Kinderbücher
Einrichtung Altes Rathaus - Mobiliar Stadtbücherei -	0,00		Tische, Stühle, Schränke, Regale
Einrichtung Altes Rathaus - Mobiliar Arbeitsräume -	8.533,00		Tische, Stühle, Schränke, Regale
Altes Rathaus - Medien Stadtbücherei -	54.234,00		Bücher, CD's, DVD's, Musikkasset- ten, Zeitschriften
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Sitzungssäle -	0,00		Stühle, Tische, Regale
Rathaus Morlaixplatz - Kücheneinrichtung -	0,00		Küchenmöbel einschl. E-Geräte
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Archiv -	0,00		Regale Schränke, Rollwagen, Ti- sche, Stühle
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Standardbüro -	228.604,00		Schränke, Tische, Stühle, Aktenbö- cke, Schreibtischcontainer
Rathaus Morlaixplatz - Mobiliar Flure -	19.713,00		Einzelstühle und Stuhlgruppen für Besucher



Bezeichnung Festwert	Bestand €	Zuschreibung für spätere Jahre €	Zusammensetzung Festwert
Grundschulen - Mobiliar Klassenräume -	152.630,58	7.088,42	Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Grundschulen - Medienbestand -	88.250,00		Fachbücher, Schulbücher
Hauptschule / Gesamtschule - Mobiliar Klassenräume -	30.006,77	12.902,23	Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Hauptschule / Gesamtschule - Einrichtung Physikraum -	28.439,59	4.749,41	Gesamte Einrichtung
Hauptschule / Gesamtschule - Einrichtung Chemieraum -	28.320,41	4.729,59	Gesamte Einrichtung
Hauptschule - Medienbestand -	10.491,00		Fachbücher, Schulbücher
Gesamtschule - Medienbestand -	7.135,00		Fachbücher, Schulbücher
Realschule - Mobiliar Klassenräume -	66.748,00		Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Realschule - Einrichtung Aula -	12.211,17	1.098,83	Bühne, Bestuhlung
Realschule - Einrichtung Naturwissen- schaftlicher Raum -	76.127,00		Gesamte Einrichtung
Realschule - Einrichtung Physikraum -	66.379,00		Gesamte Einrichtung
Realschule - Einrichtung Chemieraum -	33.050,00		Gesamte Einrichtung
Realschule - Medienbestand -	81.045,00		Fachbücher, Schulbücher
Gymnasium - Mobiliar Klassenräume -	89.191,32	15.696,68	Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Gymnasium - Einrichtung Naturwissen- schaftlicher Raum -	65.232,56	10.894,44	Gesamte Einrichtung
Gymnasium - Einrichtung Physikraum -	85.318,00	14.249,00	Gesamte Einrichtung
Gymnasium - Einrichtung Chemieraum -	56.640,80	9.460,20	Gesamte Einrichtung
Gymnasium - Medienbestand -	72.947,75	28.686,25	Fachbücher, Schulbücher
Sonderschule - Mobiliar Klassenräume -	0,00		Schülerstühle, Schülertische, Leh- rertische, Lehrerstühle, Schränke, Regale, Tafeln
Sonderschule - Medienbestand -	0,00		Fachbücher, Schulbücher
<b>Gesamt Bestandskonto 083001</b>	<b>1.653.751,14</b>	<b>127.334,86</b>	

### 6.6.4 Anlagenspiegel

	Anlagevermögen der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag										Abschreibungen		Buchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Umbuchung im HH-Jahr					Abschreibung im HH-Jahr	Kumulierte Absch. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12.2015
	Bestand 31.12.2015	Zugang im HH-Jahr	Abgang im HH-Jahr	Umbuchung im HH-Jahr	Umbuchung im HH-Jahr	Abschreibung im HH-Jahr	Zuschreibung im HH-Jahr	€	€	€				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	380.022,64	43.463,41	0,00	0,00	0,00	-30.707,35	0,00	0,00	0,00	95.483,11	-328.002,94	82.727,05	
1.2	Sachanlagen	276.304.190,33	21.431.329,42	-266.895,53	362.537,07	-6.204.772,07	0,00	0,00	0,00	0,00	246.867.309,22	-50.963.852,07	231.315.912,52	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.054.522,13	13.858.834,12	-117.603,62	0,00	-243.775,86	0,00	0,00	0,00	0,00	50.639.772,30	-2.155.980,33	37.042.995,67	
	1.2.1.1 Grünflächen	34.716.023,64	9.310.881,87	-99.552,91	0,00	-238.917,86	0,00	0,00	0,00	0,00	41.776.230,27	-2.151.122,33	32.704.497,18	
	1.2.1.2 Ackerland	1.280.975,33	0,00	-10.171,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.804,13	0,00	1.280.975,33	
	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	4.069.385,25	-7.879,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.061.505,74	0,00	0,00	
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.057.523,16	478.567,00	0,00	0,00	-4.858,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.531.232,16	-4.858,00	3.057.523,16	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.355.219,35	845.311,07	0,00	1.105.657,22	-1.966.250,91	0,00	0,00	0,00	0,00	66.049.078,55	-15.257.109,09	66.054.361,17	
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.693.733,99	2.991,21	0,00	620.932,57	-381.908,39	0,00	0,00	0,00	0,00	4.390.166,72	-927.471,05	4.148.171,33	
	1.2.2.2 Schulen	47.420.804,32	38.523,81	0,00	0,00	-983.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.608.332,13	-8.850.996,00	39.553.176,32	
	1.2.2.3 Wohnbauten	1.699.235,63	281.592,43	0,00	0,00	-53.634,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.821.869,06	-158.959,00	1.593.910,63	
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.541.445,41	522.203,62	0,00	484.724,65	-537.338,52	0,00	0,00	0,00	0,00	21.228.690,64	-5.319.683,04	20.759.100,89	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	143.693.335,37	38.701,39	-7.107,26	393.814,09	-3.068.563,97	0,00	0,00	0,00	0,00	115.207.947,11	-28.910.796,48	117.851.102,86	
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.265.863,77	14.580,71	-7.107,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.273.337,22	0,00	23.265.863,77	
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.706.542,69	0,00	0,00	0,00	-35.582,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.903,94	-593.638,75	1.148.485,94	
	1.2.3.3 Gleisanlagen und Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	56.644.641,66	0,00	0,00	0,00	-1.219.093,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.169.948,46	-12.474.693,20	45.389.041,46	
	1.2.3.5 Straßennetz	62.076.287,25	24.120,68	0,00	393.814,09	-1.813.888,97	0,00	0,00	0,00	0,00	46.651.757,49	-15.842.464,53	48.047.711,69	



**Anlagevermögen  
 der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag**

	Anlagevermögen der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	Bestand 31.12.2015 €	Zugang im HH-Jahr €	Abgang im HH-Jahr €	Umbuchung im HH-Jahr €	Abschrei- bung im HH-Jahr €	Zu-schrei- bung im HH-Jahr €	Kumulierte Abschr. (auch aus Vorjahren) €	am 31.12. des Haushalts- jahres €	am 31.12.2015 €	
											€
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	328.982,00		0,00	0,00	-18.767,00	0,00	-178.842,00	150.140,00	168.907,00	
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	111.877,40	320.668,00	0,00	0,00	-2.591,00	0,00	-45.908,00	386.637,40	68.660,40	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.642.921,04	1.199.355,30	-10.705,71	0,00	-315.272,85	0,00	-1.331.201,70	2.500.368,93	1.616.289,48	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)	5.785.770,08	1.034.621,19	-131.478,94	-10,00	-599.550,48	0,00	-3.084.014,47	3.604.887,86	3.182.132,98	
1.2.8	Gefertigte Anzählungen, Anlagen im Bau	5.331.562,96	4.133.838,35	0,00	-1.136.924,24	0,00	0,00	0,00	8.328.477,07	5.331.562,96	
1.3	Finanzanlagen	22.109.950,85	69.432,15	-2.955.511,63	0,00	0,00	0,00	0,00	19.223.871,37	22.109.950,85	
1.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	1.423.169,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423.169,26	1.423.169,26	
1.3.2	Beteiligungen	15.335.754,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.335.754,85	15.335.754,85	
1.3.3	Sondervermögen	2.484.061,00	12.500,00	-2.327.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.000,00	2.484.061,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.770.883,97	56.932,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827.816,12	1.770.883,97	
1.3.5	Ausleihungen	1.096.081,77	0,00	-627.950,63	0,00	0,00	0,00	0,00	468.131,14	1.096.081,77	
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.3.5.2 an Beteiligungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
	1.3.5.3 an Sondervermögen	626.314,50	0,00	-626.314,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.314,50	
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	449.767,27	0,00	-1.636,130	0,00	0,00	0,00	0,00	448.131,14	449.767,27	

### 6.6.5 Rückstellungsspiegel

	Rückstellung	Bestand 31.12.2015						Bestand 31.12.2016	
		EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	
				EUR	EUR	EUR	EUR		
3	Rückstellungen	64.407.963,21	6.440.067,68	0,00	-1.155.361,01	-3.820.738,19	65.871.931,69		
3.1	Pensionsrückstellung	55.374.204,00	5.759.384,00	0,00	-512.064,00	-1.839.089,00	58.782.435,00		
	davon:								
	Versorgungsleistungen aktive Beschäftigte	14.198.395,00	3.642.314,00	0,00	0,00	-1.269.454,00	16.571.255,00		
	Versorgungsleistungen Versorgungsempfänger	26.927.716,00	1.122.140,00	0,00	-512.064,00	0,00	27.537.792,00		
	Beihilfeleistungen aktive Beschäftigte	4.117.351,00	665.544,00	0,00	0,00	-291.047,00	4.491.848,00		
	Beihilfeleistungen Versorgungsempfänger	9.523.846,00	309.499,00	0,00	0,00	0,00	9.833.345,00		
	Erstattungsansprüche nach § 107b BeamVG	606.896,00	19.887,00	0,00	0,00	-278.588,00	348.195,00		
3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00		
3.3	Instandhaltungsrückstellung	245.000,00	994.556,40	0,00	-45.732,46	-267,54	1.193.556,40		
3.4	Sonstige Rückstellungen	8.288.759,21	1.033.127,28	0,00	-689.029,47	-1.981.916,73	6.650.940,29		
	davon:								
3.4.1	Nicht belegt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Rückstellung	Bestand 31.12.2015						Bestand 31.12.2016	
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	EUR	EUR
3.4.2	487.753,00	Rückstellung wegen Altersteilzeit	120.518,00	0,00	-8.216,00	0,00	600.055,00	
		davon:						
	301.080,00	Beamte	78.015,00	0,00	0,00	0,00	379.095,00	
	186.673,00	Beschäftigte	42.503,00	0,00	-8.216,00	0,00	220.960,00	
3.4.3	601.657,36	Rückstellung wegen Urlaubsverpflichtungen/ Arbeitszeitguthaben	214.696,58	0,00	-21.162,47	0,00	795.191,47	
		davon:						
	106.277,93	Urlaubsverpflichtung Beamte	5.480,39	0,00	-6.053,14	0,00	105.705,18	
	263.314,84	Urlaubsverpflichtung Beschäftigte	90.152,50	0,00	-15.109,33	0,00	338.358,01	
	51.638,84	Arbeitszeitguthaben Beamte	14.985,27	0,00	0,00	0,00	66.624,11	
	180.425,75	Arbeitszeitguthaben Beschäftigte	104.078,42	0,00	0,00	0,00	284.504,17	
3.4.4	111.500,00	Rückstellung kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung	0,00	0,00	0,00	-111.500,00	0,00	
		davon:						
3.4.4.1	111.500,00	WVER-Umlage 2015	0,00	0,00	0,00	-111.500,00	0,00	
3.4.5	3.233,30	Rückstellung Erbschaft Mündelvermögen	0,37	0,00	0,00	0,00	3.233,67	

	Rückstellung	Bestand 31.12.2015						Bestand 31.12.2016	
		EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	EUR
3.4.6	Rückstellung Erbschaft Kindergarten Heide- garten	41.585,61		0,00	0,00	-2.353,30	0,00	39.232,31	
3.4.7	Rückstellung Steuerberatung BGA Bäder/Sauna	7.000,00		0,00	0,00	-6.291,89	-708,11	0,00	
3.4.8	Rückstellung Zinsderivate	981.985,24		137.134,14	0,00	-30.800,00	0,00	1.088.319,38	
3.4.9	Sonstige Rückstellung Stadtentwässerung	79.907,15		0,00	0,00	0,00	0,00	79.907,15	
3.4.10	Rückstellung amtsangemessene Besoldung	34.500,00		11.500,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	
3.4.11	Nicht belegt								
3.4.12	Rückstellung Centspende	4.479,98		612,82	0,00	0,00	0,00	5.092,80	
3.4.13	Nicht belegt								
3.4.14	Rückstellung Hilfe für junge Menschen und Familien	210.000,00		142.000,00	0,00	-130.549,18	-79.450,82	142.000,00	
3.4.15	Verlustabdeckung Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG	2.982.651,25		0,00	0,00	-234.550,79	0,00	2.748.100,46	
3.4.16	Gerichtsverfahren	665.641,78		9.000,00	0,00	-24.669,76	-637.702,02	12.270,00	

	Rückstellung	Bestand 31.12.2015						Bestand 31.12.2016	
		EUR		Zuführung	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.4.17	Nicht belegt								
3.4.18	Nicht belegt								
3.4.19	Rückstellung Gesamtabschluss	337.500,00		39.000,00	0,00	0,00	0,00		376.500,00
3.4.20	Rückstellung für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen / Eröffnungsbilanz	86.868,50		276.200,00	0,00	-50.000,00	0,00		313.068,50
3.4.21	Nicht belegt								
3.4.22	Rückstellung pauschale Jahresabrechnung mit der KDW	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3.4.23	Nicht ausgeschüttetes Leistungsentgelt	11.642,85		33.465,37	0,00	-11.642,85	0,00		33.465,37
3.4.24	Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3.4.25	Rückstellung Kapitalertragssteuer BgA Bäder / Sauna	53.000,00		49.000,00	0,00	-7.638,22	-361,78		94.000,00
3.4.26	Verlustabdeckung KDW	1.152.194,00		0,00	0,00	0,00	-1.152.194,00		0,00



Rückstellung	Bestand 31.12.2015						Bestand 31.12.2016	
	Zuführung	EUR	Umbuchung	Inanspruch- nahme	Auflösung	EUR	EUR	
3.4.27 Nicht belegt								
3.4.28 Alte Schule Bardenberg (Denkmalschutz)	0,00	435.659,19	0,00	-161.155,01	0,00	0,00	274.504,18	

### 6.6.6 Sonderpostenspiegel

Arten der Sonderposten der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag	Bestand am 31.12. des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr						Bestand am 31.12.2016	
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Abgang	Ertragswirk- same Auf- lösung	EUR		EUR	
<b>2. Passiva Sonderposten</b>	<b>73.896.563,19</b>	<b>3.358.393,96</b>	<b>471.447,88</b>	<b>-331.246,88</b>	<b>-2.674.089,45</b>	<b>74.721.068,70</b>				
<b>2.1 Zuwendungen</b>	<b>50.324.879,36</b>	<b>1.252.303,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.915,30</b>	<b>-1.939.004,18</b>	<b>49.557.263,19</b>				
2.1.1 Zuweisungen mit direkter Zuordnung	14.491.248,49	258.588,95	0,00	-1,00	-496.259,37	14.253.577,07				
2.1.2 Zuweisungen mit direkter Zuordnung -GRUBO-	117.091,11	0,00	0,00	0,00	0,00	117.091,11				
2.1.3 Feuerschutzpauschale	232.015,02	64.942,14	0,00	-1,00	-62.488,12	234.468,04				
2.1.4 Schulpauschale	4.914.370,41	295.076,70	0,00	0,00	-329.150,72	4.880.296,39				
2.1.5 Sportpauschale	306.150,33	0,00	0,00	0,00	-32.118,00	274.032,33				
2.1.6 Abwasserinvestitionspauschale	845.070,96	0,00	0,00	0,00	-15.106,00	829.964,96				
2.1.7 Allgemeine Investitionspauschale	7.396.964,94	613.451,69	0,00	-80.913,30	-362.968,05	7.566.535,28				
2.1.8 Investive Schlüsselzuweisung	60.656,84	0,00	0,00	0,00	-4.044,00	56.612,84				
2.1.9 Zuweisungen Straßenbau	9.015.850,55	0,00	0,00	0,00	-297.273,15	8.718.577,40				
2.1.10 Zuweisungen Kanalbau	9.528.735,62	0,00	0,00	0,00	-285.056,00	9.243.679,62				
2.1.11 Zuweisungen Offene Ganztagschule	745.651,09	0,00	0,00	0,00	-28.214,00	717.437,09				
2.1.12 Zuweisungen Sanierung Morsbach	2.526.952,22	0,00	0,00	0,00	-9.911,00	2.517.041,22				
2.1.13 Zuweisungen private Unternehmen	66.860,41	11.223,69	0,00	0,00	-6.352,11	71.731,99				
2.1.14 Zuweisungen übrige Bereiche	66.661,16	4.479,75	0,00	0,00	-7.634,95	63.505,96				
2.1.15 Schulische Inklusion	10.600,21	4.540,39	0,00	0,00	-2.428,71	12.711,89				
2.1.16 Nicht belegt										

Arten der Sonderposten der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag	Bestand am 31.12. des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr				Bestand am 31.12.2016	
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Abgang	Ertragswirk- same Auf- lösung	EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.2 Beiträge</b>	<b>15.864.175,81</b>	<b>2.767,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.827,58</b>	<b>-580.859,25</b>	<b>15.224.256,81</b>	
Kommunalabgabengesetz (KAG)	5.039.500,48	2.767,83	0,00	0,00	-61.827,58	-178.303,03	4.802.137,70	
Baugesetzbuch (BauGB)	10.824.675,33	0,00	0,00	0,00	0,00	-402.556,22	10.422.119,11	
<b>2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>1.084.709,50</b>	<b>2.097.814,63</b>	<b>471.447,88</b>	<b>-188.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.465.472,01</b>	
2.3.1 Stadtentwässerung	1.084.709,50	636.112,62	0,00	0,00	0,00	0,00	1.720.822,12	
2.3.2 Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.3 Abfallwirtschaft	0,00	662.913,13	471.447,88	-188.500,00	0,00	0,00	945.861,01	
2.3.4 Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.5 Niederschlagswasser übergeordnete Straßen	0,00	798.788,88	0,00	0,00	0,00	0,00	798.788,88	
<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>6.622.798,52</b>	<b>5.508,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4,00</b>	<b>-154.226,02</b>	<b>6.474.076,69</b>	
2.4.1 Stellplatzsatzung	61.133,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.025,00	58.108,21	
2.4.2 Ausgleichsflächen	93.121,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.121,59	
2.4.3 Zuweisungen Fördervereine an Schulen	2.932,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-894,75	2.037,97	
2.4.4 Zuweisungen Kanäle -kostenfrei übertragen-	2.764.028,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-56.222,00	2.707.806,28	
2.4.5 Kostenfrei übertragene Straßen	3.663.066,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.929,27	3.577.137,18	
2.4.6 Versicherungsleistungen	38.516,27	5.508,19	0,00	0,00	-4,00	-8.155,00	35.865,46	
2.4.7 Infrastrukturmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.8 Baumschutzsatzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>4.7 Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>8.066.098,60</b>	<b>2.653.403,15</b>	<b>-1.362.010,25</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.345.991,50</b>	
4.7.1 Feuerschutzpauschale	6.593,23	58.348,91	-64.942,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.7.2 Schulpauschale	1.676.066,00	823.333,00	-405.376,70	0,00	0,00	0,00	2.094.022,30	
4.7.3 Sportpauschale	693.594,71	105.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00	798.674,71	
4.7.4 Stellplatzsatzung	148.981,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.981,73	
4.7.5 Ausgleichsflächen	154.784,59	0,00	-13.423,31	0,00	0,00	0,00	141.361,28	

Arten der Sonderposten der Stadt Würselen zum Bilanzstichtag	Bestand am 31.12. des Vorjahres		Veränderungen im Haushaltsjahr						Bestand am 31.12.2016	
	EUR		Zuführung	Umbuchung	Abgang	Ertragswirk- same Auf- lösung	EUR		EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.7.6 Landeszufwendung GTK/KiBiz	44.681,50		2.002,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.683,98	
4.7.7 Sonstige erhaltene Anzahlungen (Beiträge, Zuschüsse u.ä.)	114.746,13		206.020,86	-260.276,02				0,00	60.490,97	
4.7.8 Allgemeine Investitionspauschale	3.308.198,03		1.381.973,13	-613.451,69				0,00	4.076.719,47	
4.7.9 Nicht belegt	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00	
4.7.10 Nicht belegt	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00	
4.7.11 Baumschutzsatzung	12.545,13		17.774,00	0,00				0,00	30.319,13	
4.7.12 Nicht belegt	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00	
4.7.13 Infrastrukturmaßnahmen	1.870.708,50		0,00	0,00				0,00	1.870.708,50	
4.7.14 Weiterleitung Landeszuschuss U3	0,00		11.500,00	0,00				-11.500,00	0,00	
4.7.15 Schulische Inklusion	35.199,05		47.370,77	-4.540,39				0,00	78.029,43	



### 6.6.7 Eigenkapitalpiegel

	Betrag €
1. Bilanzgewinn 2016	<b>3.941.900,68</b>
2. Ausgleichsrücklage	
Bestand zum 31.12.2015	17.698,54
Zugang	7.596.901,83
Bestand zum 31.12.2016	<b>7.614.600,37</b>
3. Allgemeine Rücklage	
Bestand zum 31.12.2015	5.348.281,23
Zugang	8.461.226,10
Bestand zum 31.12.2016	<b>13.809.507,33</b>
4. Sonderrücklage	
Bestand zum 31.12.2015	156.500,00
Zugang	12.500,00
Bestand zum 31.12.2016	<b>169.000,00</b>
5. Eigenkapital Gesamt	
Bestand zum 31.12.2015	8.886.040,13
Zugang	16.648.968,25
Bestand zum 31.12.2016	<b>25.535.008,35</b>



### 6.6.8 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen (konsumtives Leasing) und vergleichbaren Rechtsgeschäften - § 53 GemHVO NRW i.V. m. § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW -

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

Verpflichtungen aus vergleichbaren Rechtsgeschäften, z.B. aus Mietverträgen, bestanden wie folgt:

Anmietung Telefonanlagen	23.053,68 €
Anmietung Bereich Asyl	520.772,19 €
Anmietung Bereich Sportstätten	22.538,35 €
Anmietung Bereich Spielplätze / Bolzplätze	289,85 €
Anmietung sonstige Bereiche	491,70 €
<b>Gesamt:</b>	<b>567.145,77 €</b>



**6.6.9 Übersicht über die zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Würselen bestehenden Bürgschaften sowie über die Höhe der zum Stichtag gültigen Haftungszusagen - § 53 GemHVO NRW i.V. m. § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW -**

<b>Bürgschaften</b>	<b>Bestand 31.12.2016 EUR</b>
Bürgschaft für SEW gegenüber der LBW	0,00
Bürgschaft für SEW gegenüber der VR-Bank eG	17.912.500,00
Bürgschaft für SEW gegenüber Eurohypo Aktiengesellschaft	0,00
Bürgschaft für SEW gegenüber Eurohypo Aktiengesellschaft	0,00
Bürgschaft für SEW gegenüber Bausparkasse	0,00
Bürgschaft für Blaustein-See gegenüber Sparkasse	80.000,00
Bürgschaft für Flugplatz gegenüber Sparkasse	4.331,44
Bürgschaft für WFG gegenüber Sparkasse Aachen	974.511,25
Bürgschaft für Aquana gegenüber Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.932.607,13
Bürgschaft für Aquana gegenüber Sparkasse	513.748,37
Bürgschaft für Aquana gegenüber Dexia Kommunalbank	365.218,91
Bürgschaft für Aquana gegenüber Dexia Kommunalbank	433.692,13
Bürgschaft für Aquana gegenüber Sparkasse	438.822,13
Bürgschaft für Aquana gegenüber Hypovereinsbank	84.927,93
Bürgschaft für Aquana gegenüber Hypovereinsbank	449.717,93
Bürgschaft für WWV gegenüber VR-Bank eG	1.495,98
Bürgschaft für enwor gegenüber Sparkasse	1.095.868,51
<b>Gesamtsumme</b>	<b>24.287.441,71</b>



### 6.6.10 Übersicht der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
<b>1</b>	<b>Gebäude und bauliche Anlagen</b>		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	30
1.02	Abwasserkanäle -Beton-	50 - 80	75
1.02	Abwasserkanäle -Steinzeugrohre u. Stahlbetonrohre-		100
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	30
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	-
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	30
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	-
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	-
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.11	Gebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.12	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.13	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	-
1.14	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.15	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.16	Hallenbäder	40 - 70	70
1.17	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.18	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	-
1.19	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.20	Kapellen, Kirchen	60 - 80	-
1.21	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	40 - 80	80
1.22	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.23	Krankenhäuser	40 - 60	-
1.24	Krematorien	50 - 60	-
1.25	Lager (massiv)	40 - 60	-
1.26	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.27	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	-
1.28	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.29	Pumpenhäuser	20 - 50	-
1.30	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	80
1.31	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.32	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	-
1.33	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	-
1.34	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.35	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.36	Schuppen (AfA Tabelle „Haus und Grund“)		16
1.37	Silobauten (Beton)	28 - 33	-
1.38	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.39	Sport- und Turnhallen	40 - 60	60



Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
1.40	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.41	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	-
1.42	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20 - 50	-
1.43	Tunnel	70 - 80	75
1.44	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.45	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.46	Wassertürme	40 - 50	-
1.47	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
<b>2</b>	<b>Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)</b>		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer, Gabionenwand	20 - 40	-
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	75
2.04	Durchlässe	50 - 80	80
2.05	Gedenksteine (Aussage KDW: 30 Jahre)		30
2.06	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	-
2.07	Grünstreifen (Aussage FB 4: 30 Jahre)		30
2.08	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	-
2.09	Löschwasserteiche, Teichanlagen	20 - 40	40
2.10	Plattform, Treppe (Holz) (Aussage FB 4: 15 Jahre)		15
2.11	Plattform, Treppe (Stahl) (Aussage FB 4: 30 Jahre)		30
2.12	Signalanlagen (auch Lichtsignalanlagen)	10 - 30	30
2.13	Spielplätze, Kleinspielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.14	Sportplätze (Aufbauten)	20 - 25	25
2.15	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.16	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	55
2.17	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.18	Straßen, Wege - einfache Bauart	10 - 30	30
2.19	Straßenbeleuchtung	20 - 30	30
2.20	Urnenstelen (Aussage KDW: 60 Jahre)		60
2.21	Vasensteine (Aussage KDW: 20 Jahre)		20
2.22	Wartehallen	10 - 30	20
2.23	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.24	Zaun (Aussage KDW: 15 Jahre)		15
<b>3</b>	<b>Technische Anlagen (Betriebsanlagen)</b>		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (E-Technik) (Aussage FB 4:)		10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	15
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	-
3.05	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.06	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer, Wohncontainer	10 - 20	10
3.07	Beleuchtungsanlagen (soweit nicht Festwert Beleuchtung)	20 - 30	30



Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
3.08	Beschallungsanlagen	5 - 15	-
3.09	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	-
3.10	Brunnen	10 - 33	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	-
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	30
3.14	Funkanlagen	10 - 15	8
3.15	Gasleitungen	40 - 45	-
3.16	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlageanlagen (Landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV)	10 - 15	10
3.17	Heizkanäle	40 - 50	-
3.18	Hydraulikanlagen (Aussage KDW: 20 Jahre)		20
3.19	Leitstellentechnik	5 - 15	-
3.20	Mess- und Prüfgeräte (u. Laborgeräte)	8 - 12	12
3.21	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)	15 - 20	19
3.22	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	-
3.23	Photovoltaikanlagen	20 - 25	-
3.24	Solaranlagen	10 - 15	-
3.25	Stromverteileranlagen	10 - 15	-
3.26	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	-
3.27	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	-
3.28	Videoanlagen, Überwachungsanlagen (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)	5 - 15	10
3.29	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	-
3.30	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	-
3.31	Wasserstellen		10
<b>4</b>	<b>Maschinen und Geräte (Betriebsausstattung)</b>		
4.01	Abfallbehälter u. -körbe	5 - 20	10
4.02	Atemschutzrüstung Feuerwehr und KDW (Kanal)	8 - 12	7
4.03	Bänke –Holz-	5 - 20	10
4.03	Bänke –Kunststoff und Metall		20
4.04	Bautrocknungs- und Entfeuchtungsgeräte	5	5
4.05	Bekleidung Feuerwehr (Festwert)	5 - 20	10
4.06	Blasgerät		6
4.07	Brennöfen (Ton)	5 - 20	20
4.08	CO-Warngerät	Aussage FB1	8
4.09	Dummy/Übungspuppe (Quelle: Stadt Neukirchen-Vluyn und Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter der Feuerwehr)	3-20	10
4.10	Einbauküchen -soweit nicht Festwert-	5 - 20	20
4.11	Elektrowerkzeuge (auch Loch- u. Schneidemaschinen)	5 - 8	8
4.12	Feuerwehrschläuche (Quelle: ND. Bundesland Thüringen)		5
4.13	Fitnessgeräte (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		5



Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
4.14	Freischneider (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		4
4.15	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät(Quelle: Stadt Neukirchen-Vluyn)		8
4.16	Handkehrmaschine (Aussage KDW: 7 Jahre)		7
4.17	Handrasenmäher, Mulcher (Aussage KDW: 5 Jahre)	5 - 20	5
4.18	Heckenscheren (Aussage KDW: 5 Jahre)	5 - 20	5
4.19	Hochdruckreiniger (Aussage KDW: 8 Jahre)	5 - 20	8
4.20	Kücheneinrichtung (Möbel)	5 - 20	20
4.21	Küchengeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler)	5 - 20	10
4.22	Ladegeräte	10	10
4.23	Laufband, Rudergerät usw. (Aussage FB 1: 5 Jahre)		5
4.24	Motorsäge, Baumschere (Aussage KDW: 6 Jahre)	3 - 20	6
4.25	Parkscheinautomat (Aussage FB 1: 5 Jahre)		5
4.26	Rettungsstuhl (Quelle: Stadt Schwerte)		12
4.27	Ruhender Verkehr Erfassungsgeräte		5
4.28	Rüttelplatten (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		11
4.29	Schlagrahmen (Aussage KDW: 4 Jahre)		4
4.30	Schutzanzüge Feuerwehr (Aussage FB 1: 10 Jahre)		10
4.31	Schutzdecken Feuerwehr (Quelle: Stadt Neukirchen-Vluyn)	3 - 20	10
4.32	Schweißgeräte (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		13
4.33	Spielgeräte (Wippen, Rutschen, Schaukel, Klettergeräte, usw.)	8 - 10	10
4.34	Sportgeräte (Barren, Pferd, Reck, Sprossenwand, Bock, Trampolin) etc.)	5 - 20	10
4.35	Werkzeuge (mechanisch)	5 - 20	10
<b>5</b>	<b>Büro- und Geschäftsausstattung</b>		
5.01	Absperre Gitter (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		20
5.02	Audio- u. Videogeräte (CD, Dia, Kassette, DVD, Fernseher, Filmgeräte, Verstärker, Lautsprecher)	3 - 20	10
5.03	Büromaschinen (Fax, Kopierer, Projektor, Schreibmaschine, etc.)	5 - 10	10
5.04	Computer Hardware und Software	3 - 5	5
5.04	Computer -Server-	5 - 20	5
5.05	Defibrillatoren (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		5
5.06	Gardinen, Vorhänge, Jalousien	3 - 20	20
5.07	Grabverbundelemente (Aussage KDW)		4
5.08	Grablaufrost (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		10
5.09	Hochdruckreiniger (Quelle: Aussage FB1 vom 20.05.14)		8
5.10	Kameras (Digital- Polaroid)	3 - 20	10
5.11	Kameraüberwachung (Quelle: Abschreibungstabelle Land Thüringen)		10
5.12	Leitern	3 - 20	20
5.13	Meldeempfänger (Quelle: Feuerwehr E-Mail FB 1 vom 14.03.2013)		10
5.14	Musikinstrumente (Blas-, Schlag-, Streich- u. Tasteninstrumente)	3 - 20	20
5.15	Panzerschränke (Tresore)	3 - 20	20
5.16	Pumpen (Niederdruck-, Fass-, Tauchpumpen, Tragkraftspritzen) (Verwaltungsvorschrift des IM vom 8.12.2008 – II 320-174.3.2.1)		10
5.17	Rampen (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)		5
5.18	Schränke (Türenschränk, Schiebetürenschränk, Regale, Rollcontai-	3 - 20	20



Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer NKF-Rahmentabelle	Nutzungsdauer Würselen
	ner, Aktenbock, Vitrinen, Schaukasten, Garderoben, etc.) -soweit nicht Festwert-		
5.19	Schulbücher , Bücher Kindergärten, Bücher Stadtbücherei	3 - 5	5
5.20	Software (Anwendungen Spezial)	5 - 10	7
5.21	Stellwände	3 - 20	20
5.22	Stühle (Bürostuhl, Besucherstuhl, Sitzungssaalstuhl, Bank, etc.) – soweit nicht Festwert-	3 - 20	20
5.23	Teppiche (Normal)	3 - 20	20
5.24	Tische (Schreibtisch, Beistelltisch, Besuchertisch, Lehrerpult, Rednerpult, etc.) soweit nicht Festwert-	3 - 20	20
5.25	Treppenturm (Quelle: Verwaltungsvorschriften Freie und Hansestadt Hamburg)		20
5.26	Wandtafeln, Tafeln, Leinwände -soweit nicht Festwert-	10 - 20	20
5.27	Wärmebildkamera	3 - 20	-
5.28	Wassersauger (Quelle: Abschreibungstabelle Land Thüringen)		10
5.29	Wasserspender (Quelle: Abschreibungstabelle Land Thüringen)		5
5.30	Wohncontainer	10 - 20	10
<b>6</b>	<b>Fahrzeuge</b>		
6.01	Anbaugeräte	10	20
6.02	Anhänger, Auflieger	10 - 15	20
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
6.04	Fahrräder	4 - 8	-
6.05	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	-
	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.06	Hubbühnen	10 - 25	15
6.07	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	-
6.08	Kehrmaschine	12	8
6.09	Kippkarre (Aussage KDW: 15 Jahre)		15
6.10	Kleintraktoren	10	-
6.11	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.12	Kommandowagen –Feuerwehr	12	-
6.13	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.14	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	8 - 12	12
6.15	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25 - 30	-
6.16	Minibagger	8 - 12	12
6.17	Motorräder, Motorroller (Quelle: AfA-Tabelle Bundesfinanzministerium)	6 - 10	7
6.18	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	-
6.19	Omnibusse	6 - 10	-
6.20	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	6
6.21	Radlader	8 - 12	12
6.22	Rasenmäher	10	12
6.23	Rettungsboot	8 - 12	-
6.24	Stapler, Hubwagen (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	8	10
6.25	Traktoren	8 - 12	12



## 6.6.11 Übersicht über die städtischen Abweichungen gegenüber der NKF-Rahmentabelle

### Generell:

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO gilt:

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Gemeinden zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Eine Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle) sowie ihre nachträglichen Änderungen sind der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen.

Die örtlichen Festlegungen über die Nutzungsdauern müssen sich grundsätzlich im Rahmen der "NKF-Rahmentabelle" bewegen. **Aus wichtigen örtlichen Gründen sind Abweichungen davon als zulässig anzusehen.** Um eine einheitliche Anwendung bzw. Handhabung der örtlichen Abschreibungstabelle zu gewährleisten, sind im Rahmen der Festlegungen die dazu notwendigen und ergänzenden Erläuterungen und Hinweise zu geben.

Sind für bestimmte Vermögensgegenstände keine Nutzungsdauern in der vom Innenministerium vorgegebenen NKF-Rahmentabelle vorgegeben, werden diese fachmännisch ermittelt und in die örtliche Abschreibungstabelle aufgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei bestimmten Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei Maschinen und Geräte Festwerte gemäß § 34 (1) GemHVO NRW gebildet wurden. Eine Übersicht der bei der Stadt Würselen vorhandenen Festwerte ist dem Bilanzanhang beigefügt.

### **Nr. 1 - Gebäude und bauliche Anlage -**

Bei **Position 1.02** - Abwasserkanäle in Stahlbeton und Steinzeug ist die Stadt Würselen - von der in der GemHVO festgelegten Rahmennutzungsdauer abgewichen. Hier folgt die Stadt Würselen den Empfehlungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau), der Arbeitsgemeinschaft Wasser Bund/Länder (LAWA) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).

Die KVR-Leitlinien der LAWA führen aus, dass aufgrund von Erfahrungen mit Steinzeugabwasserrohren eine Mindestnutzungsdauer von 100 Jahren angebracht ist.

Die Fachvereinigung für Betonrohre und Stahlbetonrohre führt zu Stahlbetonrohren aus, dass wegen der Materialeigenschaften der heutigen Stahlbetonrohre bei bestimmungsgemäßer Nutzung eine Lebensdauer von weit über 100 Jahren zu erwarten ist.



**Nr. 3 - Technische Anlagen (Betriebsanlagen) -**

Für die **Position 3.14** (Funkanlagen) wurde nach Rücksprache mit den zuständigen Fachleuten von der Feuerwehr die in der GemHVO festgelegte Rahmennutzungsdauer abgewichen. Die ortsübliche Nutzungsdauer entspricht den Erfahrungswerten der tatsächlichen Abnutzung.

**Nr. 4 - Maschinen und Geräte (Betriebsausstattung) -**

Für Freischneider (Position 4.14) und Schlagrahmen (Position 4.29) wurde nach Rücksprache mit den Fachleuten der KDW eine geringere Nutzungsdauer aufgrund von Erfahrungswerten festgelegt.

**Nr. 5 - Büro- und Geschäftsausstattung -**

Es gibt keine Abweichung von der NKF-Rahmentabelle.

**Nr. 6 - Fahrzeuge -**

Beim Kommandowagen (**Position 6.12**) ist die Stadt Würselen, bedingt durch eine geringere Beanspruchung und somit auch weniger technischen Verschleiß, von der Rahmennutzungsdauer abgewichen. Die ortsübliche Nutzungsdauer entspricht den Erfahrungswerten der tatsächlichen Abnutzung.



#### **6.6.12 Übersicht über die noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen - § 53 GemHVO NRW i.V. m. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW -**

Vor dem Hintergrund nicht mehr zur Verfügung stehender Daten und der fehlenden Möglichkeit bisher im Sachgebiet "Beiträge" beschäftigte Mitarbeiter zu befragen, wurde bei der Ermittlung der fertig gestellten Erschließungs- und KAG-Maßnahmen, für die Beiträge noch nicht abschließend erhoben wurden, wie folgt vorgegangen.

Beginnend mit dem Jahr 2004 wurden die Jahresabschlüsse bezüglich Investitionsmaßnahmen im Straßenbau unter dem Gesichtspunkt einer evtl. Verjährung von abrechnungsfähigen Maßnahmen überprüft.

Dabei konnte nachvollzogen werden, dass bis auf die nachstehend genannten neuen Maßnahmen alle in den Jahresrechnungen aufgeführten und gewidmeten Straßenbaumaßnahmen zum 31.12.2016 abgerechnet waren:

Im Winkel

Für Im Winkel wurden entsprechende Vorausleistungen in 2014 erhoben. Da Klageverfahren anhängig sind, wird für die endgültige Abrechnung deren Ergebnis abgewartet.



**6.6.13 Übersicht über die noch zum Ausgleich anstehenden Kostenunterdeckungen aus Kostenrechnenden Einrichtungen - § 53 GemHVO NRW i.V.m. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW -**

Im Bereich Straßenreinigung / Winterdienst besteht noch eine auszugleichende Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von -13.997,00 € und aus dem Jahr 2015 in Höhe von -7.498,00 €.

Auf die Erläuterungen zu Punkt 2.3.2. wird verwiesen.

In den sonstigen Bereichen bestehen keine Unterdeckungen; siehe Punkt 2.3.

**Ein Betrag in Höhe von 21.495,00 € des Bereiches Straßenreinigung / Winterdienst steht zum 31.12.2016 noch zum Ausgleich an.**



## 6.6.14 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

### I. Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In das Haushaltsjahr 2017 werden nachstehende Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen im Jahr 2017 vorgenommen:

Lfd. Nr.	I-Nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	I 111209001	Beschaffung von Hardware	-14.000,00
2	I 111209002	BGA Verwaltung	-21.000,00
3	I 111209004	Festwerte Verwaltung	-13.000,00
4	I 111509010	Erwerb von bebauten Grundstücken	-12.200,00
5	I 126400102	BGA Feuerwehr	-100.000,00
6	I 126400103	Feuerwehr - Erwerb Fahrzeuge -	-485.000,00
7	I 126400104	GWG Feuerwehr	-8.000,00
8	I 126400120	Technische Anlagen Feuerwehr	-18.600,00
9	I 217000303	Gymnasium - Baukosten Mensa -	-690.000,00
10	I 217000304	Gymnasium - Mensa - Wärmeküche / Einrichtung	-20.200,00
11	I 365400301	KiGa Gerh.-Hauptmann-Str. - Baukosten Erweiterung -	-45.000,00
12	I 366000302	Kinderspielplätze - Aufbauten / Betriebs- vorrichtung -	-35.000,00
13	I 424000001	Investitionszuschuss Euregio Freizeit- bad	-220.000,00
14	I 522210001	Pumpstation Tellebenden - Instandset- zung -	-12.100,00
15	I 542010001	Broicher Str. - Busanbindung	-2.000,00
16	I 553020001	Römerweg - Kanalisierung -	-100.000,00
17	I 126400115	Maßnahmen nach der Feuerschutz- pauschale - EMÜ -	-19.564,47
18	I 243000906	Maßnahmen nach der Schulpauschale / Bildungspauschale - EMÜ -	-1.339.537,52
19	I 421000102	Maßnahmen nach Sportpauschale - EMÜ -	-749.811,83
20	I 541009008	Maßnahmen nach der Stellplatzsat- zung - EMÜ -	-141.481,73
21	I 521009004	Maßnahmen für Ausgleichsflächen - EMÜ -	-141.361,28
22	I 365000205	Maßnahmen Landeszuwendungen nach KiBiz - EMÜ -	-46.683,98
23	I 599910002	Maßnahmen Sonstige enthaltene An- zahlungen - EMÜ -	-82.647,56
24	I 611000104	Maßnahmen nach der Investitionspau- schale - EMÜ -	-3.804.993,50
25	I 523000206	Maßnahmen Baumschutzsatzung - EMÜ -	-30.319,13



Lfd. Nr.	I-Nummer	Bezeichnung	Betrag €
26	I 541000002	Maßnahmen Infrastrukturabgabe - EMÜ -	-1.868.570,07
27	I 611000403	Schulische Inklusion	-78.029,43
	<b>Gesamt:</b>		<b>-10.099.100,50</b>

## II. Ermächtigungsübertragungen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

In das Haushaltsjahr 2017 werden nachstehende Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen im Jahr 2017 vorgenommen:

Lfd. Nr.	I-Nummer	Bezeichnung	Betrag €
1	I 612000104	Darlehen Kreditmarktmitteln - ohne Umschuldung -	1.948.039,48
	<b>Gesamt:</b>		<b>1.948.039,48</b>





# **Jahresabschluss 2016**

## **7. Lagebericht**





## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
Allgemeines Inhaltsverzeichnis	505 - 506
7.1 Allgemeines / Ergebnis	507
7.2 Politische Strukturen, Verwaltungsaufbau, Rahmenbedingungen	508 - 510
7.3 Rahmenbedingungen	511 - 512
7.4 Entwicklung Eigenkapital	513 - 514
7.5 Ergebnisplan / Ergebnisrechnung	515 - 516
7.6 Finanzplan / Finanzrechnung	517 - 519
7.7 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals	520 - 521
7.8 Vermögensstruktur des Jahresabschlusses 2016 (Aktiva der Bilanz)	522 - 530
7.9 Kapitalstruktur des Jahresabschlusses 2016 (Passiva der Bilanz)	531 - 536
7.10 Kennzahlen	537 - 547
7.11 Entwicklung (Chancen und Risiken)	548 - 550





## 7.1 Allgemeines und Ergebnisse

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO geben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen.

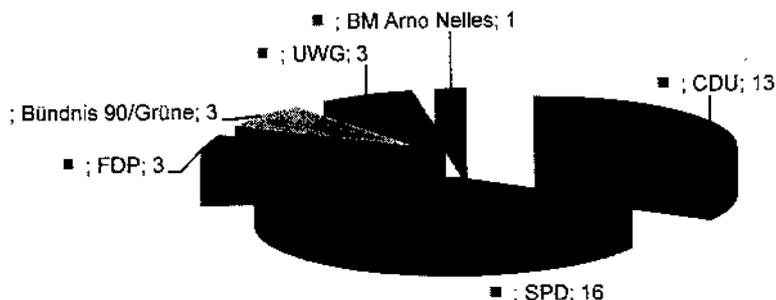
Damit stellt der Lagebericht zum einen inhaltlich nochmals in Form einer Zusammenfassung die Ergebnisse des Jahresabschlusses, die in den bisherigen Unterlagen im Einzelnen dargestellt und erläutert wurden, dar.

Zusätzlich wird diese Zusammenfassung ergänzt durch Aussagen zum Kennzahlenset des Landes NRW sowie für die zukünftige Entwicklung.



## 7.2 Politische Strukturen, Verwaltungsaufbau, Rahmenbedingungen

Zusammensetzung des Rates der Stadt Würselen mit 38 Sitzen plus Sitz des Bürgermeisters als geborener Vorsitzender des Rates:



Der Rat hat folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- Haupt- und Personalausschuss (ab 09/2016) (21 Mitglieder),  
(vorher Haupt- und Finanzausschuss)  
Vorsitz: Herr BM Arno Nelles
- Rechnungsprüfungsausschuss (9 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Stv. Dirk Nehr
- Jugendhilfeausschuss (15 Mitglieder, 14 beratende),  
Vorsitz Herr Stv. Ulf Dreßen
- Umlegungsausschuss (5 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Dr. Michael Schmitz
- Wahlprüfungsausschuss (9 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Dr. Edgar Pasderski
- Bildungsausschuss (18 Mitglieder, 9 beratende),  
Vorsitz: Frau Stv. Doris Harst
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (16 Mitglieder, 5 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Jörg Kurmann
- Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (16 Mitglieder, 4 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Karl-Jürgen Schmitz
- Technik- und Bauausschuss (16 Mitglieder, 2 beratende),  
Vorsitz: Herr Stv. Bernd Parschmann
- Wahlausschuss (10 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr BM Arno Nelles
- Bürgerausschuss (9 Mitglieder)  
Vorsitz: Herr Stv. Karl-Jürgen Schmitz
- Finanz- und Beteiligungsausschuss (neu ab 06/2016), (15 Mitglieder),  
Vorsitz: Herr Stv. Christoph Küppers



Der Verwaltungsaufbau im Jahre 2016 ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen. Hierbei werden die grundsätzlichen Aufgaben der einzelnen Bereiche benannt. Insgesamt waren zum 31.12.2016 für die Stadt tätig (vollzeitverrechnete Stellen):

Beamte 79

Angestellte 350

## Organigramm der Stadtverwaltung Würselen (Stand: 01.10.2016)

<b>Bürgermeister (1)</b> Arno Nelles	<b>Kämmerer (2)</b> Ludwig Bremen	<b>Zweiter Beigeordneter (3)</b> Roger Nießen	<b>Erster und Technischer Beigeordneter (4)</b> Till von Hoegen
<b>Steuerungsunterstützung</b>	<b>Fachdienst 2.1</b> Ltg. Eric Baumann <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschäftsbuchführung</li> <li>- Finanzmanagement</li> <li>- Anlagenbuchhaltung</li> <li>- HÜL</li> <li>- Zahlungsabwicklung</li> <li>- Beteiligungsmanagement</li> </ul>	<b>Fachdienst 3.1</b> Ltg. Ruth Töbe <ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldewesen</li> <li>- Einwohner- und Personenstandswesen</li> </ul>	<b>Fachdienst 4.1</b> Ltg. Ralf Hartmann <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochbau</li> <li>- Gebäudemanagement</li> <li>- Versicherungen</li> </ul>
<b>Fachdienst 1.1</b> Ltg. Bernd Schaffrath (Büroleiter) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation, Wahlen</li> <li>- Presse und Repräsentationen</li> <li>- EDV, Statistik</li> <li>- Verwaltungs- und Kulturarchiv</li> <li>- Beschaffung, Verwaltungsbücherei</li> <li>- Servicepool (Zentrale Botenmeisterei, Info-Stand, Druckerei, Botendienste)</li> <li>- Personalangelegenheiten</li> <li>- Arbeitssicherheit</li> </ul>	<b>Fachdienst 3.2</b> Ltg. N.N. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allg. Ordnungsrecht</li> <li>- Gewerbeangelegenheiten</li> <li>- Ruhender Verkehr</li> <li>- Feuerschutz</li> <li>- Straßenverkehrsangelegenheiten</li> <li>- Vorbeugender Brandschutz</li> </ul>	<b>Fachdienst 4.2</b> Ltg. Annette Hunscheidt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tiefbau/Entwässerung (WVER)</li> <li>- Verkehrsflächen</li> <li>- Beiträge BauG/KAG</li> <li>- Sondernutzungssatzung</li> </ul>	<b>Fachdienst 4.3</b> Ltg. Manfred Schmitz-Gehrman <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtplanung/-Entwicklung</li> <li>- Vermessung</li> <li>- Bauaufsicht</li> <li>- Umwelt-/Denkmalschutz</li> <li>- Wohnbauförderung</li> </ul>
<b>Stadtentwicklung Würselen GmbH &amp; Co. KG (SEW)</b>	<b>Fachdienst 2.2</b> Ltg. Klaus Hellinger <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Vollstreckung</li> </ul>	<b>Fachdienst 3.3</b> Ltg. Herbet Zierden <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Angelegenheiten einschl. Rentenversicherungsstelle</li> <li>- Jugend-/Kinderbetreuung</li> <li>- Schulen</li> <li>- Kultur und Heimatpflege</li> <li>- Jugendkunst- und Musikschule</li> <li>- Stadtbücherei</li> <li>- Sport</li> </ul>	<b>Fachdienst KDW</b> Ltg.: Arnd Stolten
<b>Aquana Euregio Freizeitbad GmbH &amp; Co KG</b>	<b>Recht</b>	<b>Kulturstiftung</b> EB Werner Birmanns	
<b>Örtliche Rechnungsprüfung / Controlling</b>			
<b>Zentrale Personalentwicklung (ZPE)</b>			
<b>Referent/in des Bürgermeisters, Politische Gremien</b>			
<b>Personalarat</b>			
<b>Gleichstellung</b>			
<b>Korruptionsschutz</b>			
<b>Datenschutz</b>			



### 7.3 Rahmenbedingungen

Bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen, in der sich die Stadt Würselen bewegt, bleibt folgendes grundsätzlich festzuhalten:

Die Haushaltslage der Stadt Würselen war bereits in den 80er Jahren davon gekennzeichnet, dass eine strikte Haushaltsführung und Sparkurse benötigt wurden, um die Haushalte der einzelnen Jahre auszugleichen.

In den 90er Jahren wurden dem Grunde nach in der Regel jährlich strukturelle Fehlbeträge erwirtschaftet, die bis zum Jahre 2001 nur durch Rücklagenentnahmen und mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörden, insbesondere durch Rückführungen aus dem Vermögenshaushalt ausgeglichen werden konnten. Dies führte dazu, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhöhte Darlehensaufnahmen erforderlich wurden.

Ab dem HHJ 2002 war die Stadt Würselen nicht mehr in der Lage, trotz der Aufstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten darzustellen, wie der Ausgleich des Haushalts in künftigen Jahren wieder erreicht werden könnte.

Aus diesem Grunde waren die zu erstellenden Haushaltssicherungskonzepte nicht genehmigungsfähig; seit dem HHJ 2002 befand sich die Stadt Würselen deshalb in der sog. "vorläufigen Haushaltsführung" gem. § 82 GO NRW. Zusätzlich hatten damit die Regelungen des sog. "Nothaushaltsrechtes", die durch Rechtsverordnung des Innenministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlassen wurden, Geltung. Des Weiteren waren eine Reihe von Erlassen, letztlich die Aussagen des Regierungspräsidenten Köln vom 08.12.2006 bezogen auf Haushalte 2007 ff., zu beachten.

Zum 01.01.2008 hat die Stadt Würselen ihre Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die NKF-Doppik umgestellt.

Die Planungsdaten der Jahre 2008 und 2009 sowie die Finanzplanungsdaten zeigten, dass insgesamt die Voraussetzungen des § 76 GO NRW erfüllt waren, die die Stadt Würselen verpflichteten, auch in der NKF-Doppik ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auch das Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2008 und in seiner Fortführung 2009 war nicht genehmigungsfähig, weil im Einzelnen keine Maßnahmen benannt werden konnten, die den Haushaltsausgleich wieder hergestellt hätten. Insofern bestand die haushaltslose Zeit weiter fort.

Neben der weiteren Berücksichtigung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW wurden die Regelungen des sog. "Nothaushaltsrechtes" am 06.03.2009 durch den Leitfaden des IM "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" ersetzt.



Aufgrund ihrer finanziellen Entwicklung galt für die Stadt Würselen der Abschnitt 5, der sich mit dem Umgang mit (drohender) Überschuldung beschäftigt. Es bleibt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass aufgrund der drohenden Überschuldung die möglichen Erleichterungen, die der Leitfaden HSK-Kommunen bot, für die Stadt Würselen nicht in Frage kamen.

Trotz vieler Maßnahmen zur Eindämmung der negativen Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die langfristige Verschuldung kontinuierlich abgebaut wurde, gelang es auch bei den Haushaltsplanungen 2010 (Defizit -15,700 Mio.€) und 2011 (Defizit -14,671 Mio.€) nicht, den strukturellen Ausgleich darzustellen.

Die sich weiter zeigende negative Entwicklung und damit einhergehend planerisch der vollständige Verzehr des Eigenkapitals mit der Folge der voraussichtlichen Überschuldung in 2013 war Grundlage dafür, dass die Stadt Würselen im Jahre 2011 als Kommune der Stufe 1 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) einzustufen war; heißt, die Stadt musste die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes anwenden.

Das Stärkungspaktgesetz sieht grundsätzlich vor, dass Landeshilfen gezahlt werden, wenn der Haushaltsausgleich bis 2016 mit Hilfe der Landeshilfen erreicht wird und dargestellt werden kann, dass der Ausgleich bis 2021 unter Berücksichtigung des degressiven Abbaus der Landeshilfen weiter Bestand hat.

Die Stadt Würselen hat in ihren Haushalten der Jahre 2012 bis 2018 und in der Finanzplanung bis 2021 die Ziele des Stärkungspaktgesetzes darstellen können; durch die beschlossenen Maßnahmen - letztlich Steuererhöhungen - und mit der Landeshilfe konnten die Fehlbeträge - wie im Gesetz gefordert - 2012 bis 2015 erheblich vermindert bzw. kleiner Überschüsse erzielt werden; ab 2016 bis 2021 wurde der Haushaltsausgleich in der Planung wieder dargestellt. Bezüglich der Ergebnisse wird auf die weiteren Ausführungen verwiesen.

Die Stadt ist gesetzlich verpflichtet, die vorstehend beschriebenen Ziele des Stärkungspakts unter Berücksichtigung des depressiven Abbaus der Landeshilfe bis 2021 einzuhalten. Sollte ihr das nicht gelingen, hat das Land NRW aufgrund des Stärkungspaktgesetzes einen Staatskommissar zu bestellen, um entsprechende Maßnahmen zu treffen.

## 7.4 Entwicklung Eigenkapital

Unter Berücksichtigung der Jahresabschlussdaten 2008 bis 2016 ergibt sich nachstehende Entwicklung des Eigenkapitals.

	2008 TD €	2009 TD €	2010 TD €	2011 TD €	2012 TD €	2013 TD €	2014 TD €	2015 TD €	2016 TD €
<b>1. Jahresergebnis nach Ergebnisplan</b>	-3.858	-8.829	-12.725	-3.078	-3.277	326	-309	3.364	3.942
<b>2. Ausgleichsrücklage</b>									
2.1 Anfangsbestand	13.294	9.436	607	0	0	0	326	17	2.962
2.2 Verringerung	-3.858	-8.829	-607	0	0	0	-309	0	0
2.3 Zuführung	0	0	0	0	0	326	0	2.945	8.595
2.4 Schlussbestand	9.436	607	0	0	0	326	17	2.962	11.557
<b>3. Haushaltsausgleich</b>	JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	JA
<b>4. Allgemeine Rücklage</b>									
4.1 Anfangsbestand	26.588	26.782	26.267	14.194	10.671	7.374	7.354	7.349	5.768
4.2 Verringerung	0	-515	-12.117	-3.078	-3.277	0	0	-2.000	-25
4.3 Zuführung	0	0	44	-445	-20	-20	-5	419	8.067
4.4 Schlussbestand	26.782	26.267	14.194	10.671	7.374	7.354	7.349	5.768	13.810
<b>5. Voraussichtlich nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge gem. § 41 Abs. 3 p.a.</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Entwicklung beim Eigenkapital in 2016 ist grundsätzlich auf 2 Bereiche zurückzuführen:

Der rechtlich unselbständige Eigenbetrieb Kommunale Dienstleistungsbetriebe Würselen wurde mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst; die Aufgaben wurden zum 1.1.2016 in die Kernverwaltung eingegliedert.

Aus der abschließenden Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2015 ergaben sich folgende Verbesserungen für das Eigenkapital der Stadt:

### Ausgleichsrücklage

Die KDW wies zum 31.12.2015 einen Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.354.040,24 € aus. Dieser Betrag war zum 01.01.2016 in die Ausgleichsrücklage der Stadt zu übernehmen.

In der Bilanz zum 31.12.2015 der KDW wurde ein Überschuss in Höhe von 298.546,75 € ausgewiesen.

Dieser Betrag wäre bei weiterem Bestand der KDW der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.



Aufgrund der Auflösung der KDW wird dem Rat der Stadt bei der Beschlussfassung über den KDW Jahresabschluss 2015 vorgeschlagen, den Überschuss 2015 in das Jahr 2016 vorzutragen und dort dem Eigenkapital in Form der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Damit beläuft sich der Betrag aus der Rückführung der KDW für die Ausgleichsrücklage auf 4.652.586,99 €.

#### Allgemeine Rücklage

Im Jahresabschluss der KDW zum 31.12.2015 wird ein Bestand der allgemeinen Rücklage mit 9.944.812,84 € ausgewiesen. Bei der Übernahme der Bestandsdaten KDW aufgrund der Auflösung war der Beteiligungswert an der KDW in Höhe von 2.327.561,00 €, der zum 31.12.2015 im Jahresabschluss 2015 Stadt ausgewiesen wurde, gegenzubuchen.

Ein Betrag in Höhe von 10.802,16 € war zusätzlich mindernd zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prüfung der KDW Bilanzen wurde festgestellt, dass dieser Betrag doppelt erfasst war. Eine Berichtigung erfolgte wegen Unwesentlichkeit in den Bilanzen KDW nicht mehr; sie erfolgte bei der Übernahme der Daten in die Bücher der Stadt. Insgesamt wurde der Bestand der allgemeinen Rücklage durch die Übernahme der KDW-Daten um 7.606.449,68 € erhöht.

Auch die Daten der Stadt aus der Abwicklung des Jahres 2016 haben zu einer wesentlichen Veränderung des Eigenkapitals beigetragen:

Zum 31.12.2016 ist aufgrund der Abwicklung des Ergebnisplanes ein Überschuss in Höhe von 3.941.900,68 € auszuweisen; dem Rat der Stadt wird vorgeschlagen, diesen Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die allgemeine Rücklage war um die Verlagerung der Zustiftung Kulturstiftung zur entsprechenden Sonderrücklage um 12.500,00 € zu vermindern.

Aufwendungen bei Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 12.532,75 € waren mindernd zu berücksichtigen; Erträge bei Abgängen von Vermögensgegenständen in Höhe von 460.563,65 € konnten zugeführt werden.

Insgesamt belief sich damit die Zuführung aus 2016 auf 435.530,90 €.



## 7.5 Ergebnisplan / Ergebnisrechnung

Vor dem Hintergrund des Stärkungspaktgesetzes wurde durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 26.01.2016 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2016 bis 2021, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und die mittelfristige Planung für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen.

Da sowohl die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 als auch die Planungen für die Jahre 2017 bis 2021 den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes entsprachen, wurde die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes durch die Bezirksregierung Köln mit Datum vom 25.07.2018 genehmigt. Die Genehmigung des Städteregionsrates als Untere staatliche Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung erfolgte am 27.07.2016.

Das Volumen des beschlossenen Ergebnisplanes belief sich auf rd. 101,724 Mio. €.

Der nunmehr vorliegende Jahresabschluss 2016 weist insgesamt Erträge in einer Größenordnung von rd. 109,854 Mio. € aus; die Aufwendungen sind insgesamt mit 105,912 Mio. € auszuweisen.

Dies bedeutet, dass ein Überschuss in Höhe von rd. 3,942 Mio. € erwirtschaftet werden konnte.

In welchen inhaltlichen Bereichen diese Entwicklung entstanden ist, ist dem nachstehenden Vergleich zu entnehmen:

Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Plan- /Ist- Vergleich €
Steuern und ähnliche Abgaben	54.425.700,00	55.635.573,42	1.209.873,42
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.972.500,00	22.780.441,85	807.941,85
Sonstige Transfererträge	279.300,00	628.426,84	349.126,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.385.500,00	16.627.048,48	241.548,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.203.200,00	1.274.675,03	71.475,03
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.772.700,00	2.847.696,91	1.074.996,91
Sonstige ordentliche Erträge	3.982.500,00	8.820.967,84	4.838.467,84
Aktivierete Eigenleistungen	52.000,00	22.145,87	-29.854,13
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>100.073.400,00</b>	<b>108.636.976,24</b>	<b>8.563.576,24</b>
Personalaufwendungen	-20.422.600,00	-22.364.209,32	-1.941.609,32
Versorgungsaufwendungen	-2.521.100,00	-2.972.293,61	-451.193,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.116.200,00	-9.155.400,87	-39.200,87
Bilanzielle Abschreibungen	-5.878.600,00	-7.527.024,70	-1.648.424,70
Transferaufwendungen	-57.389.500,00	-57.073.667,34	315.832,66
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.313.400,00	-4.446.457,99	-1.133.057,99
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-98.641.400,00</b>	<b>-103.539.053,83</b>	<b>-4.897.653,83</b>
Finanzerträge	1.650.500,00	1.217.051,02	-433.448,98



Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Plan- /Ist- Vergleich €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.082.500,00	-2.373.072,75	709.427,25
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.432.000,00</b>	<b>-1.156.021,73</b>	<b>275.978,27</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.941.900,68</b>	<b>3.941.900,68</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Insgesamt zeigt sich in der Jahresrechnung die sehr gute wirtschaftliche Lage. Insbesondere war dies im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gegenüber den Planungen zu sehen. Auch der Bereich der Zuwendungen spiegelt diese Entwicklung durch höhere Landes- und Bundeszuschüsse wieder.

Aber auch "Einmaleffekte" hatten Einfluss auf die insgesamt positive Entwicklung. Zum einen konnte eine aus Vorsichtigkeitsgründen gebildete Rückstellung für mögliche Verluste der KDW aus den Vorjahren ertragswirksam aufgelöst werden, zum anderen ist es zu Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in außergewöhnlicher Höhe gekommen.

Außergewöhnlich belastet wurde die Ergebnisrechnung durch die Verbuchung der Rückstellung des Pensions- und Beihilfegutachtens zum 31.12.2016. Insbesondere waren hier nicht geplante mögliche Steigerungen der Bezüge, sowie neue Grundlagen bei der Ermittlung der Beihilferückstellung ausschlaggebend. Durch reale Einsparungen bei den laufenden Personalkosten konnte ein erheblicher Betrag eingespart werden.

## 7.6 Finanzplan / Finanzrechnung

Da Finanzplan / Finanzrechnung nicht nur die Einzahlungen / Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sondern auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit beinhaltet, werden diese unterschiedlichen Inhalte nachstehend gesondert betrachtet.

Im Finanzplan wurden die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit rd. 98,247 Mio. €; die Auszahlungen mit rd. 95,120 Mio. € festgesetzt. Dadurch war ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3,127 Mio. € auszuweisen.

In der Finanzrechnung beläuft sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 100,493 Mio. €; der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf rd. 91,883 Mio. €. Ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 8,610 Mio. € war auszuweisen.

Auf welche inhaltlichen Bereiche diese positive Entwicklung zurückzuführen ist, ist der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

Bezeichnung	Ansatz €	Ist €	Plan- /Ist- Vergleich €
Steuern und ähnliche Abgaben	54.425.700,00	55.113.087,70	687.387,70
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.238.800,00	20.776.748,27	537.948,27
Sonstige Transfereinzahlungen	279.300,00	598.029,86	318.729,86
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.565.500,00	16.462.936,69	897.436,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.203.200,00	949.129,03	-254.070,97
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.772.700,00	2.072.944,48	300.244,48
Sonstige Einzahlungen	3.111.500,00	3.621.232,77	509.732,77
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.650.500,00	898.844,26	-751.655,74
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>98.247.200,00</b>	<b>100.492.953,06</b>	<b>2.245.753,06</b>
Personalauszahlungen	-19.053.200,00	-17.924.475,48	1.128.724,52
Versorgungsauszahlungen	-3.309.600,00	-3.275.603,86	33.996,14
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.116.200,00	-8.281.286,26	834.913,74
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.944.500,00	-2.342.722,46	601.777,54
Transferzahlungen	-57.389.500,00	-56.778.877,45	610.622,55
Sonstige Auszahlungen	-3.307.200,00	-3.279.584,97	27.615,03
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-95.120.200,00</b>	<b>-91.882.550,48</b>	<b>3.237.649,52</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.127.000,00</b>	<b>8.610.402,58</b>	<b>5.483.402,58</b>

Wie schon im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt, kommt es in vielen Bereichen zu Unterschieden zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Dies betrifft alle Abgrenzungsbuchungen zwischen Ertrag und Einzahlung sowie zwischen Aufwand und Auszahlung. Durch diese Abgrenzungsbuchungen kommt es somit bei allen Ein- und Auszahlungskonten zu Unterschieden. Es betrifft grundsätzlich nachfolgende Bilanzposition:

Forderungen, Verbindlichkeiten, ARAP, PRAP, Investitionen, Sonderposten, Rückstellungen.

Im Finanzplan wurde der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 4,947 Mio. € festgesetzt; der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 19,233 Mio. €.

In der Finanzrechnung belief sich der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf rd. 3,064 Mio. €; der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf rd. 6,401 Mio. €.

Damit verringerte sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit von rd. -14,286 Mio. € auf rd. -3,337 Mio. €.

Nachstehend sind in einer Zusammenfassung die wesentlichsten Entwicklungen dargestellt.

Bezeichnung	Ansatz einschl. EMÜ €	Ist lfd. €	Plan- /Ist- Vergleich €
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.947.000,00	2.632.627,38	2.314.372,62
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	482.948,89	482.948,89
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	-52.056,48	-52.056,48
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1,00	1,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.947.000,00</b>	<b>3.063.520,79</b>	<b>1.883.479,21</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-392.545,13	-245.029,34	147.515,79
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.482.820,09	-4.608.263,38	20.874.556,71
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.563.500,00	-1.293.552,09	1.269.947,91
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-220.000,00	0,00	220.000,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.024.500,00	-253.809,53	770.690,47
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-29.683.365,22</b>	<b>-6.400.654,34</b>	<b>23.282.710,88</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.736.365,22</b>	<b>-3.337.133,55</b>	<b>21.399.231,67</b>

Zusätzlich zu den im Haushalt geplanten Ansätzen bestanden aus Vorjahren noch Ermächtigungsübertragungen zur Realisierung von Investitionen in Höhe von rd. 10,450 Mio. €. Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von rd. 1,932 Mio. € realisiert. Unter Berücksichtigung der Daten des Jahres 2016 wurden in das Jahr 2017 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 10,099 Mio. € vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen des Saldos aus der Investitionstätigkeit werden unter 6.4.2.2 beschrieben.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde im Finanzplan auf rd. 16,538 Mio. €, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf rd. 4,8 Mio. € festgelegt.

In der Finanzrechnung liegt der Gesamtbetrag der Einzahlungen bei rd. 46,233 Mio. €; der Gesamtbetrag der Auszahlungen bei rd. 50,893 Mio. €.

Der erhebliche Unterschied zur Planung ist dadurch begründet, dass in der Finanzrechnung der tatsächliche Betrag der Einzahlungen / Auszahlungen für Kassenkredite ausgewiesen wird; hierzu wird im Einzelnen auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

Bezeichnung	Ansatz €	Ist lfd. €	Plan- /Ist- Vergleich €
Einzahlungen für Darlehen	16.537.700,00	6.117.081,33	-13.898.873,39
Einzahlungen Liquiditätskredite	0,00	40.115.562,00	40.115.562,00
Auszahlungen für Darlehen	-4.800.000,00	-4.893.342,89	-93.342,89
Auszahlungen Liquiditätskredite	0,00	-46.000.000,00	-46.000.000,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>11.737.700,00</b>	<b>-4.660.699,56</b>	<b>-19.878.654,28</b>

Sehr positiv ist anzumerken, dass auch aufgrund der sparsamen Haushaltsführung und strengen Haushaltsdisziplin der Stand der Liquiditätskredite von rd. 57,000 Mio. € auf rd. 50,161 Mio. € gesenkt werden konnte. Gerade hier zeigen sich auch die Auswirkungen aus der insgesamt guten Wirtschaftslage, die bei 7.5 Ergebnisplan / Ergebnisrechnung - schon erwähnt wurde.

Bei den Investitionskrediten ist ein Anstieg von rd. 55,829 Mio. € auf rd. 58,020 Mio. € zu verzeichnen. Es wurden Kredite für die Finanzierung von Asylunterkünften, Neubau Mensa Gymnasium sowie für den Straßenbau aufgenommen (rd. 3,900 Mio. €).

Die Liquidität zum Bilanzstichtag hat um rd. 0,580 Mio. € auf rd. 10,573 Mio. € zugenommen.



## 7.7 Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals

Bei einer Gesamtbilanzsumme von 293.248.534,50 € wird eine allgemeine Rücklage, eine Ausgleichsrücklage sowie einer Sonderrücklage (Eigenkapital im engeren Sinn) in Höhe von 25.535.008,38 € ausgewiesen.

Die Bilanz stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	266.186.663,70 €	Eigenkapital	25.535.008,38 €
Umlaufvermögen	23.519.819,27 €	Sonderposten	74.721.068,70 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.542.051,53 €	Rückstellungen	67.126.931,69 €
Nicht durch Eigenkapitalgedeckter Fehlbetrag	0,00 €	Verbindlichkeiten	123.188.120,09 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.677.405,64 €
Summe AKTIVA	293.248.534,50 €	Summe PASSIVA	293.248.534,50 €

Die Steigerung des Eigenkapitals um rd. 16,649 Mio. € ist hauptsächlich durch die Rückführung der KDW zum 01.01.2016 mit 12,259 Mio. € begründet. Der restliche Anstieg resultiert aus dem positiven Ergebnis des Geschäftsjahres.

Auch beim Anlagevermögen waren rd. 15,691 Mio. € als Zugang durch die Wiedereingliederung zu verbuchen. Demgegenüber war der Beteiligungswert in Höhe von rd. 2,328 Mio. € sowie Ausleihungen an die KDW mit rd. 0,626 Mio. € auszubuchen.

Neben den zu verbuchenden Abschreibungen waren wesentliche Zugänge im Bereich der Anlagen im Bau für den Neubau der Mensa am Gymnasium von rd. 2,171 Mio. € und für die Erweiterung des Kindergartens Gerhart-Hauptmann-Str. von rd. 0,560 Mio. € zu verzeichnen.

Das Umlaufvermögen wurde im Zuge der Rückführung der KDW um rd. 0,769 Mio. € gesteigert. Der weitere Anstieg resultiert auf die nachträgliche Festsetzung von Niederschlagsgebühren von rd. 0,995 Mio. €, einer wieder werthaltigen Forderung von rd. 1,592 Mio. € sowie einem Anstieg bei den Transferforderungen von rd. 0,650 Mio. €.

Der Anstieg der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1,718 Mio. € (aus der Rückführung der KDW rd. 0,674 Mio. €).



Im Bereich der Rückstellungen ist der Anstieg hauptsächlich den Pensionsrückstellungen (rd. 3,408 Mio. €) sowie bei den Instandhaltungsrückstellungen (rd. 0,949 Mio. €) zuzurechnen. Die sonstigen Rückstellungen konnten um rd. 2,034 Mio. € vermindert werden. Durch die Wiedereingliederung der KDW ist es zu einem Zugang von rd. 0,397 Mio. € gekommen.

Durch die Wiedereingliederung der KDW ist es zu einer Minderung der Verbindlichkeiten von rd. 0,739 Mio. € gekommen. Es konnten rd. 5,884 Mio. € an Liquiditätskrediten abgebaut werden. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden insgesamt durch Neuaufnahmen neben den Tilgungen um rd. 1,224 Mio. € gesteigert. Auch ist es zu einer Steigerung von rd. 1,280 Mio. € bei den erhaltenen Anzahlungen gekommen.

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultiert hauptsächlich aus der Rückführung der KDW mit rd. 0,915 Mio. €



## 7.8 Vermögensstruktur des Jahresabschlusses 2016 (Aktiva der Bilanz)

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bildet mit rd. 266.186.663 € die größte Teilsumme der Bilanz. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Es wird unterschieden in:

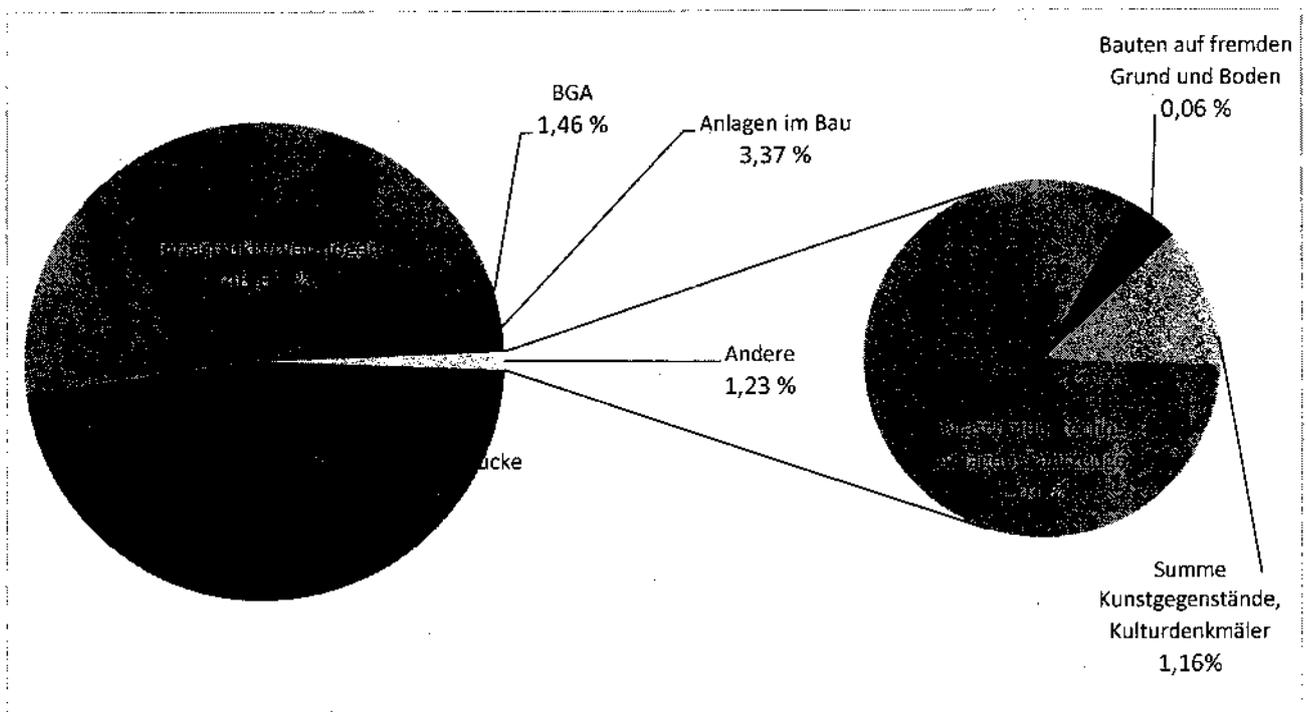
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95.483 €
II. Sachanlagen	246.867.309 €
III. Finanzanlagen	19.233.871 €

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Standard-Software und die Buchhaltungssoftware Infoma.

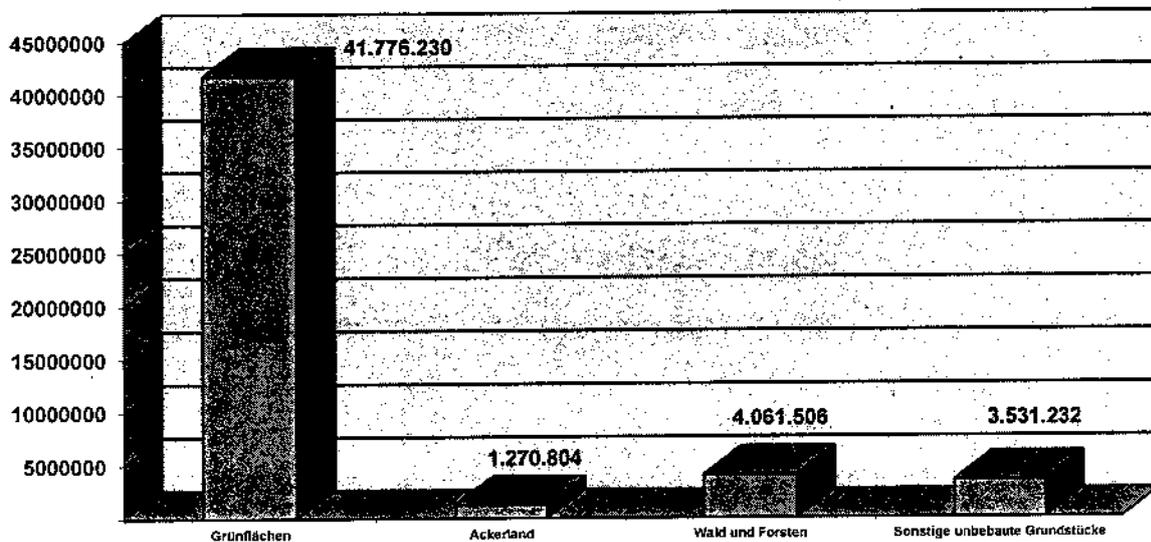
#### II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen stellt mit 84,18 % den größten Vermögensteil am gesamten Vermögen. Sachanlagevermögen unterliegt in der Regel einer Abnutzung. Diese Abnutzungen fließen in Euro bewertet über die Abschreibungen in den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung ein. Nachstehend ist die Aufteilung auf die in der Bilanz darzustellenden Bilanzpositionen ersichtlich.



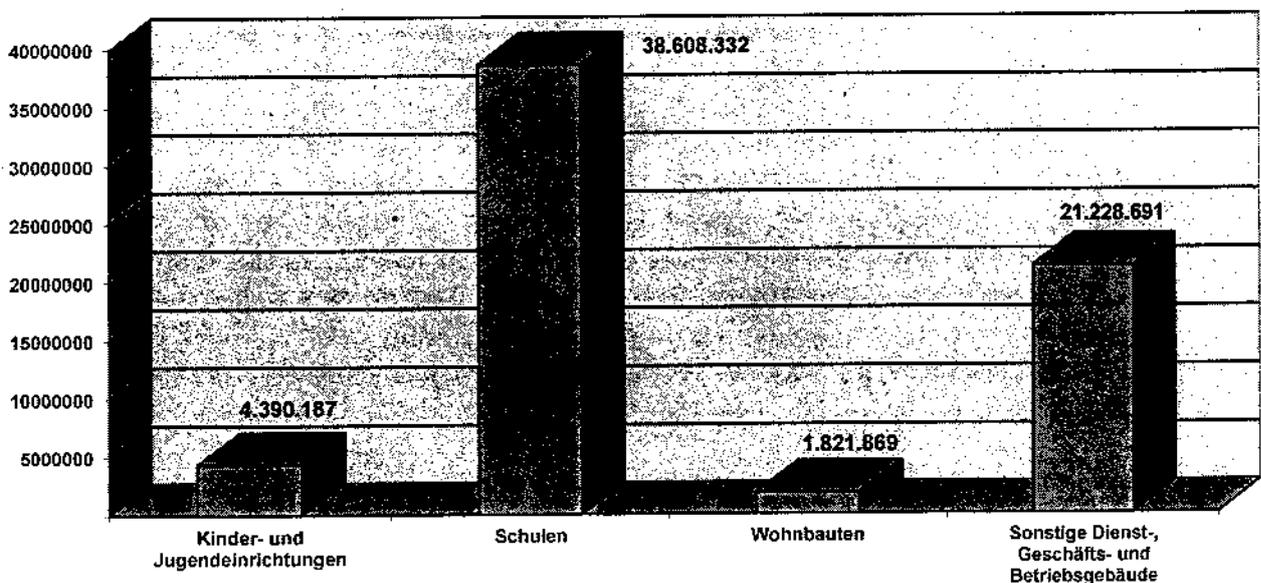
Die drei größten Blöcke mit insgesamt rd. 231.896.798 € machen die nachstehend aufgeführten Bilanzrubriken des Sachanlagevermögens unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen aus:

a. Unbebaute Grundstücke:



Insgesamt beträgt der Bilanzwert bei unbebauten Grundstücken rd. 50.639.772 €. Die größten Anteile bei den Grünflächen entfallen mit rd. 18.337.359 € auf die Grünanlagen, mit rund 9.268.331 auf die Friedhöfe (Rückführung KDW), mit rd. 8.014.863 € auf die Sportplätze und mit rd. 3.790.896 € auf die Kinderspielplätze. Im Berichtszeitraum ist es bei dieser Bilanzposition zu einer Veränderung in Höhe von rd. 9.071.733 € gekommen. Neben den Friedhöfen wird auch der Bereich Wald und Forsten erstmalig durch die Rückführung KDW bei der Stadt in Höhe von rd. 9.268.300 € aufgeführt. Abschreibungen erfolgten in Höhe von rd. -182.020 €.

b. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte



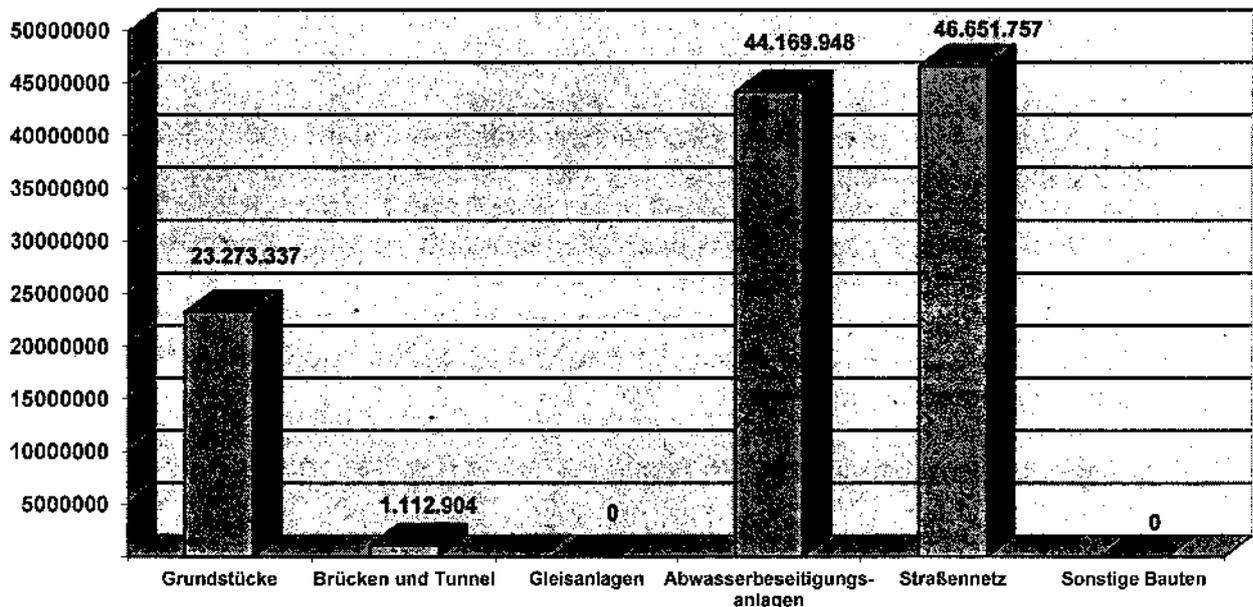


Insgesamt beträgt der Bilanzwert bei bebauten Grundstücken rd. 66.049.079 €. Im Berichtszeitraum ist es zu Zugängen in Höhe von 845.311,07 € gekommen. Diese setzen sich u.a. aus folgenden Positionen zusammen:

Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.991,21 €
Gebäude Schulen	38.523,81 €
Wohnbauten	281.592,43 €
Sonstige Gebäude	522.203,62 €
- davon 601.181,55 € durch Rückführung KDW	

Abschreibungen waren in Höhe von rd. 1.956.251 € zu verbuchen.

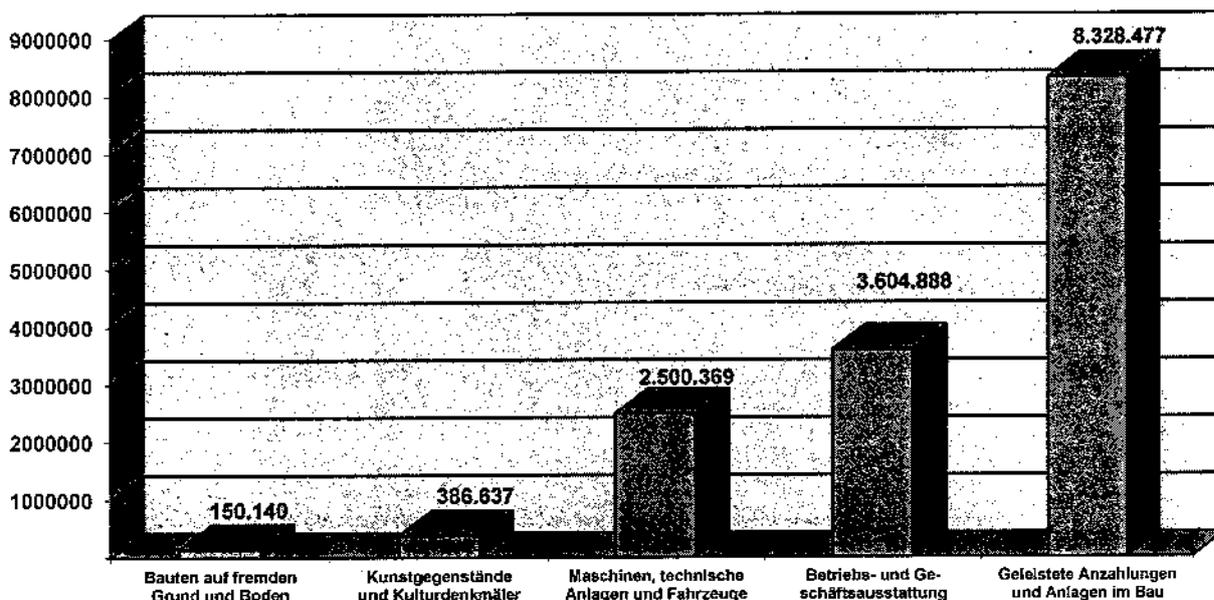
### c. Infrastrukturvermögen



Insgesamt beträgt der Bilanzwert beim Infrastrukturvermögen rd. 115.207.947 €. Insbesondere dieser Bereich macht einen Großteil (39,29 %) der Bilanzsumme aus. In den Bereichen Gleisanlagen und sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens bestehen bei der Stadt keine Vermögensgegenstände. Im Haushaltsjahr 2016 ist es zu Zugängen in Höhe von rd. 39 T€ gekommen. Die Abschreibungen betragen rd. 3.075.671 €.

#### d. Sonstige Sachanlagen

Die übrigen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens sind eher von untergeordneter Bedeutung, wie die nachfolgende Grafik zeigt. Mit einem prozentualen Anteil am Sachanlagevermögen von 5,6 % sind diese Bilanzpositionen im Vergleich mit den vorgenannten als nicht wesentlich einzustufen.



Insgesamt beträgt der Bilanzwert bei den übrigen Positionen des Sachanlagevermögens rd. 14.970.511 €.

Durch die Rückführung der KDW erfolgten Zugänge in Höhe von rd. 1.355.682 €, resultierend aus rd. 386.637 € Kunstgegenständen, rd. 833.187 € Maschinen und Fahrzeugen, rd. 118.247 € BGA sowie rd. 17.611 € für geleistete Anzahlungen.

In 2016 wurden diverse Maschinen (rd. 25 T€), ein Atemluftkompressor (rd. 19 T€) sowie diverse Fahrzeuge (rd. 323 T€) angeschafft. Abschreibungen erfolgten in Höhe von rd. 315 T€.

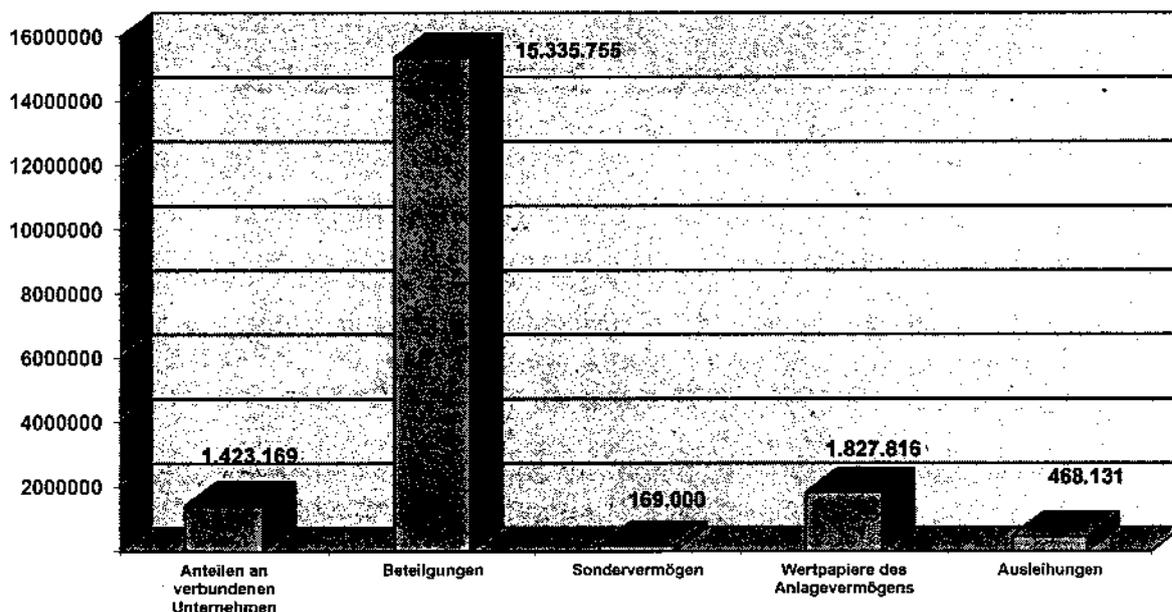
Unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist vor allem das Mobiliar etc. in den städtischen Gebäuden erfasst. Zugängen in Höhe von rd. 835 T€ standen Abschreibungen von rd. 550 T€ entgegen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen Zahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen wie Straßen und Kanäle. Die Veränderungen fanden bei den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau im Bereich Hochbau statt im Wert von rd. 2.460.580 €, im Bereich Straßen im Wert von rd. 489.141 €, im Bereich Kanäle im Wert von rd. 4.980 €. sowie im Bereich Tiefbau im Wert von rd. 24.601 €.

### III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind die Vermögenswerte anzusetzen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten der Stadt sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung erfolgt ist. Gewinnausschüttungen werden derzeit von der Energie und Wasser vor Ort GmbH (Enwor) und der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und der regio iT geleistet. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beträgt 6,6 %. Finanzanlagen verteilen sich wie folgt:

Bilanzposition	Wert in €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	rd. 1.423.169
2. Beteiligungen	rd. 15.335.755
3. Sondervermögen	rd. 169.000
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	rd. 1.827.816
5. Ausleihungen	rd. 468.131
<b>Gesamt</b>	<b>rd. <u>19.223.871</u></b>



- Die Anteile an verbundenen Unternehmen weisen die Werte der Unternehmen nach, an denen die Stadt Würselen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Eigengesellschaften der Stadt Würselen, mit Ausnahme der Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG, verfolgen grundsätzlich Sachziele. Diese Zielsetzung lässt ein Substanzwertverfahren für die Bilanzierung von verbundenen Unternehmen zu. Nur die WWW GmbH sowie die Euregio Freizeitbad Würselen GmbH & Co.KG sind somit nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

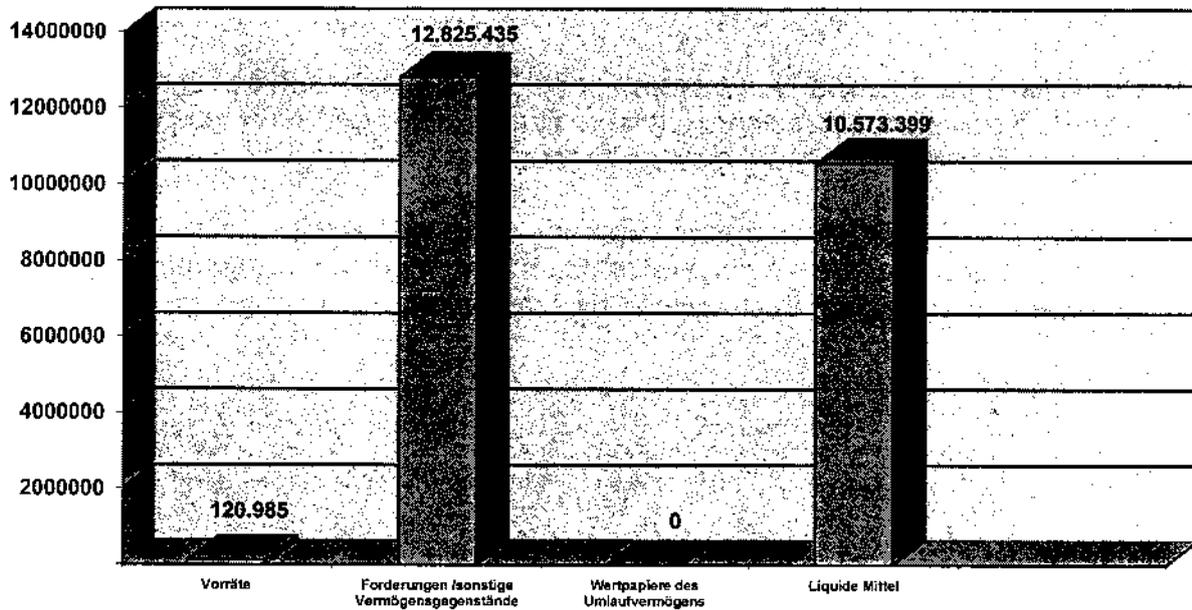


2. Bei den Beteiligungen sind insbesondere die Anteile an der enwor in Höhe von 11.070.134,64 € und der EWW in Höhe von 3.451.000 € zu nennen. Die Bewertung der städtischen Beteiligungen wurden zum Großteil durch den Kreis Aachen durchgeführt und auf den Bewertungsstichtag fortgeführt, da dieser in den meisten Fällen Mehrheitseigner ist.
3. Die Bilanzposition des Sondervermögens bezieht sich auf die unselbständige Stiftung Kulturstadt Würselen. Durch die Rückführung der KDW wurde der bisherige Beteiligungswert an der KDW ausgebucht.
4. Weitere Detailangaben sind dem veröffentlichten städtischen Beteiligungsbericht zu entnehmen. Der Beteiligungsbericht steht im Internet ([www.wuerselen.de](http://www.wuerselen.de)) im Bürgerportal unter dem Stichwort Beteiligungsbericht zur Verfügung.



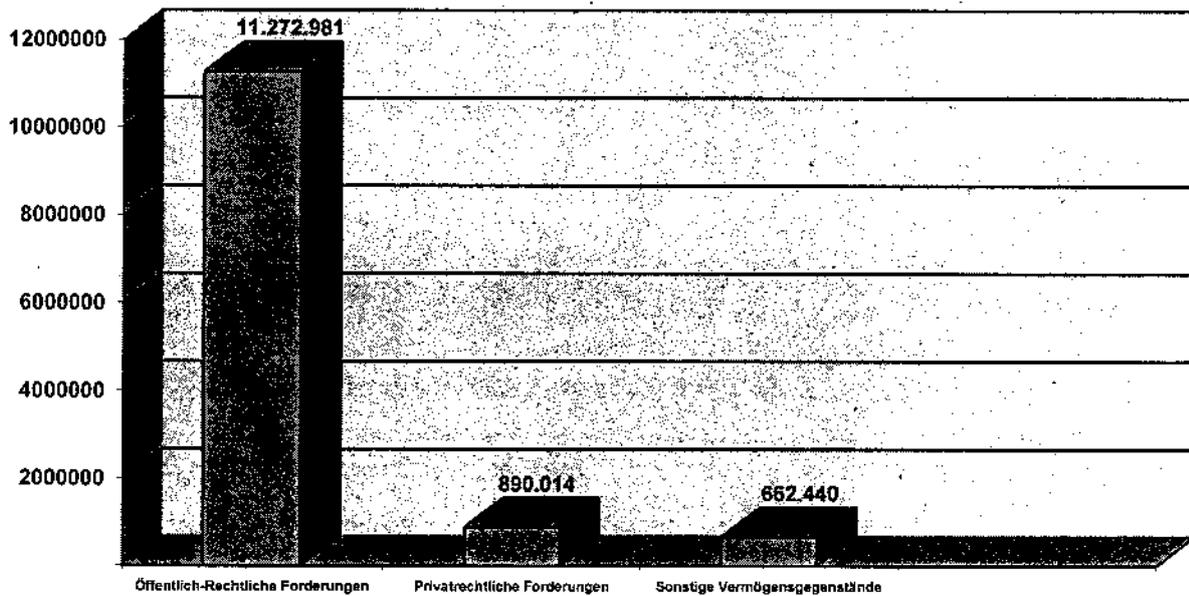
## Umlaufvermögen

Der Anteil des Umlaufvermögens (23.519.819 € bzw. 8,0 %) ist gemessen an der Bilanzsumme als gering zu bezeichnen.

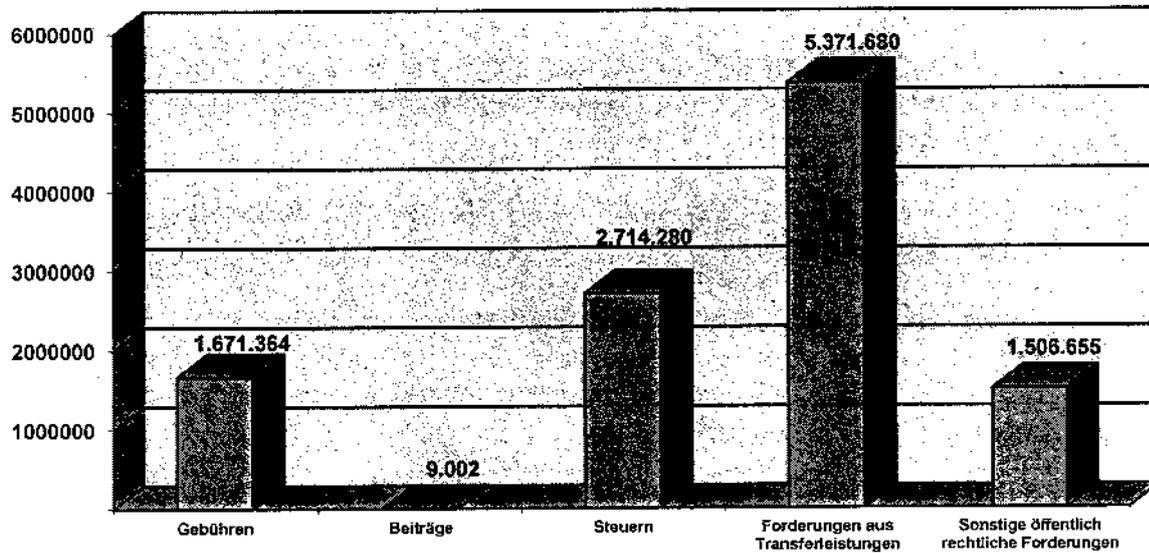


Die Vorräte erhöhten sich durch die Rückführung der KDW um 148.562 €. Die Abschreibungen betragen 42.717 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände teilen sich wie folgt auf:



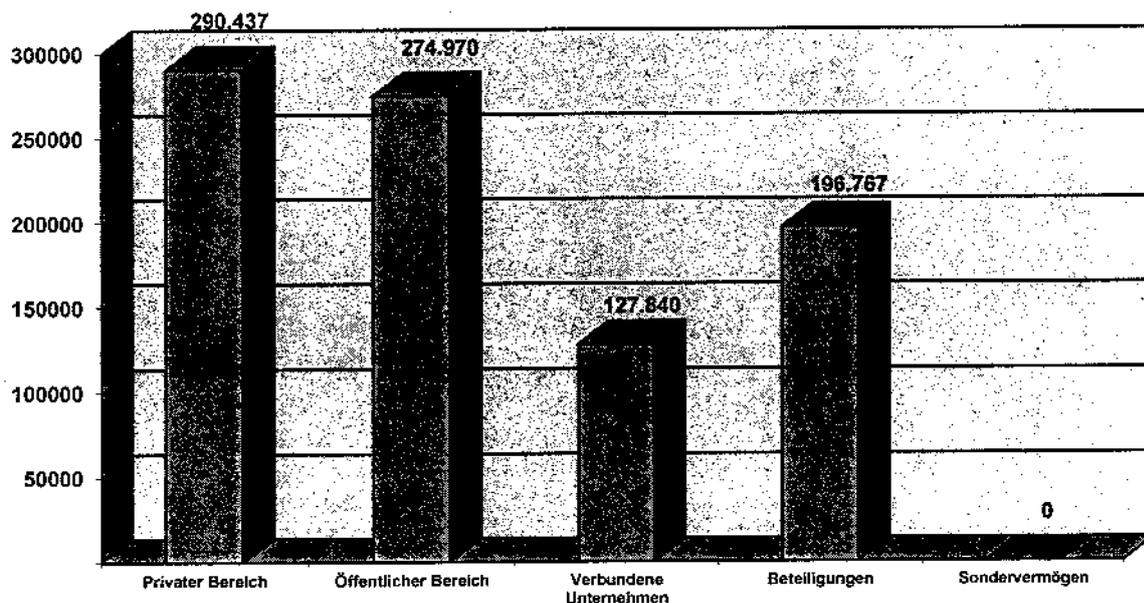
Die öffentlich-rechtlichen Forderungen teilen sich wie folgt auf:



In den offenen Posten der Gebührenforderungen sind rd. 1,2 Mio. € für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren enthalten. Diese resultiert durch eine nachträgliche Festsetzung der Jahre 2012 bis 2016 für die Städteregion / Landesbetrieb NRW in Höhe von rd. 995 T€.

Im Bereich Steuern resultieren rd. 2,617 Mio. € aus Gewerbesteuerforderungen.

Die privatrechtlichen Forderungen teilen sich wie folgt auf:



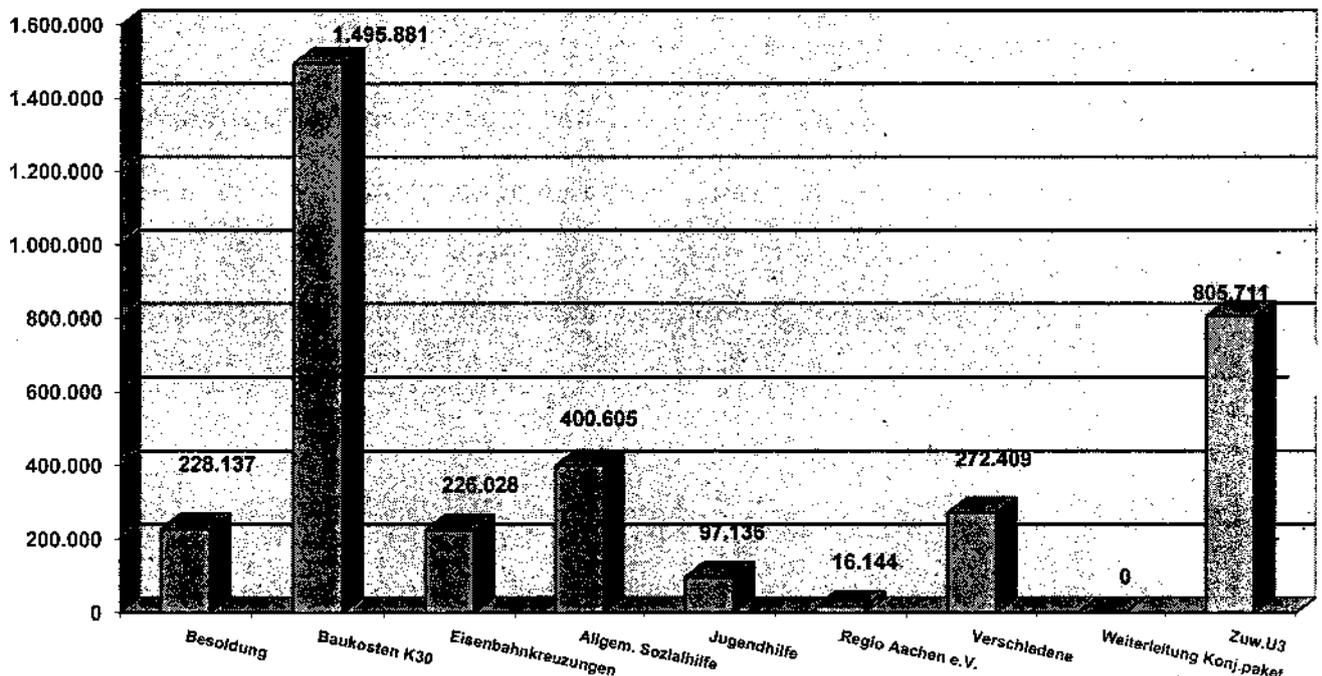


## Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als letzter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu nennen, die mit einem Gesamtbetrag von 3.542.051,53 € in der Bilanz ausgewiesen werden.

Es handelt sich hierbei z.B. um die Auszahlung der Beamtenbesoldung im Dezember 2016 für den Januar 2017.

Weiterhin werden ausgewiesen die Baukostenbeteiligung an der K 30, an drei Eisenbahnkreuzungen, aus dem Konjunkturpaket weitergeleiteten Zuwendungen, sowie der Allgemeinen Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Regio Aachen e.V. und Weiterleitung von Zuwendungen U3 an Dritte.

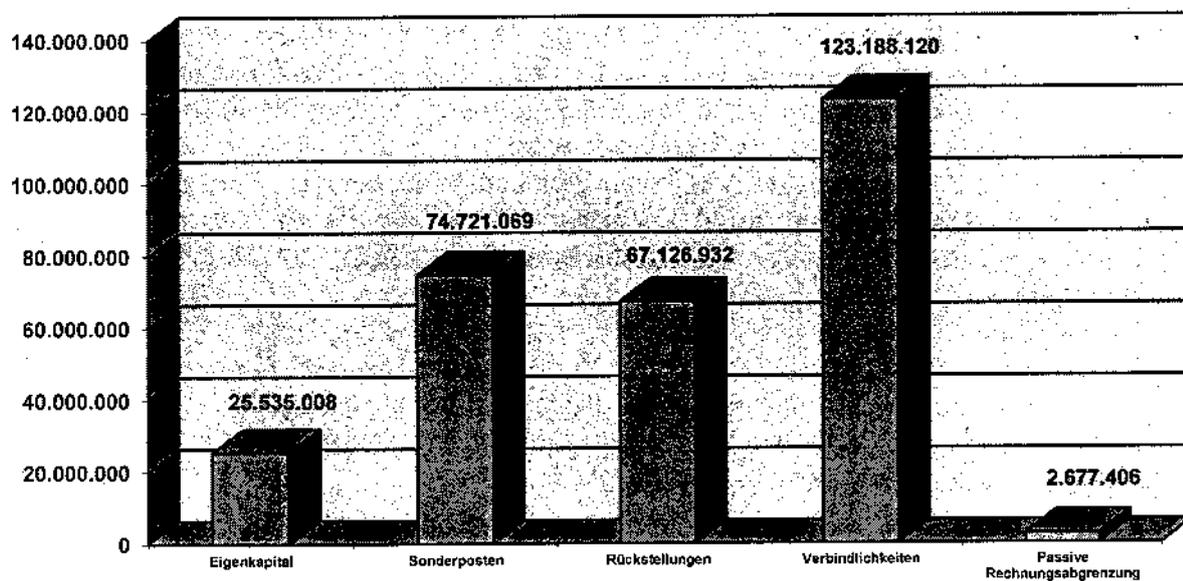


## 7.9 Kapitalstruktur des Jahresabschlusses 2016 (Passiva der Bilanz)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

Im NKF nimmt der Eigenkapitalanteil insbesondere Einfluss auf die Beurteilung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bzw. eines Haushaltssanierungsplanes.

Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem i.d.R. einen hohen Zinsaufwand, die den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung belastet.





## Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Würselen setzt sich aus 4 Positionen zusammen:

Allgemeine Rücklage	rd. 13.809.507 €
Sonderrücklage	rd. 169.000 €
Ausgleichsrücklage	rd. 7.614.600 €
Jahresüberschuss	rd. 3.941.901 €

Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus den Werten des Vermögens abzüglich der "übrigen" Positionen der Passivseite der Bilanz.

Bei der Sonderrücklage handelt es sich um das Stiftungsvermögen der Kulturstiftung Würselen. Dieses Kapital darf nicht direkt eingesetzt werden.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß § 75 Abs. 3 GO in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens aber bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz. Für die Stadt Würselen war als Maximalwert der Ausgleichsrücklage ein Drittel des Eigenkapitals maßgebend; dieser ist auch zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 in Ansatz gebracht worden.

Durch die Rückführung der KDW wird die Ausgleichsrücklage um 4.652.586,99 € erhöht. Von dem Überschuss des Jahres 2015 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 08.03.2018 2.944.314,84 € ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Insgesamt verändert sich der Wert der Ausgleichsrücklage von 17.698,54 € um 7.596.901,83 € auf insgesamt 7.614.600,37 €.

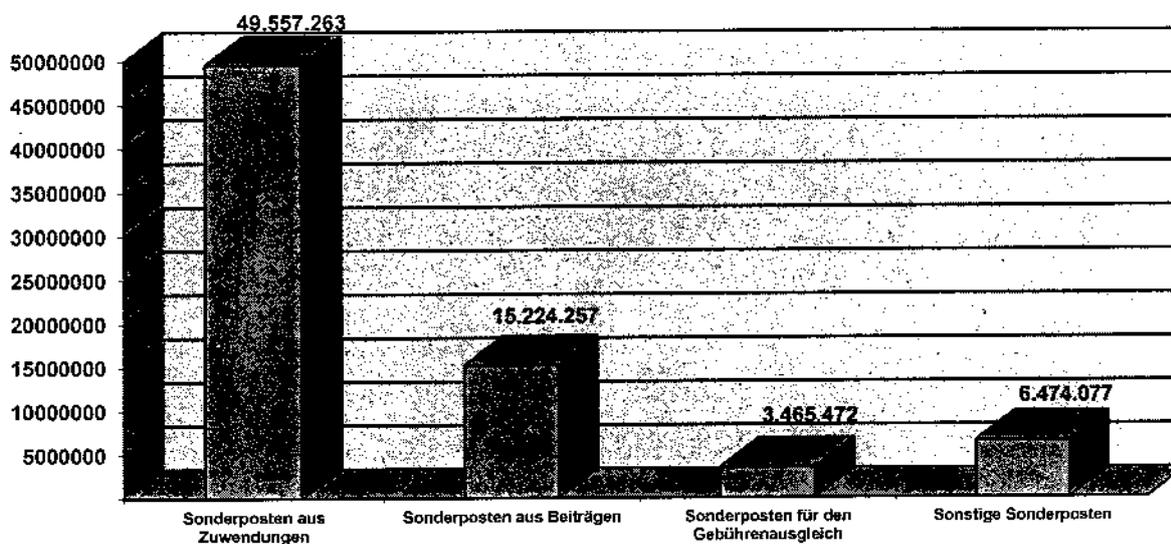
Der aufgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2016 weist einen Bilanzgewinn von 3.941.900,68 € aus. Dieser Betrag soll in das Jahr 2017 vorgetragen und dort der Ausgleichsrücklage mit 937.069,09 € zur Erreichung der Höchstgrenze von 8.551.669,46 € zugeführt werden.

Der Restbetrag in Höhe von 3.004.831,59 € soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

## Sonderposten

Erhaltene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung dieser Sonderposten ist parallel zur Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Der prozentuale Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme beträgt 25,5 %. Die Sonderposten unterteilen sich wie folgt:



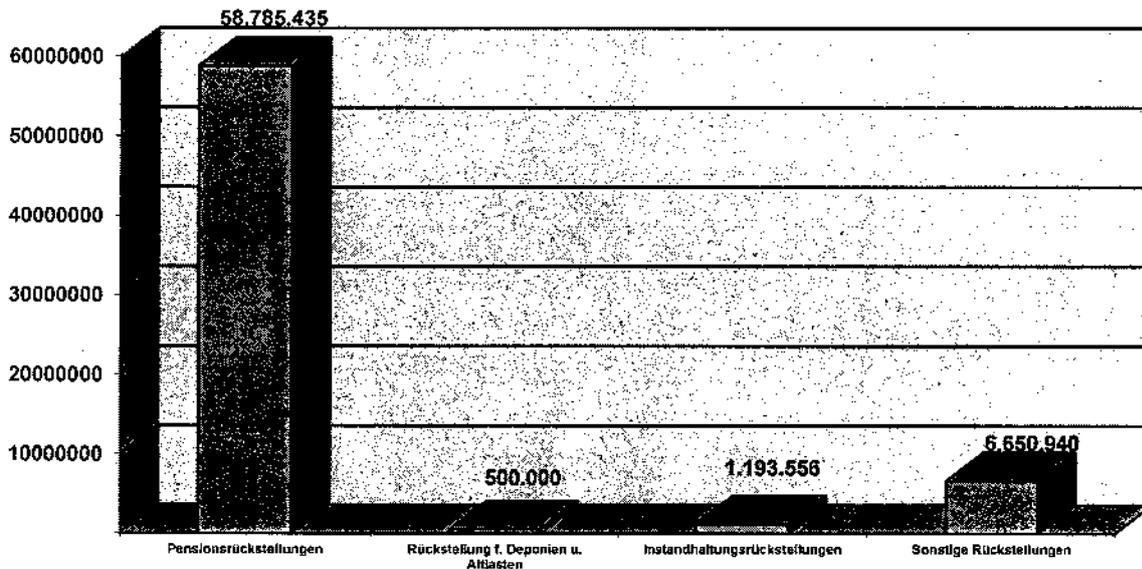
Da Sonderposten ertragswirksam nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden, wirken sie sich im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung positiv aus. Vom Charakter her sind die Sonderposten eher dem Eigenkapital als dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Entwicklung der einzelnen Sonderpostenarten ist unter Punkt 6.5.6 - Sonderpostenspiegel - dargestellt.



## Rückstellungen

Als Rückstellungen sind solche Aufwendungen zu erfassen, die wirtschaftlich dem Zeitraum vor dem Bilanz-Stichtag zugerechnet werden müssen, deren Höhe oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die eingestellten Rückstellungen verursachen keine Aufwendungen mehr in Folgeperioden. Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:



Die "Pensionsrückstellungen" teilen sich auf in

Pensionsrückstellung	44.457.242 €
Beihilferückstellung	14.325.193 €

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von rd. 1.193.556 € gebildet. Hierbei sind die größten Positionen mit 780 T€ die Sanierung Parkdeck Neuhauser Straße sowie 280 T€ für die Maßnahme Brandschutz im Rathaus. Die Entwicklung aller Rückstellungen ist unter Punkt 6.5.5 - Rückstellungsspiegel - dargestellt.

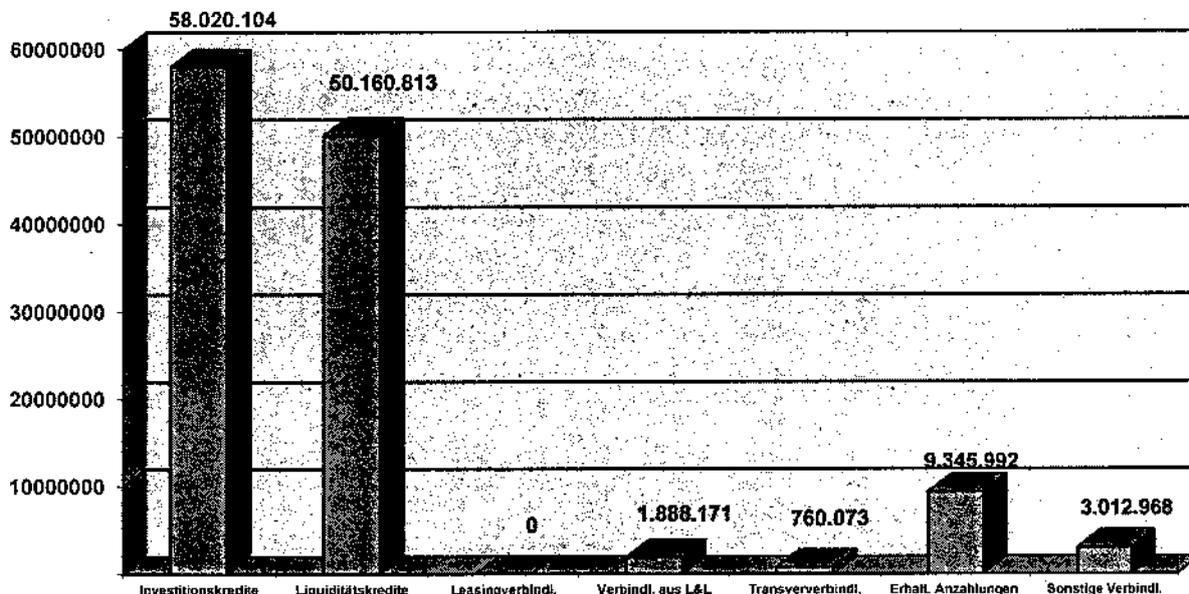
Gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind sonstige Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Rückstellungen sind anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen ebenfalls Rückstellungen angesetzt werden (§ 6 Abs. 5 GemHVO NRW). Als größte Position ist die Rückstellung für die Verlustabdeckung Euregio Freizeitbad (rd. 2.748.100 €) gebildet worden. Weitere Positionen sind vor allem Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden, nicht genommene Urlaube (insgesamt rd. 1.395.246 €), Rückstellungen Gesamtabschluss sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse (rd. 689.569 €).

## Verbindlichkeiten

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Höhe und Fälligkeit feststehen, sind als Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt rd. 123.188.120,09 € verteilen sich bezogen auf die Restlaufzeiten wie folgt:

Bis zu 1 Jahr	rd. 49.919.023 €
1 bis 5 Jahre	rd. 24.976.553 €
mehr als 5 Jahre	rd. 48.292.547 €

Die Unterteilung der Verbindlichkeiten nach Arten stellt sich wie folgt dar:



Unter den Verbindlichkeiten aus Krediten sind die langfristigen Investitionskredite nachgewiesen, während die Kredite zur Liquiditätssicherung die kurzfristige Finanzierung auf dem Girokonto sicherstellen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung weisen die am Bilanzstichtag bestehenden Zahlungsverpflichtungen nach.

Nach § 43 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Diese Regelung gilt dann, wenn mit dem Zuwendungsbetrag der zu finanzierende Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt bzw. in Betrieb genommen wurde.

Wurden die Zuwendungsmittel noch nicht zweckentsprechend zur Finanzierung eines Vermögensgegenstandes eingesetzt, sind sie nicht als Sonderposten, sondern als "Erhaltene Anzahlung" (Verbindlichkeit) zu behandeln.



Hier sind auch noch nicht verbrauchte Mittel aus der Sport-, Schul- und der Allgemeinen Investitionspauschale (rd. 6.969.416 €), aus der Stellplatzsatzung (rd. 148.982 €) und den Einzahlungen für die Schaffung von Ausgleichsflächen (rd. 141.361 €) bilanziert. Weiterhin bilanziert werden Zuwendungen, die im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe (1.870.709), GTK-Kibiz (46.684 €), der Baumschutzsatzung (30.319 €) und Sonstige (rd. 138.520).

Unter der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" (rd. 3.012.968 €) ist insbesondere ein Betrag von rd. 1.780.136 € als Verbindlichkeiten auszuweisen, der aus unklaren Zahlungseingängen resultiert.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, in Höhe von rd. 2.677.406 € anzusetzen.



## 7.10 Kennzahlen

Mittels Kennzahlen sind verschiedene Bereiche des vorliegenden Jahresabschlusses darzustellen. Dabei finden grundsätzlich die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets Nordrhein-Westfalen entsprechend dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 Anwendung.

Dieses Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Nach intensiver gemeinsamer Überarbeitung wird für die Haushaltsbeurteilung nunmehr das Kennzahlenset nach dem nachfolgenden Schema zugrunde gelegt:

### 7.10.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

- Aufwandsdeckungsgrad
- Eigenkapitalquote 1
- Eigenkapitalquote 2
- Fehlbetragsquote

### 7.10.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

- Infrastrukturquote
- Abschreibungsintensität
- Drittfinanzierungsquote
- Investitionsquote
- Anlagenintensität

### 7.10.3 Kennzahlen zur Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad 1
- Anlagendeckungsgrad 2
- Dynamischer Verschuldungsgrad
- Liquidität 1. Grades
- Liquidität 2. Grades
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
- Zinslastquote

### 7.10.4 Kennzahlen zur Ertragslage

- Netto-Steuerquote
- Zuwendungsquote
- Personalintensität
- Sach- und Dienstleistungsintensität
- Transferaufwandsquote

Nach dem Runderlass des Innenministeriums macht dieses Kennzahlenset eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch verschiedene unterschiedliche Stellen vorgenommen wird.



Bei der Betrachtung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

#### 7.10.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

##### **Aufwandsdeckungsgrad (ADG):**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016                      104,9 %

##### **Eigenkapitalquote 1 (EkQ1):**

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016                      8,7 %

##### **Eigenkapitalquote 2 (EkQ2):**

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert. Hierbei ist zu beachten, dass weitere "langfristige" Sonderposten (Sonstigen Sonderposten) zur Berechnung der Kennzahl nach dem NKF-Kennzahlenset nicht herangezogen werden.



$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 2 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016                      30,8 %

#### **Fehlbetragsquote (FbQ):**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

31.12.2016                      Es liegt ein Gewinn vor.

### **7.10.2 Kennzahlen zur Vermögenslage**

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz und kann in hohem Maße die wirtschaftliche Lage der Kommune beeinflussen. Die Vermögensanalyse verfolgt daher das Ziel, eine Aussage über Art, Umfang und Qualität des bilanzierten Vermögens zu treffen und anhand von Tendenzen und Entwicklungen aufzuzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Kommune im Zeitvergleich verändert. Vor dem Hintergrund des Ziels der langfristigen Substanzerhaltung lassen sich darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen ableiten. Die nachfolgend benannten Kennzahlen unterstützen die vorzunehmende Analyse und sind daher dafür bestimmt worden.

#### **Infrastrukturquote (ISQ)**

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Infrastrukturquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      39,3 %

### **Abschreibungsintensität (Abl)**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität = 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentlichen Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      6,0 %

### **Drittfinanzierungsquote (DfQ)**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote = 
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$$

Diese Drittfinanzierungsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      42,9 %

### **Investitionsquote (InQ)**

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote = 
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Investitionsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      337,3 %



### Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl "Anlagenintensität" stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Ein hoher Wert der Kennzahl "Anlagenintensität" verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. von langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital. Eine zu geringe Anlagenintensität kann bedeuten, dass die Kommune überwiegend über bereits abgeschriebenes Vermögen oder über Vermögensgegenstände verfügt, die nur noch mit geringen Werten in der Bilanz angesetzt sind.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      90,8 %

### 7.10.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der Kommune beurteilt werden. Das vorhandene Liquiditätspotential wird danach untersucht, ob den kommunalen Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden kann. Für die Liquiditätsanalyse sind die Kennzahlen "Liquidität 1. Grades" und "Liquidität 2. Grades" geeignet.

#### Anlagendeckungsgrad 1 (AnD1):

Mit Hilfe der Kennzahlen über Anlagendeckungsgrade kann die Kapitalverwendung der Kommune analysiert werden. Sie sind geeignete Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 1" zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 1 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016                      9,6 %



## Anlagendeckungsgrad 2 (ADG2):

Mit Hilfe der Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Die Ergänzung der Wertgröße "Eigenkapital" gegenüber der Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 1" um Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und um langfristiges Fremdkapital als weitere Wertgrößen führt in der Analyse der Kapitalverwendung der Kommune dazu, dass durch die Kennzahl angezeigt wird, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Sie sollte optimal 100% betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 der Stadt Würselen beträgt zum:

31.12.2016                      74,3 %

## Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG):

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen

Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

31.12.2016                      32,1 %

## Liquidität 1. Grades (LiG1)

Die Kennzahl "Liquidität 1. Grades" gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den vorhandenen flüssigen Mitteln beglichen werden können.



$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 1. Grades beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016            21,2 %

### Liquidität 2. Grades (LiG2)

Für die Kennzahl "Liquidität 2. Grades", auch als "kurzfristige Liquidität" bezeichnet, werden den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen hinzu gerechnet. Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016            41,3 %

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme (Passiva)}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016            17,0 %

Durch die längerfristige Aufnahme (länger als 1 Jahr) von Liquiditätskrediten kommt es zu der erheblichen Veränderung der Kennzahl.

### Zinslastquote (ZIQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      2,3 %

#### 7.10.4 Kennzahlen zur Ertragslage

##### Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen (Nettoberechnung).

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{\text{Netto-Steuererträge} \times 100}{\text{Netto der Ordentliche Erträge}}$$

Die Netto-Steuerquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      51,2 %

##### Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      21,0 %

##### Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.



$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      21,6 %

### **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwand für Sach- u. Dienstl.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      8,8 %

### **Transferaufwandquote (TAQ)**

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandquote beträgt für die Stadt Würselen zum:

31.12.2016                      55,1 %

### 7.10.5 Kennzahlenübersicht

Bedingt durch die Rückführung der KDW zum 01.01.2016 treten bei den Kennzahlen zum Teil erhebliche Abweichungen zu 2015 auf.

(Die Investitionsquote liegt bei 337,3 %, ohne die Veränderungen durch Rückführung der KDW 95,97 %)

#### Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	99,5	90,8	87,2	97,9	98,1	101,3	101,1	105,1	104,9
Eigenkapitalquote 1	13,0	9,8	5,3	3,9	2,7	2,8	2,7	3,2	8,7
Eigenkapitalquote 2	35,3	33,0	29,8	29,6	27,1	27,1	26,3	27,2	30,8
Fehlbetragsquote	9,6	24,4	47,3	24,7	30,8	-4,4	4,2	-	-

#### Kennzahlen zur Vermögenslage

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	47,0	47,6	47,7	47,1	45,3	44,0	42,7	42,7	39,3
Abschreibungsintensität	6,8	6,7	6,9	6,0	6,8	6,9	6,4	6,3	6,0
Drittfinanzierungsquote	56,2	48,0	40,8	47,7	48,1	44,7	46,2	47,1	42,9
Investitionsquote	98,8	52,3	118,1	67,6	182,3	70,5	30,6	40,7	337,3
Anlagenintensität	94,4	94,8	96,3	96,0	94,5	93,1	91,0	91,8	90,8



Kennzahlen zur Finanzlage

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Anlagendeckungsgrad 1	13,8	10,4	5,5	4,0	2,9	3,0	2,9	3,5	9,6
Anlagendeckungsgrad 2	75,2	73,4	68,9	68,5	66,7	66,9	67,0	68,2	74,3
Dynamischer Verschuldungsgrad	k.B.m	k.B.m	k.B.m.	k.B.m	k.B.m.	33,0	45,3	41,3	32,1
Liquidität 1. Grades	0,4	0,2	0,7	0,6	3,4	97,6	15,2	13,5	21,2
Liquidität 2. Grades	17,0	15,0	9,0	10,5	17,1	261,0	44,8	25,2	41,3
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	16,1	18,1	20,9	21,5	22,5	1,9	16,6	26,7	17,0
Zinslastquote	7,0	5,4	4,3	4,4	4,0	3,1	3,0	2,8	2,3

Kennzahlen zur Ertragslage

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Netto-Steuerquote	50,6	51,8	49,8	51,3	53,3	58,1	54,4	54,6	51,2
Zuwendungsquote	18,0	18,8	17,1	19,2	20,0	18,0	20,8	20,0	21,0
Personalintensität	18,7	19,6	18,4	18,7	18,0	17,2	18,6	18,4	21,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,1	13,5	14,2	13,3	14,0	12,0	12,1	12,0	8,8
Transferaufwendungsquote	50,2	50,5	51,8	51,7	52,7	49,9	50,7	54,3	55,1

## 7.11 Entwicklung (Chancen und Risiken)

Nach den Haushaltsplanungen der Jahre 2017 und 2018 und den Finanzplanungen bis 2021 unter Berücksichtigung der heute bekannten Daten zur Abwicklung der Jahre 2017 ist davon auszugehen, dass die Ziele des Stärkungspaktgesetzes erreicht werden.

Risiken für die Zukunft bestehen sicherlich noch darin, dass zwar ein Abbau der Liquiditätskredite erfolgt; zum Ende des Jahres 2021 jedoch noch entsprechende Kredite bestehen werden.

Veranlasst durch die Bankenkrise ist es zurzeit möglich, sich auf dem kurzfristigen Kreditmarkt zu Konditionen einzukaufen, die weit unterhalb dessen liegen, was im Durchschnitt der letzten Jahre hierfür zu zahlen war. Sollte - und hiervon muss ausgegangen werden - in der weiteren Zukunft wieder die "Normalität der Vorjahre" am kurzfristigen Kreditmarkt eintreten, könnte dies die Stadt trotz der getroffenen planerischen Maßnahmen mit mehreren 100.000 Euro pro Jahr zusätzlich belasten.

Letztlich könnte ein Risiko noch bei den Pensionsrückstellungen bestehen in der Hinsicht, dass noch nicht alle Regelungen auch abschließend aufgrund fehlender Zeitabläufe umgesetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wird nicht vermieden werden können, dass aufgrund aktueller Entwicklungen mit zeitlichen Verzögerungen in den finanzmathematischen Gutachten festgestellt wird, dass erhebliche zusätzliche Rückstellungen, wie 2014 geschehen, vorgenommen werden müssen.

Auch kann die gesetzlich vorgeschriebene Rechengröße von 5% in Zukunft zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen, die diese Größenordnung auf dem Markt für Anlagen zurzeit kaum erreicht werden kann.

Als Besonderheit bleibt darauf hinzuweisen, dass im zeitlichen Rahmen der Erstellung dieses Berichtes die Heubeck Richttafel 2018 G die Richttafel 2005 G ersetzt hat. Die Anerkennung der neuen Richttafel durch das BMF erfolgte am 18.10.2018, womit diese zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 erstmalig zur Anwendung gelangen.

Gegenüber bisher werden durch die neuen Berechnungsgrundlagen doch erhebliche zusätzliche Rückstellungen erwartet; konkrete oder annähernd belastbare Berechnungen liegen noch nicht vor; in der Literatur wurde von einer Steigerung bis zu 2,5 % ausgegangen.

Da die Gründe für die erhöhten Zahlungen der Zukunft bereits vor dem Abschlussstichtag dieses Berichtes entstanden sind, nämlich faktisch dadurch, dass sich Pensionäre in Versorgung befinden und die Stadt Beamte beschäftigt, wurde die Pensionsrückstellung 2016 bereits entsprechend aufgestockt, um dem Wertaufhellungsprinzip zu entsprechen.

Darauf hinzuweisen bleibt, dass hinsichtlich der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen der Vergangenheit umfangreiche Überprüfungen erfolgten. Ziel der Überprüfungen war die Feststellung, ob es im Stadtgebiet Würselen Straßen gibt, die bautechnisch noch nicht das Merkmal der endgültigen Fertigstellung tragen und deshalb auch noch keine endgültige Abrechnung erfolgte.

Am Schluss dieser Ausführungen sind die Straßen aufgeführt, die noch nicht das Merkmal der endgültigen Fertigstellung tragen. Bei diesen Maßnahmen wird in Zukunft zu prüfen sein, ob dieser Zustand beibehalten werden kann oder zu welchem Zeitpunkt eine bautechnische Fertigstellung erfolgen muss. Entsprechende Mittel wären dann aufzuwenden, natürlich mit der Konsequenz, dass auch entsprechende Einnahmen erzielt werden könnten. Der Prozess wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss begleitet.

Ansonsten haben alle bekannten positiven und negativen Entwicklungen Eingang in die Bilanzdaten gefunden.

Hierzu zählen auch negative und positive Entwicklungen bei der Gewerbesteuer, die durch die so genannten Nachveranlagungen für Vorjahre entstehen. Es handelt sich hier um Veranlagungen von Steuerpflichtigen, bei denen die Steuerfestsetzungen aufgrund der Strukturen einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Letztlich sind sowohl Chancen als auch Risiken in der weiteren gesamtstaatlichen Entwicklung begründet. Hierzu bleibt aber festzuhalten, dass die gesamtstaatliche Entwicklung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses als äußerst positiv betrachtet werden darf.



### Auflistung der noch nicht endgültig fertiggestellten Straßen

Ackerstraße, Alte Furth, Am Berg, Am Güterbahnhof, Am Luftschacht, Am Mühlenhaus, Am Sägewerk (früher Flußweg), Am Weiweg,

Bardenberger Gäßchen, Batzkuhler Weg, Bendenweg, Birk, Birker Weg, Burgstraße,

Carlo-Schmid-Straße unter Berücksichtigung der beitragsfreien Verkäufe,

De-Gasperi-Straße, Dommerswinkel, Drischfeld, Duffesheider Weg,

Eifelblick, Elchenrather Str. in dem Teilstück von Kreuzstraße bis Nordstraße (nur teilweise BauGB),

Fabrikgasse, Fahrloch, Fastradaallee (ehemals Küttgensallee) Flussweg, Friedhofstraße (zwischen Feldstraße und Friedhof),

Gouleystraße in dem Teilstück zwischen B 57 und Burgstraße,

Hansemannstr. (noch nicht ein Teilstück bis zum Batzekuhler Weg), Hüpchensweid,

Im Hühnerwinkel, In den Pützbenden, In der Dell,

Jens-Otto-Krag-Straße (Gehwegteilstück zwischen K 30 und Sekurit), Joststraße,

Kaisersfeldchen, Kaisersruher Str. (Teilstück Paulinenstr. bis Meisberg), Kerstengasse, Kneippstraße, Knopp, Kreuzplatz, Kreuzstr.,

Landgraben, Lothsief, Lümeth,

Maarhof, Marschallstr., Mitterrandstr., Mühlenweg,

Palmestraße, Pappelstraße, Pley, Pumpermühle,

Ravelsberger Str.,

Salmanusstraße (Teilstück zwischen Dobacher Straße und Brücke K 30) Sauerbruchstr., Schleibacher Weg, Schloßstr., Steingasse, Stöckergäßchen, von-Görschen-Str. (zwischen Am Förderturm und Bardenberger Gäßchen),

Waldstr.,

Zum Holzweg.



# **Jahresabschluss 2016**

## **8. Anlagen**





## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite:
Allgemeines Inhaltsverzeichnis	551 - 552
8.1 Teilhaushalte, Produkte und Kostenträger	553 - 564
8.2 Inhalte Teilpläne	565 - 574
8.3 NN	
8.4 NN	





## 8.1 Teilhaushalte, Produkte und Kostenträger

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist der Haushaltsplan (bestehend aus Ergebnisplan und Finanzplan) in 17 Produktbereiche zu unterteilen. Diese Unterteilung ist verbindlich; von ihr darf nicht abgewichen werden. Welche Aufgaben/Produkte diesen Produktbereichen zuzurechnen sind, ist ebenfalls im Einzelnen festgelegt.

Eine verbindliche Unterteilung der einzelnen Produktbereiche in Produktgruppen oder Produkte schreibt das Gesetz nicht vor.

Die entsprechende Gestaltung kann also von jeder Kommune frei gewählt werden; die Stadt Würselen hat sich dazu entschlossen, grundsätzlich unterhalb der Produktbereiche auch eine Unterteilung nach Produktgruppen vorzunehmen und für die Ebene "Produktgruppe" Teilhaushalte zu bilden.

Die Summen der Teilhaushalte nach Produktgruppen ergeben damit die Summe des jeweiligen Produktbereiches; die Summe aller 17 Produktbereiche ergibt die Summe des Gesamthaushaltes.

Hierbei wird auch dargestellt, über welche Kostenträger die Produkte, Produktgruppen im Haushalt/Jahresabschluss letztlich dargestellt und im laufenden Jahr gebucht werden. Die Haushaltsdaten im Einzelnen sind dem Band 2 des Jahresabschlusses zu entnehmen

Welche Produktbereiche durch das NKF festgelegt sind, in welchem Umfang Teilhaushalte auf der Ebene der Produktgruppen in Würselen gebildet werden und welche Produkte diesen Teilhaushalten zuzuordnen sind, ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.





Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
01	Innere Verwaltung	10	Politische Gremien, Verwaltungsführung und sonstige Aufgaben	01	Verwaltungsführung	111100101	Verwaltungsvorstand
				02	Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Ausländerbeirat	111100260	Rat und Ausschüsse, Fraktionen
				03	Interne und externe Gleichstellung von Frauen und Männern	111100360	Gleichstellung
				04	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, JAV	111100404	Personalrat
				05	Rechnungsprüfung	111100503	Rechnungsprüfung
				06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Städtepartnerschaften	111100660	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				07	Qualitätsmanagement		
				08	Rechtsangelegenheiten	111100810	Rechtsangelegenheiten
						111101010	Schiedsmannsangelegenheiten
				09	Versicherungsangelegenheiten	111100910	Versicherungsangelegenheiten
				Für alle Produkte		111109060	Allgemein im TeilHH 01.10
		20	Zentrale Dienste	01	Druckerei		
				02	Post- und Botendienste		
				03	Telefonzentrale, Infostand		
				04	Verwaltungsbücherei		
				05	Verwaltungsarchiv		
				06	Benutzerservice und Consulting		
				07	Informationstechnische Infrastruktur		
				08	Hausverwaltung		
				09	Büroflächenmanagement		
				Für alle Produkte		111200184	Allgemein Verwaltung für alle Betriebszweige KDW
						111200284	Personalangelegenheiten KDW
						111200384	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung KDW
						111201184	Gebäude der KDW allgemein



Teilhaushalt					
Produktbereich NKF	Produktgruppe	Produkt		Kostenträger	
				111209060	Allgemein im TeilHH 01.20
	30 Personalmanagement	01	Personalentwicklung, -qualifizierung und -ausbildung	111300160	Personalentwicklung, -qualifizierung und -ausbildung
				111309160	Zuordnung Auszubildende im Teilhaushalt
		02	Personalbetreuung einschl. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	111300260	Personalbetreuung einschl. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
			Für alle Produkte	111309060	Allgemein im TeilHH 01:30
	40 Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Haushaltsplan, -ausführung, Jahresabschluss, Vermögens- und Schuldenmanagement	111400150	Haushaltsplan, -ausführung, Jahresabschluss
		02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	111400250	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung
		03	Vollstreckung	111400350	Vollstreckung
		04	Steuer- und Gebührenerhebung	111400450	Steuern und Gebührenerhebung
		05	Betriebswirtschaftliche Steuerung	111400550	Controlling
	50 Grundstücksmanagement	01	Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen	111500180	Erwerb und Veräußerung von Grundstücken
		02	Mieten und Pachten		
		03	Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	111509580	Euregio-Kolleg
		04	Bodenordnung		
		05	Wirtschaftsförderung		
			Für alle Produkte	111509080	Allgemein im TeilHH 01.50
	60 Immobilienmanagement	01	Baumaßnahmen		
		02	Instandhaltung		
		03	Bewirtschaftung		
			Für alle Produkte	111600060	Rathaus Morlaixplatz
				111600184	Verwaltungsgebäude In den Pützbenden
				111600284	Verwaltungsgebäude Friedhof
				111609040	Allgemein im TeilHH 01.60
	90 Kommunale Dienstleistungsbetrieb	01	Fuhrpark	111901184	Werkstatt KDW
		02	Unterhaltung städt. Grundstücke	111902184	Unterhaltung städt. Grundstücke



Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
				03	Verwaltung Kom- munaler Dienstleis- tungsbetrieb	111903184	Allgemein FD KDW
		95	Gewerbliche Dienstleistung	01	Gewerbliche Dienst- leistung KDW	551950284	Leistungen für Dritte im Grünbereich
02	Sicherheit und Ordnung	10	Allgemeine Ord- nungsangele- genheiten	01	Allgemeine Gefah- renabwehr	122100110	Allgemeine Gefahren- abwehr
		20	Gewerbewesen, Verkehrsangele- genheiten	01	Gewerbewesen	122200110	Gewerbewesen
				10	Verkehrsangele- genheiten	122201010	Verkehrsangelegenhei- ten
					Für alle Produkte	122209010	Allgemein im TeilHH 02.20
		30	Einwohner- und Personen- standswesen, Wahlen	01	Melde-, Namens- und Staatsangehö- rigkeitsangelegen- heiten	122300110	Melde-, Namens- u. Staatsangehörigkeit
				02	Personenstandsan- gelegenheiten	122300210	Personenstandsange- legenheiten
				10	Statistik		
				20	Wahlen	121302060	Wahlen
		40	Feuerschutz, Rettungsdienst	01	Gefahrenabwehr, Feuerschutz	126400110	Gefahrenabwehr, Feu- erschutz
						126401010	Hauptwache Industrie- straße
				02	Brandschutztechn. Stellungnahmen, Brandsicherheits- schauen		
					Für alle Produkte	126409040	Allgemein im TeilHH 02.40
03	Schulträger- aufgaben	00	Schulträgerauf- gaben	01	Grundschule Be- reitstellung schuli- scher Einrichtungen	211000120	Allgemein Grundschu- len
						211100120	Grundschule Barden- berg
						211102020	OGS Grundschule Bardenberg
						211200120	Grundschule Würse- len-Mitte
						211202020	OGS Grundschule Würselen-Mitte
						211300120	Grundschule Scher- berg
						211302020	OGS Grundschule Scherberg
						211400120	Grundschule Broich- weiden
						211402020	OGS Grundschule Broichweiden
						211500120	Grundschule Morsbach



Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						211502020	OGS Grundschule Morsbach
						211600120	Grundschule Linden-Neusen
						211602020	OGS Grundschule Linden-Neusen
						211700120	Grundschule Sebastianusschule
						211702020	OGS Grundschule Sebastianusschule
				02	Hauptschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	212000120	Hauptschule
						212001120	Hauptschule Lehnstraße - Turnhalle -
				03	Realschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	215000120	Realschule
				04	Gymnasium Bereitstellung schulischer Einrichtungen	217000120	Gymnasium
				05	Sonderschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	221000120	Albert-Schweitzer-Förderschule
						221002020	OGS Albert-Schweitzer-Förderschule
				06	Gesamtschule Bereitstellung schulischer Einrichtungen	218000120	Gesamtschule
					Für alle Produkte	241009020	Schülerbeförderung
						243009020	Sonstige schulische Aufgaben
04	Kultur und Wissenschaft	00	Kultur, Bücherei, Stadtarchiv, Erwachsenenbildung	01	Kommunale Veranstaltungen Kulturzentrum "Altes Rathaus"	281000120	Kommunale Veranstaltungen / Kultur
				10	Musik- und Kunstschulen	281001020	Musik- u. Kunstschulen
				20	Stadtbücherei	272002020	Stadtbücherei
						272002120	Altes Rathaus
				30	Stadtarchiv	281003020	Stadtarchiv
				40	Volkshochschule	271004020	Volkshochschule
						271004120	HASA-ABM
					Für alle Produkte	281009020	Allgemein im TeilHH 04.00

Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
05	Soziale Leistungen	10	Soziale Leistungen Stadt	01	Senioren- und Behindertenarbeit	315000120	Senioren- und Behindertenarbeit
				10	Leistungen der Unterhaltssicherung und Kriegsopferfürsorge	311001020	Leistungen Grundversorgung
						332001020	Hilfe zum Lebensunterhalt §§ 27 bis 40 SGB XII
				20	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	313002020	Aussiedler / Asylbewerber
						313002050	Erstaufnahme Helleter Feldchen
				30	Rentenberatung	315003020	Rentenberatung
				40	Hilfe für Wohnungslose einschl. Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen	315004020	Einrichtungen Wohnungslose
				50	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber	315005020	Einrichtungen Aussiedler / Asylbewerber
						315100120	Neustraße - Obdachlose -
						315110120	Asylantenwohnheim Helleter Feldchen 75 - 77
						315120120	Asylantenwohnung Tittelsstr. 48
						315130120	Asylantenwohnungen Jülicher Str. 82
						315140120	Asylantenwohnheim Pleyer Str. 4a
						315150120	Asylantenwohnheim Pleyer Str. 20
						315160120	Asylantenwohnheim Neuhauser Str. 75
						315170120	Asylantenwohnheim Feldstr. 132
						315180120	Asylantenwohnheim Str. Jobser Str. 31
						315190120	Asylantenwohnheim Burgstr. 2
						315210120	Asylantenheim Balbinastr. 5
						315220120	Asylantenwohnheim Morsbacher Str. 32 b
						315230120	Asylantenwohnheim Lehnstr. 8
						315400120	Jülicher Straße - Asylbewerber -
						315500120	Kreuzstraße - Asylbewerber -

Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
						315600120	Asylantenwohnungen Kaiserstraße
						315700120	Asylantenwohnungen Talstr. 11
						315800120	Asylantenwohnungen Schulstr. 4
						315900120	Asylantenwohnungen Hauptstr. 79
				60	Gewährung von Wohngeld	351006030	Wohngeld
				70	Wohlfahrtspflege		
				Für alle Produkte		311009020	Sonstige Soziale Leistungen
						351000020	Allgemein im TeilHH 05.10
		20	Soziale Leistungen ARGE	01	Leistung ARGE	312008020	ARGE
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	Kinder in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 0 bis 3 Jahren		
				02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 3 bis 6 Jahren	365000220	Kindergärten
						365100120	Kindergarten Heidegarten
						365200120	Kindergarten Lessingstraße
						365300120	Kindergarten In der Deil
						365400120	Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße
						365600120	Kath. Tageseinrichtung St. Peter u. Paul
						365600220	Kath. Tageseinrichtung St. Sebastian
						365600320	Kath. Tageseinrichtung St. Balbina
						365600420	Kath. Tageseinrichtung St. Lucia
						365600520	Kath. Tageseinrichtung St. Marien
						365600620	Ev. Tageseinrichtung - Grevenberger Straße
						365600720	Tageseinrichtung des DRK - Im Winkel
						365600820	Tageseinrichtung des DRK - Mauerfeldchen
						365600920	Tageseinrichtung des DRK - Birkenstr. I
						365601020	Tageseinrichtung des DRK - Birkenstr. II
						365601120	Integrative Tageseinrichtung des DRK

Teilhaushalt				
Produktbereich NKF	Produktgruppe	Produkt	Kostenträger	
			365601320	Waldorf Tageseinrichtung - Elchenrather Straße
			365601420	integrative Tageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt
			365601520	Don-Bosco-Tageseinrichtung - Willibrordstraße -
			365601620	Montessori Tageseinrichtung - Helleter Feldchen
		03 Tagespflege	361100320	Tagespflege
		Für alle Produkte	365009020	Allgemein im TeilHH 06.10
	20 Kinder- und Jugendarbeit	01 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen	366000120	Einrichtungen
			366000520	Kindertreffs
		02 Förderung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen	362200220	Jugendarbeit
			366100120	Jugendzentrum Bahnhof
			366200120	Jugendzentrum Nautilus
			366300120	Jugendzentrum Down Town
			366000420	Mobile Jugendarbeit
		03 Spiel- und Bolzplätze	366000320	Kinderspielplätze / Bolzplätze - Allgemein
		Für alle Produkte	366009020	Allgemein im TeilHH 06.20
	30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01 Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie	363300120	Förderung von Erziehung
		02 Familiengerichtshilfe		
		03 Jugendgerichtshilfe	363300320	Jugendgerichtshilfe
		04 Jugendsozialarbeit incl. Schulsozialarbeit	363300420	Jugendsozialarbeit
		05 Inobhutnahme		
		06 Familienunterstützende Hilfen zur Erziehung	363300620	Familienunterstützende Hilfe zur Erziehung
			363300621	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
		07 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	363300720	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche



Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
				08	Amtsvormundschaften/-pflegschaften und Beistandschaften	363300820	Amtsvormundschaften/-Pflegschaften und Beistandschaften
				09	Unterhaltsvorschuss	341300920	Unterhaltsvorschuss
					Für alle Produkte	363309020	Allgemein im TeilHH 06.30
07	Gesundheitsdienste	00	Gesundheitsdienste	01	Krankenhausumlage	411000150	Krankenhausumlage
08	Sportförderung	00	Sportförderung	01	Sportverwaltung	421000120	Sportförderung
						424000120	Verwaltung der Sportstätten
						424002020	Bäder
						424010120	Sportplatz Paulinenstraße
						424020120	Sportplatz Euchen Am Berg
						424030120	Sportplatz im Winkel / Poststraße
						424040120	Sportplatz Drischfeld
						424050120	Sportplatz Krottstraße
						424060120	Sportplatz Tellebenden
						424070120	Sportplatz Birkenstraße
						424080120	Sportplatz Zechenstraße
						424090120	Sportplatz Helleter Feldchen
						424100120	Sportplatz Parkstraße
						424110120	Sportplatz In der Deil
						424120120	Sporthalle Krottstraße
						424130120	Sporthalle Morsbach
						424140120	Sporthalle Parkstraße
						424150120	Turnhalle Helleter Feldchen
						424160120	ESV Turnhalle Krottstraße
						424170120	Neubau Kunstrasen
						424180120	Turnhalle Gymnasium
						424190120	Mehrfachhalle Parkstraße
						424200120	Sportzentrum Kauseneichgasse
						424900120	BgA Sportstätten



Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	00	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planung und Entwicklung	511009030	Allgemein im TeilHH 09.00
10	Bauen und Wohnen	00	Bauaufsicht und Wohnraumsicherung	01	Bauaufsicht	521000130	Bauaufsicht
				02	Denkmal- und Baumschutz	523000230	Denkmal- und Baumschutz
				10	Wohnraumsicherung	522001030	Wohnraumsicherung
					Für alle Produkte	521009030	Allgemein im TeilHH 10.00
11	Ver- und Entsorgung	10	Versorgung	01	Versorgungsunternehmen	531100150	Versorgungsunternehmen - Strom -
						532100150	Versorgungsunternehmen - Gas -
						533100150	Versorgungsunternehmen - Wasser -
		20	Abfallwirtschaft	01	Abfallentsorgung	537200184	Abfallentsorgung kostenrechnende Einrichtung
						537200284	Abfallentsorgung allgemein
						537200384	Wertstoffhof
		30	Stadtentwässerung	01	Planung, Bau und Sanierung von Abwasseranlagen	538300140	Planung, Bau und Sanierung von Abwasseranlagen
				02	Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen	538300240	Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen
				03	Grundstücksentwässerungsanlagen	538300340	Grundstücksentwässerungsangelegenheiten
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	00	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken einschl. verkehrsregelder Anlagen des ÖPNV	541000140	Gemeindestraße
						541000284	Unterhaltung Straßen, Wege u. Flächen
				20	Verkehrsplanung	541002030	Verkehrsplanung
				30	Parkraumbewirtschaftung	546003010	Parkraumbewirtschaftung
						546004110	Parkhaus Klosterstraße
						546005110	Parkhaus Neuhauser Straße
					Für alle Produkte	541009030	Fachbereich 3 im TeilHH 12.00



Teilhaushalt							
Produktbereich NKF		Produktgruppe		Produkt		Kostenträger	
		90	Straßenreinigung KDW	01	Reinigung von Wegen und Flächen	541009040	Fachbereich 4 im TeilHH 12.00
						545900184	Reinigung von Wegen und Flächen kosten-rechnende Einrichtung
						545900194	Reinigung von Wegen und Flächen
13	Natur- und Landschafts-schutz	10	Öffentliches Grün	01	Öffentliche Grün- und Parkanlagen	551100184	Öffentliches Grün- und Parkanlagen allgemein
						551101084	Allgemein Produkt Öffentliche Grün- und Parkanlagen
		20	Wald- und Forstwirtschaft	01	Wald- und Forstwirtschaft	555202084	Allgemein Produkt Wald- und Forstwirtschaft
					Für alle Produkte	555209040	Allgemein im TeilHH 13.20
		30	Friedhofswesen	01	Friedhofswesen	553303184	Kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe
						553303284	Pflege und Unterhaltung von Kriegs- und Ehrengräbern
						553303584	Bestattungswesen allgemein
		40	Öffentliche Gewässer, Wasserbau	01	Gewässerausbau und -unterhaltung	552400140	Gewässerausbau und -unterhaltung
14	Umweltschutz	00	Umweltschutz				
15	Wirtschaft und Tourismus	00	Wirtschaft und Tourismus			573000250	Unternehmen
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	00	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	611000150	Allgemeine Finanzwirtschaft
						612000150	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen	10	Kulturstiftung	01	Unselbständige Kulturstiftung Würselen	711000120	Kulturstiftung

## 8.2 Inhalte Teilpläne

Für den Gesamtergebnisplan, für die Teilpläne auf Ebene der Produktbereiche und für die Teilpläne auf Ebene der Produktgruppen sind jeweils für den Ergebnis- und Finanzplan entsprechende Abschlüsse zu erstellen, die Art und Umfang der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen, des Finanzergebnisses, des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und vielem anderen mehr wiedergeben müssen.

Welche Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Einzahlungs- und Auszahlungsarten diese Abschlüsse der Teilpläne/des Gesamtplanes enthalten, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Dabei wird auch angegeben, welche Daten diesen einzelnen Arten zuzuordnen sind.

Bezüglich der Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung mit den Teilrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung mit den Teilrechnungen wird auf Punkte 3 und 4 dieses Berichtes verwiesen.

Innerhalb der Teilrechnungen erfolgt eine weitergehende Untergliederung nach Kostenträgern und Sachkonten. Hierzu wird auf den Inhalt des Bandes 2 des Jahresabschlusses verwiesen.

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	Unter Steuern und ähnliche Abgaben fallen Realsteuern wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer</li> </ul> Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer</li> <li>- Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.</li> </ul> Andere Steuern, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergnügungssteuer, Hundesteuer.</li> </ul> Steuerähnliche Erträge, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen nach dem Familienlastenausgleich</li> </ul>
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlüsselzuweisungen vom Land,</li> <li>- allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land</li> <li>- Bedarfszuweisungen vom Land.</li> </ul>

Ergebnisrechnung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Inhalt
		<p>Allgemeine Umlagen, die vom Land oder anderen Gemeinden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden, z.B.:</p> <p>Umlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom Bund</li> <li>- vom Land</li> <li>- von Gemeinden und Gemeindeverbänden.</li> </ul> <p>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.</p>
03	+ Sonstige Transfererträge	<p>Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialen Leistungen in Einrichtungen</li> <li>- sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</li> <li>- Schuldendiensthilfen.</li> </ul>
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden</p> <p>Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Passgebühren,</li> <li>- Genehmigungsgebühren,</li> <li>- Gebühren für die Bauüberwachung usw., erfasst.</li> </ul> <p>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen</li> <li>- Entgelte von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung</li> <li>- Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser.</li> </ul> <p>Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.</p>
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</li> <li>- Mieten und Pachten</li> <li>- Eintrittsgelder</li> </ul> <p>sind diese Erträge hier auszuweisen.</p>

Ergebnisrechnung		
Ertrags- und Aufwandsarten		Inhalt
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Erträge aus Kostenerstattungen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet werden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage.</p> <p>Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom Bund,</li> <li>- vom Land,</li> <li>- von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden;</li> <li>- von Zweckverbänden,</li> <li>- vom sonstigen öffentlichen Bereich,</li> <li>- von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,</li> <li>- von sonstigen öffentliche Sonderrechnungen</li> <li>- von privaten Unternehmen und</li> <li>- vom übrigen Bereich.</li> </ul>
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	<p>Sonstige ordentliche Erträge sind alle Erträge, die nicht speziell einer Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzessionsabgaben</li> <li>- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten</li> <li>- Bußgelder</li> <li>- Säumniszuschläge</li> </ul> <p>Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sowie die ertragswirksame Änderungen von Bestandskonten und aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten.</p>
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	<p>Aktivierte Eigenleistungen sind buchungstechnische Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.</li> </ul>
09	+/- Bestandsveränderungen	<p>Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein "negativer Ertrag" durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.</p>
10	= <b>Ordentliche Erträge</b> (=Zeilen 1 bis 9)	

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
11	- Personalaufwendungen	<p>Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezüge der Beamten</li> <li>- Vergütungen der Beschäftigten</li> <li>- Aufwendungen für sonstige Beschäftigte</li> <li>- Sozialversicherungsbeiträge</li> <li>- Zuführung der jährlichen Pensionsrückstellung.</li> </ul>
12	- Versorgungsaufwendungen	<p>Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige der ausgeschiedenen Beschäftigten, soweit die Aufwendungen, die nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</li> <li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger</li> <li>- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.</li> </ul>
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren,</li> <li>- für Energie/Wasser/Abwasser</li> <li>- für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen</li> <li>- für Kostenerstattungen an Dritte</li> <li>- Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. EDV, Fahrzeuge)</li> <li>- Bewirtschaftungskosten der Grundstücke (Betriebskosten/ Nebenkosten z.B. Energiekosten, Gebäudereinigung).</li> </ul>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über Abschreibungen erfasst. Während der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes sind die Abschreibungen jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrzeuge</li> </ul> <p>Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibung werden ebenfalls hier erfasst.</p>
15	- Transferaufwendungen	<p>Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass diese dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einen Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Gemeinde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung/plan zu erfassen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbesteuerumlagen</li> <li>- Städteregionsumlagen</li> <li>- Sozialhilfeleistungen</li> <li>- Leistungen der Jugendhilfe.</li> </ul>

<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<p>Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnliche Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aus- und Fortbildung</li> <li>- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Reisekosten</li> <li>- Geschäftsaufwendungen</li> <li>- Aufwendungen für Beiträge z.B. Versicherungsbeiträge</li> <li>- für ehrenamtliche Tätigkeit</li> <li>- Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)</li> <li>- Betriebliche Steueraufwendungen</li> </ul> <p>aufgeführt.</p>
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b> (=Zeilen 11 bis 16)	
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 10 und 17)	
19	+ Finanzerträge	<p>Hier sind insbesondere Zinsen aus Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinserträge</li> <li>- Finanzerträge aus Beteiligungen</li> <li>- Gewinnabführungsverträgen</li> <li>- Wertpapieren Umlaufvermögens z.B. Tages- und Festgeldzinsen.</li> </ul>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsen für Kredite</li> <li>- Zinsen für Kassenkredite.</li> </ul>
21	= <b>Finanzergebnis</b> (= Zeilen 19 und 20)	
22	= <b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	



<b>Ergebnisrechnung</b>		
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>		<b>Inhalt</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge und außerordentlicher Aufwand beruhen auf seltene und ungewöhnliche Ereignisse, z.B. Naturkatastrophen oder Spenden, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind und sie ohne Auflage gewährt werden.
24	- Außerordentliche Aufwendungen	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (= Zeilen 23 und 24)	
26	= <b>Jahresergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b> (= Zeilen 22 und 25)	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Erträge, die durch Verrechnungen zwischen den Produktbereichen auf der vorgegebenen Ebene des Haushalts entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich im Teilergebnisplan ausgewiesen.
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen umfassen alle Aufwendungen, die durch Verrechnung zwischen den Produktbereichen untereinander entstehen. Die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich im Teilergebnisplan ausgewiesen.
29	= <b>Ergebnis</b> (= Zeilen 26,27,28)	
30	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	
32	Verrechnungssaldo	



<b>Finanzrechnung</b>		
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>		<b>Inhalt</b>
01 - 09 10 - 16 17		Im Finanzplan entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" der Nr. 1 - 7 und 9 - 14 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Daher sind die festgelegten Ein- und Auszahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise nach Arten zu gliedern.
18		Die Position weist den Zahlungsfluss an Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen aus, Hier werden die wichtigsten Arten der Einzahlung, die die Finanzierung einer geplanten Investition darstellen ausgewiesen.
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	Die Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen - aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und - Fahrzeugen - Technischen Anlagen - BGA etc.
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitalanlagen entstehen. - Verbundene Unternehmen - Beteiligungen - Sondervermögen - Wertpapiere des Anlagevermögens
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten	z.B. - Beiträge für die Herstellung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen - Entgelte von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung - Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	Rückfluss von Ausleihungen. Als Ausleihungen werden Forderungen bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. z.B. - Ausleihungen vom Bund - vom Land - von Gemeinden
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 18 bis 22)	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	



<b>Finanzrechnung</b>		
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>		<b>Inhalt</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Realisierung von Beteiligungen und Kapitalanlagen entstehen. - Verbundene Unternehmen - Beteiligungen - Sondervermögen - Wertpapiere des Anlagevermögens.
28	- Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen	Auszahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen, z.B.: - Zuwendung zum Bau eines nicht städtischen Kindergartens.
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	Darunter werden Auszahlungen erfasst, die als Zuweisungen, Zuschüsse oder Ausleihungen an Dritte gezahlt werden, die für die Gemeinden eine Investition darstellen.
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeilen 24 bis 29)	
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	
33	+ Einzahlungen für Darlehen	Die Position enthält alle Aufnahmen von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks.
34	+ Einzahlungen Liquiditätskredite	Einzahlungen für Aufnahmen von Liquiditätskrediten
35	+ Auszahlungen für Darlehen	Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen, sowie Gewährungen von Darlehen an Dritte

<b>Finanzrechnung</b>		
<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>		<b>Inhalt</b>
36	+ Auszahlungen Liquiditätskredite	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten
37	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	
38	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 37)	
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	Ausweisung der Liquiden Mittel zum Stand 31.12. des Vorjahres
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	
41	= <b>Liquide Mittel</b> (= Zeilen 38 bis und 40)	

